



# Einladung

Stadt Erlangen

## Sozialbeirat, Sozial- und Gesundheitsausschuss

2. Sitzung • Dienstag, 06.03.2012 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

- |      |   |              |
|------|---|--------------|
| 1.   | Versorgungssituation von Menschen mit psychischer Erkrankung bzw. Behinderung in Erlangen<br>hier: mündlicher Vortrag von Herrn Rau, Bezirk Mittelfranken, zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 91/2011 vom 26.07.2011 | 50/077/2012  |
| 2.   | Mitteilungen zur Kenntnis   |              |
| 2.1. | Altersverteilung und räumliche Verteilung der Wohnorte von Hartz IV-Empfängern im Stadtgebiet Erlangen, Stand 31.12.2011  | 50/071/2012  |
| 2.2. | Vergabe von Belegrechtswohnungen im Jahr 2011   | 503/006/2012 |
| 3.   | Sachstandsberichte zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen von Sozialamt und GGFA  | 50/076/2012  |
| 4.   | Neufassung des Vertrages zwischen der Stadt Erlangen und der Gewobau über die Anmietung von Verfügungswohnungen   | 50/074/2012  |
| 5.   | Sozialticket<br>hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 166/2011 vom 29.11.2011   | 50/073/2012  |
| 6.   | Verkauf statt Sanierung des Wohngebietes Brüxer Straße durch die Gewobau<br>hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 206/2011 vom 30.12.2011   | 50/075/2012  |
| 7.   | Medizinische Versorgung, Stadtentwicklung und Generalsanierung Klinikum am Europakanal<br>Fraktionsantrag Nr. 085/2011 der SPD-Fraktion vom 19.07.2011  | 611/137/2012 |
| 8.   | Anfragen  |              |

**Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.**

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 28. Februar 2012

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Siegfried Balleis  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

**Mitteilung zur Kenntnis**

Geschäftszeichen:  
V/50/VOA - 86 2249

Verantwortliche/r:  
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:  
**50/077/2012**

**Versorgungssituation von Menschen mit psychischer Erkrankung bzw. Behinderung in Erlangen**

**hier: mündlicher Vortrag von Herrn Rau, Bezirk Mittelfranken, zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 91/2011 vom 26.07.2011**

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	06.03.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	06.03.2012	Ö	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen**

**I. Kenntnisnahme**

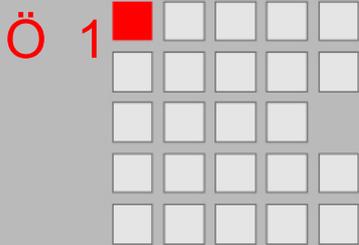
Der mündliche Bericht von Herrn Rau, Bezirk Mittelfranken, dient zur Kenntnis. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 91/2011 vom 26.07.2011 ist damit bearbeitet.

**II. Sachbericht**

**Anlagen:** 1. SPD-Fraktionsantrag Nr. 91/2011

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



### Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 26.07.2011  
**Antragsnr.:** 091/2011  
**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen  
**Zust. Referat:** V/504/Hr. Grützner  
**mit Referat:**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail spd@erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

### **Antrag zum SGA Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung bzw. Behinderung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Zahl der Menschen mit psychischer Erkrankung bzw. Behinderung nimmt immer weiter zu. Wir stellen daher folgenden Antrag:

- Das Thema „Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung bzw. Behinderung“ in Erlangen wird im SGA behandelt.
- In Erlangen ansässige und hier vor Ort tätige Einrichtungen und Organisationen, wie z.B. das Behindertenforum und die Wabe, werden gebeten, aus ihrer Sicht einen Erfahrungsbericht zur Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung bzw. Behinderung zu geben.
- Das Sozialreferat des Bezirks Mittelfranken und das Klinikum am Europakanal werden gebeten, einen Überblick über die aktuellen Hilfe- und Beratungsangebote des Bezirks und einen Sachstandsbericht über die Entwicklung der Versorgung von Menschen mit psychischer Erkrankung bzw. Behinderung seit der Übernahme der Zuständigkeit zu geben.
- Ziel der Berichterstattung ist es, im Vorfeld der Haushaltsberatungen aktuelle Informationen und Einschätzungen über mögliche Versorgungsdefizite und Handlungsansätze zur Behebung zu gewinnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Lanig  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Barbara Pfister  
Stellv.  
Fraktionsvorsitzende

Gisela Niclas  
Sprecherin für Soziales

Dr. Andreas Arnold  
Sprecher für Gesundheit

Birgit Hartwig  
Stadträtin

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

**Datum**  
26.07.2011

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
1 von 1

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:  
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:  
50/071/2012

### Altersverteilung und räumliche Verteilung der Wohnorte von Hartz IV-Empfängern im Stadtgebiet Erlangen, Stand 31.12.2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	06.03.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	06.03.2012	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

#### II. Sachbericht

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick (Stand 31.12.2011) über die räumliche Verteilung der Wohnorte von Hartz IV-Empfängern im Stadtgebiet, bezogen auf die in der Stadtstatistik üblichen 39 Stadtbezirke, sowie über die altersmäßige Verteilung – jeweils auch im Verhältnis zur entsprechenden allgemeinen Hauptwohnbevölkerung von 0 bis 65 Jahren.

Die Tabellen schließen an die Zahlen zum 31.01.2007, zum 31.01.2008, zum 31.01.2009, zum 31.01.2010 und zum 31.12.2010 an, als diese Analyse erstmals vorgenommen wurde. Es handelt sich dabei nicht um die amtlichen BA-Zahlen, sondern um unseren eigenen Datenbestand zum 31.12.2011 (also auch zeitlich abweichend von der monatlichen Datenübermittlung an die BA jeweils zur Monatsmitte). Darüber hinaus sind auch bestimmte Ungenauigkeiten nicht vermeidbar wegen der, aus datenschutzrechtlichen Gründen vorgenommenen „verschobenen Dreierroundung“ (1,2 oder 3 ist immer 2; 4,5 oder 6 ist immer 5; 7,8 oder 9 ist immer 8).

Insgesamt ist festzustellen, dass in diesem 5-Jahreszeitraum (31.01.2007 bis 31.12.2011) die Gesamtzahl der Hartz IV-Empfänger in der Stadt Erlangen um 12,1 % gesunken ist. Da die Gesamtbevölkerung unter 65 Jahren in diesem Zeitraum um 2,3 % angewachsen ist, sank die sog. SGB II-Quote (Anteil der Empfänger von SGB II-Leistungen an der Gesamtbevölkerung unter 65 Jahren) von 5,9 % auf nunmehr 5,1 %.

Bei der Altersverteilung fällt jeweils der starke Zuwachs in der obersten Altersgruppe von 45 bis 64 Jahren auf: In der Gesamtbevölkerung um 8,3 %, bei den Hartz IV-Empfängern sogar um 10,85 %. In allen anderen Altersgruppen fällt der teilweise erhebliche Rückgang an Hartz IV-Empfängern ins Auge.

Bei der räumlichen Verteilung auf die einzelnen Stadtteile ist es zwar insgesamt bei den beiden Schwerpunktbereichen Bruck/Anger (Bezirke 40 bis 45) und Büchenbach (Bezirke 76 bis 78) geblieben. Erfreulicherweise waren gerade in diesen Bereichen jedoch überwiegend – zum Teil erhebliche – Rückgänge bei der Anzahl der Hartz IV-Empfänger zu verzeichnen. Als weiterer Schwerpunktbereich ist mittlerweile auch Erlangens jüngster Stadtteil, Bezirk 33 Röthelheim, hinzugekommen. Dort war das stärkste Bevölkerungswachstum im Stadtgebiet zu verzeichnen – aber auch ein spürbarer Zuwachs an Hartz IV-Empfängern, so dass die SGB II-Quoten im Röthelheimpark schon fast das Niveau der anderen Schwerpunktbereiche erreicht haben. Alle 3 Schwerpunktbereiche zeichnen sich dadurch aus, dass relativ hohe Hartz IV-Quoten sowohl bei Kindern und Jugendlichen, wie auch bei nicht deutschen Bewohnern feststellbar sind.

- Anlagen:**
1. Tabelle Hartz IV-Empfänger Vergleich
  2. Tabellen zur räumlichen Verteilung

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
IV. Zum Vorgang

**Hartz IV-Empfänger im Stadtgebiet Erlangen**  
**Vergleich 31.01.2007 / 31.01.2008 / 31.01.2009 / 31.01.2010 / 31.12.2010 / 31.12.2011**

	31.1.2007	31.1.2008	31.1.2009	31.1.2010	31.12.2010	31.12.2011	+/- %
deutsche HE	3.755	3.737	3.469	3.827	3.640	3.358	-10,57%
nicht deutsche HE	1.255	1.240	1.094	1.183	1.131	1.046	-16,65%

	31.1.2007	31.1.2008	31.1.2009	31.1.2010	31.12.2010	31.12.2011	+/- %
männliche HE	2.512	2.507	2.287	2.532	2.371	2.167	-13,73%
weibliche HE	2.498	2.470	2.276	2.478	2.400	2.237	-10,45%

Hartz IV-Empfänger							
	31.1.2007	31.1.2008	31.1.2009	31.1.2010	31.12.2010	31.12.2011	+/- %
0 – 5 Jahre	688	721	630	660	647	592	-13,95%
6 – 11 Jahre	573	555	524	559	518	476	-16,93%
12 – 17 Jahre	419	430	380	425	425	387	-7,64%
18 – 29 Jahre	892	852	760	861	820	733	-17,83%
30 – 44 Jahre	1.362	1.270	1.128	1.244	1.120	1.017	-25,33%
45 – 64 Jahre	1.076	1.149	1.141	1.234	1.241	1.199	11,43%
Gesamt 0 – 64 Jahre	5.010	4.977	4.563	5.010	4.771	4.404	-12,10%

Gesamtbevölkerung unter 65 Jahren							
	31.12.2006	31.12.2007	31.1.2009	31.1.2010	31.12.2010	31.12.2011	+/- %
0 – 5 Jahre	5.581	5.625	5.637	5.627	5.603	5.567	-0,25%
6 – 11 Jahre	5.644	5.604	5.626	5.561	5.378	5.370	-4,85%
12 – 17 Jahre	5.652	5.594	5.533	5.574	5.617	5.565	-1,54%
18 – 29 Jahre	18.593	19.022	19.220	19.547	19.634	19.913	7,10%
30 – 44 Jahre	24.439	24.195	23.726	23.415	23.054	22.809	-6,67%
45 – 64 Jahre	24.386	24.876	25.286	25.695	26.414	27.031	10,85%
Gesamt 0 – 64 Jahre	84.295	84.916	85.028	85.419	85.700	86.255	2,33%

Hartz IV-Empfängerquote nach Altersgruppen							
	31.1.2007	31.1.2008	31.1.2009	31.1.2010	31.12.2010	31.12.2011	
0 – 5 Jahre	12,30%	12,80%	11,20%	11,70%	11,50%	10,63%	
6 – 11 Jahre	10,10%	9,90%	9,30%	10,10%	9,60%	8,86%	
12 – 17 Jahre	7,40%	7,70%	6,90%	8,10%	7,60%	6,95%	
18 – 29 Jahre	4,80%	4,50%	4,00%	4,40%	4,20%	3,68%	
30 – 44 Jahre	5,60%	5,20%	4,80%	5,30%	4,90%	4,46%	
45 – 64 Jahre	4,40%	4,60%	4,50%	4,80%	4,70%	4,44%	
Gesamt 0 – 64 Jahre	5,90%	5,90%	5,40%	5,90%	5,60%	5,11%	

## Hartz IV-Empfänger nach Bezirk

Quelle: Stadt Erlangen, Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen, Abt. Statistik und Stadtforschung

Stand: 31.12.2011

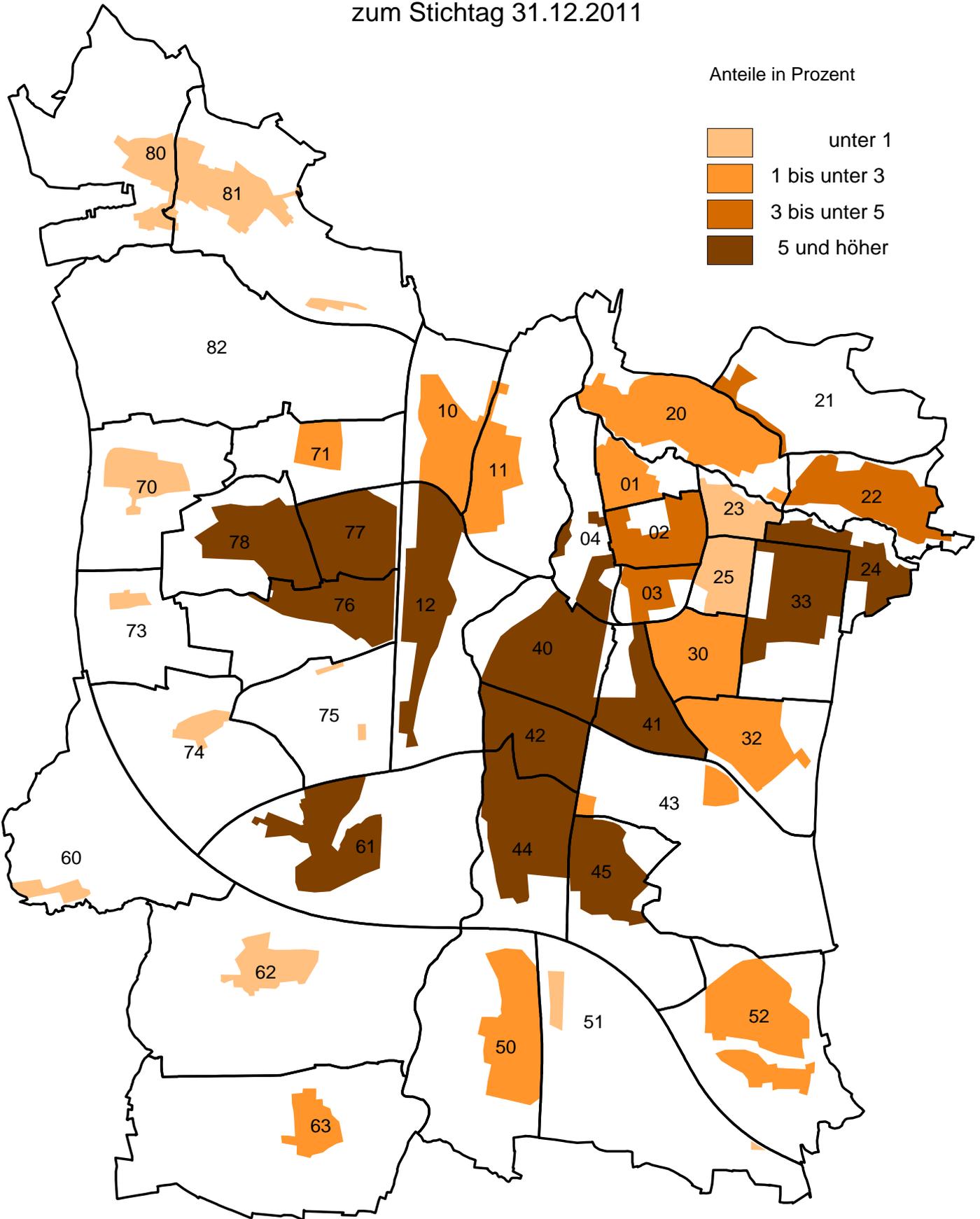
Statistischer Bezirk	Gesamt	Alter						Nationalität		Geschlecht	
		unter 6 Jahre	6 bis unter 12 Jahre	12 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 65 Jahre	deutsch	nicht deutsch	männlich	weiblich
01 Altstadt	86	2	2	5	11	23	41	71	17	59	29
02 Markgrafentadt	59	5	8	2	11	14	20	41	17	32	26
03 Rathausplatz	14	2	2		2	2	5	14	2	8	5
04 Tal	104	17	11	14	17	20	26	74	29	41	62
10 Heiligenloh	17	2	5		2	5	5	17	2	11	8
11 Alterlangen	53	2	2	2	5	14	26	47	5	38	14
12 Steinforst	101	11	11	14	14	29	23	83	17	53	47
20 Burgberg	26	2	2	2	5	8	8	26	2	17	11
21 Meilwald	5	2			2	2	2	5		2	2
22 Sieglitzhof	71	14	5	5	14	20	17	59	11	41	32
23 Loewenich	17				5	5	8	14	2	11	8
24 Buckenhofer Siedlung	116	8	5	5	14	29	53	95	20	68	47
25 Stubenloh	23	2			5	2	17	23	2	14	11
30 Röthelheim	59		5	2	5	20	29	47	11	32	29
32 Sebaldu	56	8	8	5	8	11	17	35	20	26	29
33 Röthelheimpark	326	53	59	41	44	59	68	224	101	167	158
40 Anger	680	92	74	59	104	155	200	485	197	320	362
41 Rathenau	314	47	38	38	47	80	68	218	95	140	176
42 Schöinfeld	275	35	29	23	44	65	80	221	56	140	134
43 Forschungszentrum	11		2	2	2	2	2	8	5	5	5
44 Bachfeld	284	50	26	17	56	65	71	215	68	122	164
45 Bierlach	329	38	35	26	68	65	95	233	95	158	170
50 Eltersdorf	47	5	2	2	11	11	14	41	5	23	23
51 St. Egidien											
52 Tennenlohe	29	5	5	2	2	5	8	26	2	14	14
60 Neuses	2					2		2			2
61 Frauenaarach	80	11	11	11	8	26	17	77	2	41	41
62 Kriegenbrunn	11				2	2	8	11	2	8	5
63 Hüttendorf	8	2			2	2	2	5	2	5	5
70 Kosbach	2					2		2		2	
71 In der Reuth	5		2			2	2	5		2	2
73 Häusling											
74 Steudach	2						2	2		2	
75 Industriehafen											
76 Büchenbach Dorf	302	32	26	23	71	62	89	242	59	149	152
77 Büchenbach Nord	626	113	74	71	101	143	122	479	146	296	329
78 Büchenbach West	185	23	29	17	29	47	41	158	26	83	101
80 Dechsendorf West	8	2			5		2	8		2	5
81 Dechsendorf Ost	11	2		2	2	2	5	11	2	5	5
nicht zuordenbar	62	8	2	5	20	11	17	41	20	32	29
<b>Stadt Erlangen</b>	<b>4.404</b>	<b>592</b>	<b>476</b>	<b>387</b>	<b>733</b>	<b>1.017</b>	<b>1.199</b>	<b>3.358</b>	<b>1.046</b>	<b>2.167</b>	<b>2.237</b>

Die Daten wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen einer verschobenen Dreierundung unterzogen (1,2,3=2; 4,5,6=5; 7,8,9=8...)

Anteil der Hartz IV-Empfänger unter 15 Jahre  
an der Hauptwohnbevölkerung unter 15 Jahre

zum Stichtag 31.12.2011

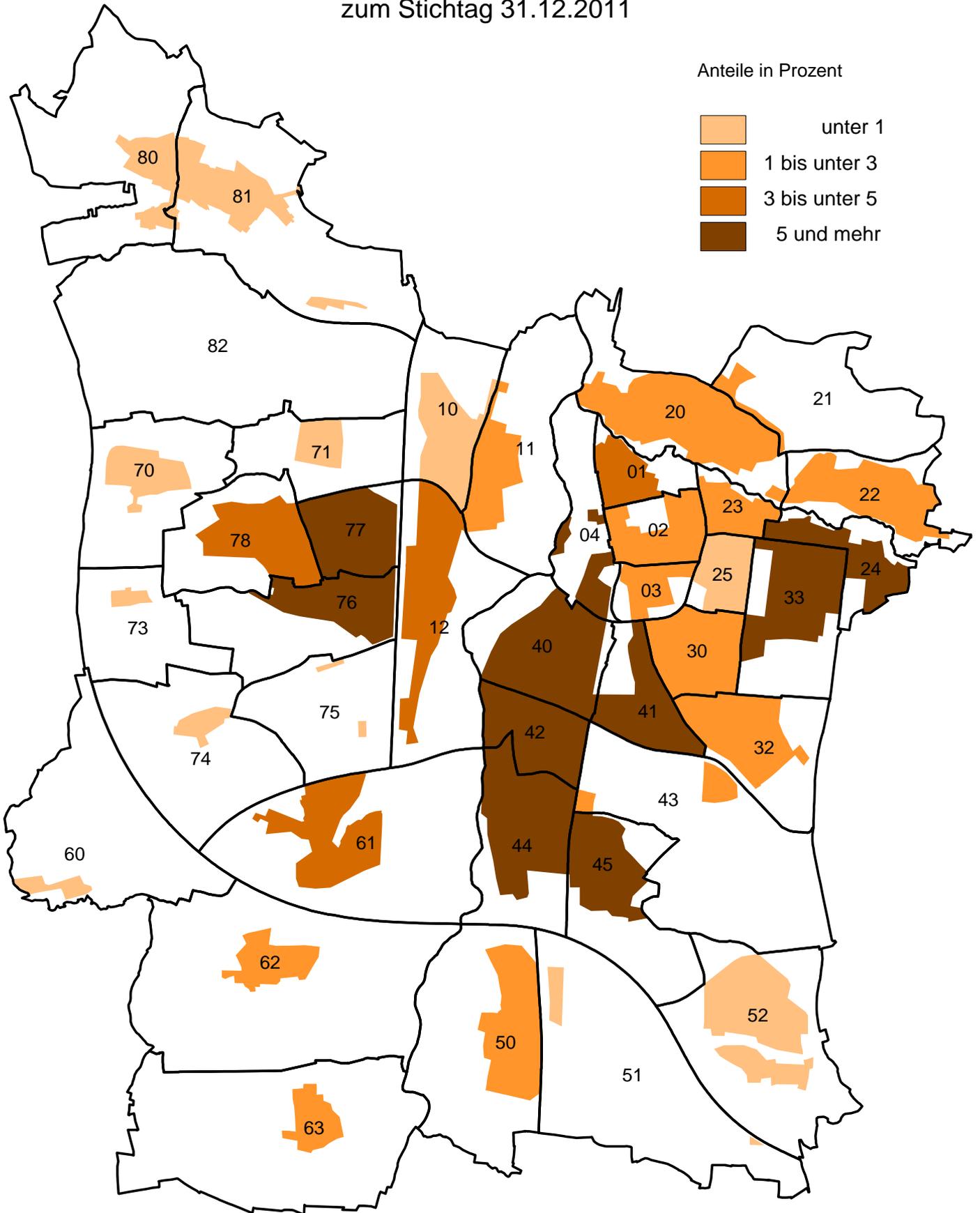
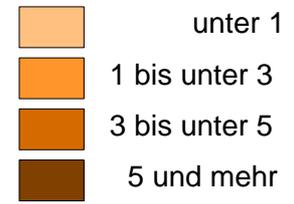
Anteile in Prozent



# Anteil der Hartz IV-Empfänger an der Hauptwohnbevölkerung unter 65 Jahre

zum Stichtag 31.12.2011

Anteile in Prozent



## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/503/HR009-86 2870

Verantwortliche/r:  
Herr Robert Hatzold

Vorlagennummer:  
503/006/2012

### Vergabe von Belegreichtswohnungen im Jahr 2011

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	06.03.2012	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	06.03.2012	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

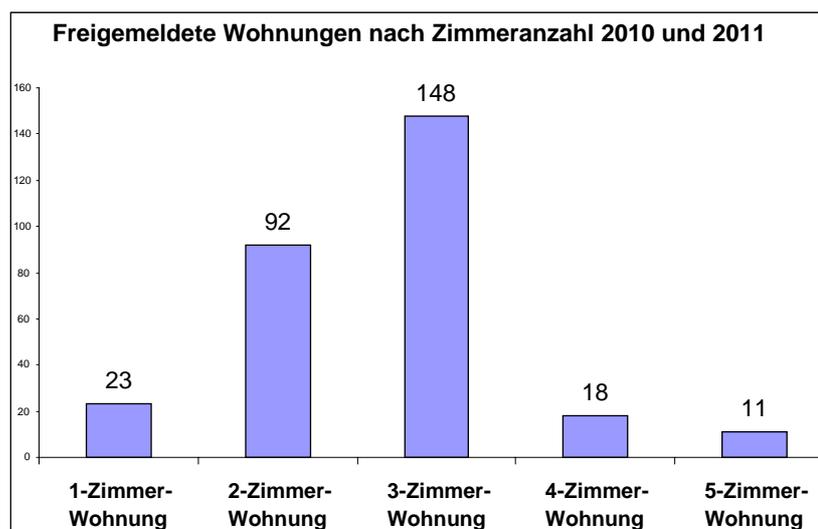
Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

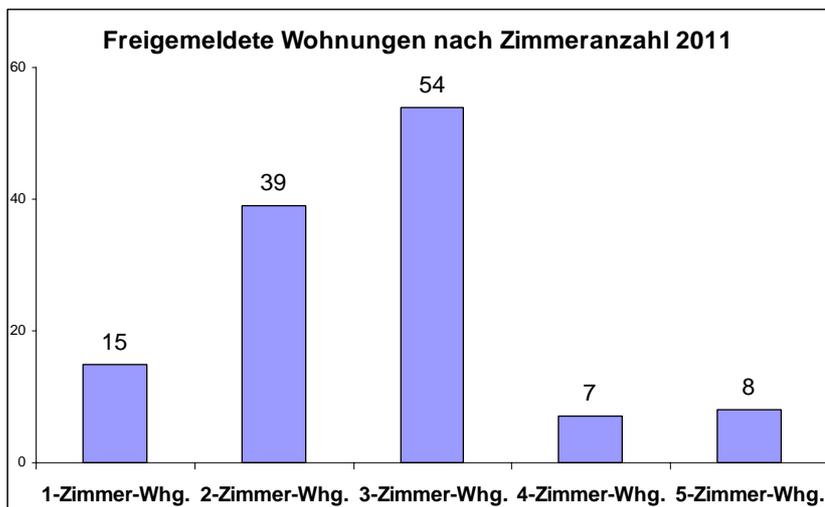
#### II. Sachbericht

Die Stadt Erlangen hat 2010 mit der GEWOBAU einen Vertrag über den Ankauf von Belegungsrechten an 598 frei finanzierten Wohnungen geschlossen mit dem Ziel, diese Wohnungen an SGB II/SGB XII-Beziehern sowie Personen mit geringem Einkommen (nach Art. 4 Abs. 1 BayWoBindG) zu vermitteln. Die (subventionierte) Miethöhe beträgt 4,95 Euro/qm (Kaltmiete).

#### Rückblick:

Im Jahr 2011 wurden der städtischen Wohnungsvermittlung (Abt. 503-1) insgesamt 123 Wohnungen zur Vermittlung gemeldet (2010: 169), davon konnten alle Wohnungen an berechnigte Wohnungssuchende vergeben werden. Die meisten Vermittlungen wurden bei den Drei-Zimmer-Wohnungen vorgenommen. Die frei gemeldeten Wohnungen wurden in erster Linie an Wohnungssuchende vergeben, die entweder voll oder ergänzend Transferleistungen erhalten.

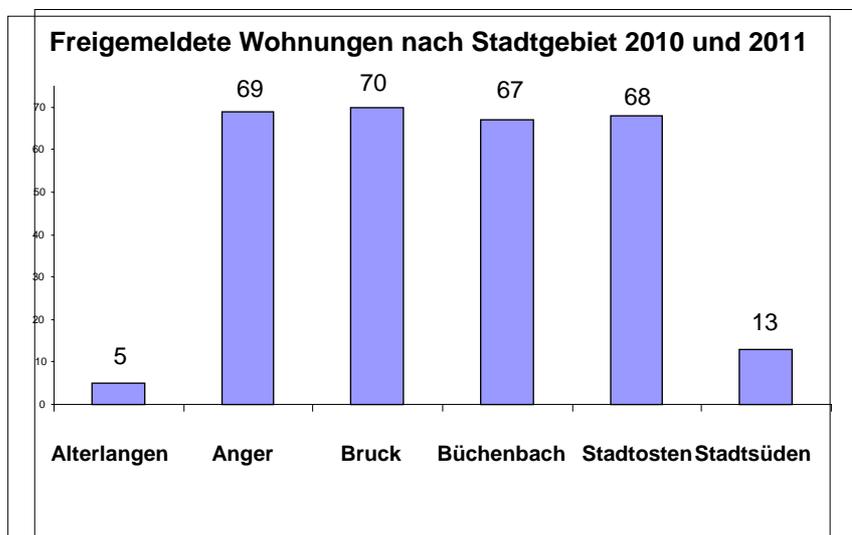


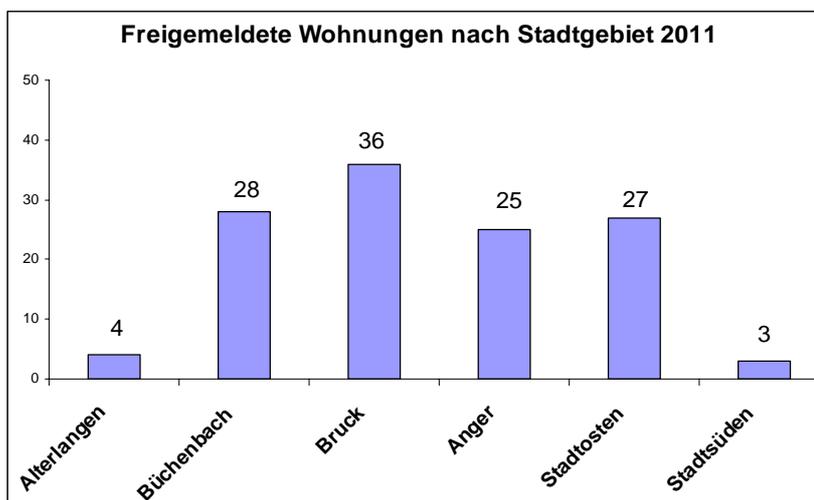


**Ausblick:**

Auch im Jahr 2012 versucht die GEWOBAU, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachkommen und freifinanzierte Wohnungen der städt. Wohnungsvermittlung zu melden, die dann wieder an berechnete Wohnungssuchende vermittelt werden.

Hinzu nimmt die Wohnungsvermittlung in diesem Jahr wieder Einkommensüberprüfungen der aktuellen Belegrechtsmieter vor. Sollten Fehlbelegungen festgestellt werden, weil z.B. der Mieter keine Transferleistungen mehr bezieht, muss der Mieter nicht ausziehen. Er kann in der Wohnung verbleiben, die GEWOBAU darf jedoch die subventionierte Miete auf die Marktmiete anheben. Für die restliche Bindungszeit dieser Wohnung erhält die Stadt eine Ersatzwohnung, die dann erneut als Belegrechtswohnung an berechnete Interessenten vergeben wird. Dies betraf 2011 insgesamt vier Wohnungen.





### **Zum Wohnungsbedarf:**

Derzeit liegen der städtischen Wohnungsvermittlung 1.174 Wohnungsanträgen vor (Stand: 22. Februar 2012); davon 625 Anträge (53 %) von Single-Haushalte, 293 Anträge (25 %) von Zwei-Personen-Haushalte. Es besteht somit ein Bedarf vor allem an kleinen Wohnungen (Ein- und Zwei-Zimmer-Wohnungen, alternativ Wohnungen mit ca. 50 qm). Dramatisch ist die Lage auch bei größeren Wohnungen. Aktuell liegen der Wohnungsvermittlung 168 Anträge von Vier-, Fünf- und mehr Personen-Haushalte vor, die Anzahl an frei werdenden Wohnungen für diese Antragsteller ist sehr gering. Für die genannten Wohnungssuchenden bedeutet dies in fast allen Fällen eine Wartezeit von mindestens einem Jahr und teilweise deutlich länger.

Für die Wohnungsvermittlung heißt das, dass insgesamt ca. 1.800 Wohnungsanträge im Jahr bearbeitet werden (Erstanträge, Wiederholungsanträge, abschließende Bearbeitung aufgrund einer erfolgreichen Vermittlung).

### **Fazit:**

Die GEWOBAU hat ihre vertragliche Verpflichtung bisher eingehalten.

Das Ziel, durch den Ankauf von Belegungsrechten das verfügbare Angebot an preiswertem bzw. bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen zu erhöhen, wurde somit erreicht. Abt. 503 geht davon aus, dass auch im Jahr 2012 dieses Ziel erreicht wird. Aktuell ist die Zusammenarbeit zwischen Stadt und GEWOBAU auf diesem Sektor der Belegungswohnungen sehr positiv und erfolgreich.

Eine erneute Berichterstattung über den weiteren Verlauf erfolgt im ersten Quartal 2013.

### **Anlagen:**

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:  
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:  
50/076/2012

### Sachstandsberichte zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen von Sozialamt und GGFA

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	06.03.2012	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	06.03.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
GGFA, Amt 50

#### I. Antrag

Die Sachstandsberichte von Sozialamt und GGFA zum SGB II-Vollzug in Erlangen werden zur Kenntnis genommen.

#### II. Begründung

##### 1. Aktuelle Zahlenentwicklung

Die Zahlen der SGB II-Empfänger in Erlangen sind im Januar 2012 gegenüber dem zuvor erreichten niedrigen Stand erstaunlich stabil geblieben. Die Zahl der arbeitslosen SGB II-Empfänger ist im Januar sogar leicht gesunken. Nicht zuletzt bedingt durch die kalte Witterung ist für den Februar 2012 wieder mit einem leichten Anstieg der SGB II-Arbeitslosenquote auf 2,3 % zu rechnen (im Einzelnen siehe Anlagen).

##### 2. Zahlenentwicklung in Erlangen im Mehrjahresvergleich 2005 bis 2011

Zur Bewertung der Entwicklung seit 2005 (Inkrafttreten des Hartz IV-Gesetzes) werden nachfolgend für die wichtigsten Kennzahlen wieder die jeweiligen Dezemberwerte aus den Jahren 2005 bis 2011 gegenübergestellt.

Tabelle 1 Entwicklung der SGB II-Leistungsempfänger

	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	
Bedarfsgemeinschaften								
Erlangen	2.688	2.750	2.595	2.412	2.563	2.472	2.304	-14,3 %
Bund	3.728.195	3.758.531	3.620.392	3.446.392	3.577.789	3.486.762	3.309.138	-11,2 %
eHB's								
Erlangen	3.588	3.626	3.483	3.198	3.377	3.251	2.978	-17,0 %
Bund	4.955.770	5.310.821	5.098.196	4.7713.67	4.906.916	4.731.339	4.433.930	-10,5 %
Sozialgeldempfänger								
Erlangen	1.568	1.585	1.532	1.444	1.428	1.398	1.267	-19,2 %
Bund	1.779.859	1.972.672	1.922.151	1.800.779	1.826.753	1.776.961	1.695.982	-4,7 %
Personen insgesamt								
Erlangen	5.156	5.211	5.015	4.642	4.805	4.649	4.245	-17,7 %
Bund	6.735.629	7.283.493	7.020.347	6.572.146	6.735.669	6.508.300	6.129.912	-9,0 %

Die Tabelle zeigt, dass die Entwicklung der SGB II-Empfängerzahlen in der Stadt Erlangen deutlich günstiger verlaufen ist, als im Bundesgebiet insgesamt. So ist der Rückgang der Personenzahl, die jeweils SGB II-Leistungen erhalten hat, in Erlangen in diesem Siebenjahreszeitraum etwa doppelt so hoch wie im Bundesgebiet. Besonders positiv fällt dabei der Rückgang bei den nicht erwerbsfähigen Hilfeempfängern (Kinder von 0 bis 14 Jahren) ins Auge, wo im Zeitraum Dezember 2005 bis Dezember 2011 in Erlangen ein Rückgang um 19,2 % zu verzeichnen war, während der Rückgang im Bundesgebiet 4,7 % betrug.

Tabelle 2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	Veränderung 2005 - 2011
Arbeitslose ges.									
Erlangen	3.991	4.014	3.432	2.392	2.120	2.543	2.209	2.027	-49,2 %
Bund	4.464.416	4.604.943	4.008.069	3.406.371	3.102.085	3.275.526	3.015.715	2.780.206	-37,7 %
Arbeitslosenquote									
Erlangen	7,4 %	7,4 %	6,3 %	4,2 %	3,7 %	4,4 %	3,8 %	3,5 %	
Bund	10,8 %	11,1 %	9,6 %	8,1 %	7,4 %	7,8 %	7,2 %	6,6 %	
SGB II Arbeitslose									
Erlangen		2.077	2.018	1.504	1.323	1.413	1.337	1.296	-37,6 %
Bund		2.809.930	2.596.499	2.367.114	2.103.948	2.164.929	2.066.139	1.966.784	-30,0 %
SGB II-Alo-Quote									
Erlangen		3,8 %	3,7 %	2,7 %	2,3 %	2,5 %	2,3 %	2,2 %	
Bund		6,8 %	6,2 %	5,6 %	5,0 %	5,1 %	4,9 %	4,7 %	

Auch bei der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und der Arbeitslosenquoten im Vergleich zwischen der Stadt Erlangen und dem Bundesgebiet im Zeitraum Dezember 2005 bis Dezember 2011 war die Entwicklung in Erlangen deutlich günstiger. Dies kann nach Auffassung der Verwaltung durchaus auch als Beleg für die qualitativ gute Arbeit von Sozialamt und GGFA gewertet werden.

Aus den Tabellen 1 und 2 wird allerdings auch deutlich, dass die Arbeitslosenzahlen (sowohl in Erlangen, wie auch im Bund) wesentlich stärker reduziert werden konnten, als die Anzahl der Menschen und Familien im Hartz IV-Leistungsbezug. Der Grund dafür liegt sicherlich in den gesetzlichen Statistikregelungen: Es ist wesentlich leichter, einen Menschen aus der Arbeitslosenstatistik herauszubekommen (z. B. durch Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung oder durch Zuweisung in eine Maßnahme), als eine Familie, bzw. Bedarfsgemeinschaft, aus der finanziellen Bedürftigkeit – und damit aus dem Hartz IV-Bezug - herauszubekommen. Nach unserer Auffassung stehen die Zahlen der Arbeitslosenstatistik nach wie vor viel zu sehr im Vordergrund in der öffentlichen Wahrnehmung. Die Fokussierung der Sichtweise auf diesen Teilaspekt der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen hat wohl auch zu der fatalen Entwicklung beigetragen, dass der Gesetzgeber die Eingliederungsmittel des Bundes in den letzten zwei Jahren um knapp 40 % reduziert hat.

Tabelle 3 Entwicklung der Integrationen in den Arbeitsmarkt in Erlangen

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Integrationen	502	1.105	1.181	1.149	941	1.156	1.106
davon Vermittlung in Ausbildung	2	70	102	115	112	105	87

Auch bei der Anzahl der erfolgreichen Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt konnte im vergangenen Jahr in Erlangen wieder ein sehr zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden. Beim Blick auf die Zahlen des Mehrjahresvergleichs entsteht der Eindruck, dass sich die allgemeine Konjunkturentwicklung sehr genau und sehr direkt an den Integrationszahlen ablesen lässt. Es bleibt deshalb abzuwarten, ob in der leicht gesunkenen Integrationszahl für 2011 ein erstes Anzeichen für eine konjunkturelle Eintrübung gesehen werden muss.

Tabelle 4 Entwicklung der SGB II-Ausgaben in Erlangen (ohne Bildungs- und Teilhabeleistungen)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Transferleistungen an Hilfeempfänger	23,0 Mio	28,2 Mio	24,4 Mio	23,1 Mio	24,6 Mio	25,1 Mio	21,8 Mio
Eingliederungskosten	2,0 Mio	2,8 Mio	2,8 Mio	2,8 Mio	2,75 Mio	2,57 Mio	2,18 Mio
Verwaltungskosten	3,5 Mio	3,5 Mio	3,3 Mio	3,1 Mio	3,35 Mio	3,53 Mio	3,50 Mio
Gesamtaufwand	28,5 Mio	34,5 Mio	30,5 Mio	29,0 Mio	30,7 Mio	31,2 Mio	27,5 Mio

Bei dem, mit der Umsetzung des SGB II verbundenen finanziellen Gesamtaufwandes hat sich im Jahr 2011 eine deutliche Reduzierung auf 27,5 Mio Euro ergeben. Neben den spürbar gesunkenen Ausgaben für die Eingliederung der Hilfeempfänger am Arbeitsmarkt zeigt sich diese Kostensenkung hauptsächlich bei den geringeren Transferleistungen an die Hilfeempfänger. Ursache hierfür ist zum Einen die im Jahr 2011 deutlich gesunkene Anzahl der Hilfeempfänger (siehe Tabelle 1). Zum anderen waren zum Jahresbeginn 2011 auch erhebliche gesetzliche Leistungskürzungen in Kraft getreten (z. B. der fällige Wegfall der Rentenversicherungsbeiträge für Hartz IV-Empfänger), die sich in einem niedrigeren Transferaufwand niederschlugen.

Tabelle 5 Entwicklung des Finanzaufwandes der beteiligten Kostenträger in Erlangen (ohne Bildungs- und Teilhabeleistungen)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamtaufwand	28,5 Mio	34,5 Mio	30,5 Mio	29,0 Mio	30,7 Mio	31,2 Mio	27,5 Mio
davon Bund	22,1 Mio	26,8 Mio	23,25 Mio	21,7 Mio	22,75 Mio	22,5 Mio	19,6 Mio
Stadt Erlangen	6,4 Mio	7,7 Mio	7,25 Mio	7,3 Mio	7,98 Mio	8,7 Mio	7,55 Mio
Kommunaler Anteil an den Gesamtkosten	22,5 %	22,24 %	23,75 %	25,13 %	25,98 %	27,88 %	27,45 %

Dieses Bild spiegelt sich auch wieder, wenn der durch den Hartz IV-Vollzug verursachte Kostenaufwand in Erlangen nach der jeweils finanzierungspflichtigen Körperschaft (Bund oder Kommune) dargestellt wird. Die Kostenbelastung für den Bundeshaushalt sank in 2011 gegenüber dem Vorjahr um knapp 3 Mio. Euro, die Kostenbelastung des kommunalen Haushaltes verringerte sich um etwa 1,1 Mio. Euro. Der Finanzierungsanteil der Kommune an den angefallenen Hartz IV-Gesamtausgaben in Erlangen betrug im letzten Jahr 27,45 % und verharrte damit – im Vergleich zu den ersten Jahren des Hartz IV-Vollzugs – auf hohem Niveau.

Tabelle 6 KdU-Kosten und KdU-Bundesbeteiligung in Erlangen (ohne Bildungs- und Teilhabeleistungen)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
KdU-Aufwand	8,44 Mio	9,87 Mio	9,49 Mio	9,28 Mio	9,75 Mio	10,09 Mio	9,09 Mio
Bundesbeteiligung	29,1 %	29,1 %	31,2 %	28,6 %	25,4 %	23,0 %	26,4 %
Bundesaufwand	2,45 Mio	2,87 Mio	2,95 Mio	2,65 Mio	2,48 Mio	2,32 Mio	2,40 Mio
Aufwand Stadt	5,99 Mio	7,00 Mio	6,50 Mio	6,63 Mio	7,27 Mio	7,77 Mio	6,69 Mio

hier: neue  
Berechnungsformel

Auch bei den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung machen sich die in 2011 spürbar gesunkenen Empfängerzahlen bemerkbar und führten zu einem, gegenüber dem Vorjahr deutlich niedrigerem Kostenaufwand für die Finanzierung von Unterkunft und Heizung der Hartz IV-Empfänger in Erlangen. Anlässlich der Einführung der Bildungs- und Teilhabeleistungen zum 01.01.2011 hat der Gesetzgeber auch den KdU-Bundesanteil für die nächsten Jahre mit 26,4 % festgeschrieben (in den Vorjahren war dieser KdU-Bundesanteil jährlich neu ermittelt und jährlich neu festgesetzt worden). Trotz des geringeren KdU-Gesamtaufwandes ist so der leicht gestiegene Bundesaufwand und der deutlich gesunkene Kommunalaufwand zu erklären.

Tabelle 7 Bildungs- und Teilhabeleistungen (nur 2011)

a) bundesfinanzierte Rechtskreise (SGB II, Wohngeld, Kinderzuschlag)

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Sachkosten (5,4 % der KdU-Ausgaben)	490.755,30 €	307.686,22 €
Verwaltung (1,2 % der KdU-Ausgaben)	109.056,73 €	109.056,73 €
Schulsozialarbeit (2,8 % der KdU-Ausgaben)	254.465,71 €	254.465,71 €
gesamt	854.277,74 €	671.208,66 €

b) landesfinanzierter Rechtskreis (Asylbewerberleistungsgesetz)

	1.643,00 €	1.643,00 €
--	------------	------------

c) kommunalfinanzierte Rechtskreise (SGB XII, Geringverdiener)

	2.288,75 €
--	------------

d) Gesamtbilanz

	855.920,74 €	675.140,41 €
--	--------------	--------------

Eine kritische inhaltliche Bewertung des neuen Bildungs- und Teilhabepaketes wurde in ausführlicher Form bereits im Sachstandsbericht zur letzten SGA-Sitzung gegeben: neben den übersteigerten bürokratischen Abläufen handelt es sich zu einem hohen Anteil um Leistungen, die zuvor entweder an anderer Stelle bereits gesetzlich garantiert waren oder in Form von freiwilligen Leistungen der Stadt oder von Sponsoren (z. B. Stiftungen oder private Initiativen) gewährt wurden. Die Summe der tatsächlich durch das Bildungs- und Teilhabepaket neu hinzugekommenen Leistungen erweist sich dagegen im Ergebnis als relativ bescheiden (z. B. Nachhilfe, eintägige Ausflüge in Schulen und Kitas). Ein nennenswerter, positiver Schub ist lediglich im Bereich der Ausweitung der Schulsozialarbeit zu erkennen, deren Bundesfinanzierung allerdings nach der Entscheidung des Gesetzgebers zum 31.12.2013 endet. Erfreulicher Weise hat sich jetzt die Bay. Staatsregierung bereit erklärt, die neu geschaffenen Stellen für Schulsozialarbeit ab dem 1.1.2014 komplett in die Anschlußförderung des Landes aufzunehmen. Darüberhinaus ist die Verwaltung derzeit insbesondere im Bereich der Lernförderung (Nachhilfe) darum bemüht, Lösungen für eine intensivere und effektivere Nutzung dieses Instrumentes zu entwickeln.

Nach ersten Informationen aus dem Kollegenkreis deutet alles darauf hin, dass der Umfang der Inanspruchnahme im ersten Jahr des Bildungs- und Teilhabepaketes in der Stadt Erlangen außergewöhnlich hoch war. Trotzdem erwies sich die vom Gesetzgeber gewählte Form der Refinanzierung auch in Erlangen als mehr als auskömmlich (auch wenn der tatsächlich anfallende Verwaltungsaufwand in Wirklichkeit deutlich höher als angegeben sein dürfte). Bei der für Anfang 2013 vorgesehenen bedarfsgerechten Revision der Bundesfinanzierung ist deshalb mit wesentlichen Einnahmeminderungen zu rechnen. Es wird dann darauf zu achten sein, dass bei der Weiterverteilung dieser künftig gekürzten Bundesmittel auf die einzelnen Kommunen das Kriterium des örtlichen Bedarfs zum Tragen kommt und nicht das einnahmeorientierte Kriterium des KdU-Aufwandes.

Tabelle 8 Entwicklung der eingelegten SGB II-Rechtsbehelfe in Erlangen

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Widersprüche</b>	<b>221</b>	<b>252</b>	<b>321</b>	<b>325</b>	<b>298</b>	<b>347</b>	<b>266</b>
davon Abhilfe	37	33	47	46	35	62	52
Teilabhilfe	13	17	22	27	19	26	12
Rücknahme/sonst.	12	7	9	7	6	3	11
Zurückweisung	147	195	211	228	194	180	179
<b>Eilanträge Sozialgericht</b>	<b>23</b>	<b>15</b>	<b>8</b>	<b>16</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>19</b>
davon Stattgabe	6	1	2	1	1	0	2
Vergleich	2	0	0	1	0	0	3
Zurückweisung	8	7	1	4	5	4	3
Einstellung/Erledigung	4	6	3	8	3	7	5
<b>Klagen</b>	<b>55</b>	<b>65</b>	<b>76</b>	<b>75</b>	<b>72</b>	<b>74</b>	<b>65</b>
davon Stattgabe	3	0	4	10	7	3	0
Vergleich	6	1	4	6	7	8	0
Zurückweisung	15	2	10	3	8	12	0
Einstellung/Erledigung	12	12	15	11	12	7	9

Insgesamt liegt die Anzahl der eingelegten Rechtsmittel in Erlangen nach wie vor erfreulich niedrig. Insbesondere der städtischen Widerspruchsstelle im Sozialamt kann attestiert werden, dass die eingelegten Widersprüche zeitnah – also zu einem hohen Anteil noch im laufenden Jahr - abgearbeitet werden (die vorstehende Statistik weist nur solche Entscheidungen aus, die noch im Jahr der Einlegung des Rechtsmittels ergangen sind – damit soll nicht nur die Anzahl der eingelegten Rechtsmittel, sondern auch ihre zeitnahe und schnelle Bearbeitung belegt werden).

### 3. Zu den Themenbereichen arbeitspolitisches Programm und Stand Zielvereinbarung 2012:

siehe Sachstandsbericht der GGFA.

### 4. Benchmarkaktivitäten

Seit 01.01.2012 haben die 41 neuen Optionskommunen ihre Tätigkeit als eigenverantwortliche kommunale SGB II-Stellen aufgenommen. Einige der dabei auftretenden Umstellungsprobleme zeigen erneut, dass die Entscheidung der Stadt Erlangen für eine Option von Anfang an die richtige Entscheidung gewesen ist.

Von allen, nunmehr 108 Optionskommunen ist die Bereitschaft erklärt worden, die seit Herbst 2005 praktizierten Benchmarkaktivitäten (interkommunaler Erfahrungsaustausch) gemeinsam weiter zu führen. Die organisatorischen Vorbereitungen durch den Deutschen Landkreistag und den Deutschen Städtetag sehen eine Fortsetzung der Vergleichsringarbeit ab September 2012 vor. Nach dem derzeitigen Planungsstand wird Erlangen einem eher städtisch geprägten Vergleichsring angehören – gemeinsam mit den Städten Ingolstadt, Kaufbeuren, Jena, Solingen, Pforzheim und Schweinfurt, sowie den Landkreisen Kusel (Rheinland-Pfalz), Odenwaldkreis und Großgerau (Hessen).

## **5. Tätigkeit externer Prüfungsorgane**

Im letzten halben Jahr haben in der Optionskommune Erlangen eine Reihe von Außenprüfungen durch externe Prüfungsorgane stattgefunden:

- Bundesrechnungshof (Arbeitgeberservice)
- Verband der Betriebskrankenkassen Baden-Württemberg im Auftrag des Gesundheitsfonds (Krankenkassenbeiträge ab 2009)
- Deutsche Rentenversicherung Bund (Bearbeitung der Rentenversicherungsangelegenheiten)

Die abschließende Prüfung der Jahresabrechnung 2009 durch die SGB II-Prüfgruppe beim BMAS, die eigentlich schon zum Jahresende 2011 angekündigt war, liegt bis jetzt noch nicht vor. Wir erwarten jedoch keine größeren Unstimmigkeiten.

In der Zwischenzeit hat mit dem Sozialgericht Braunschweig (Urteil vom 19.01.2012) zum ersten Mal ein Sozialgericht der Klage einer Optionskommune (Landkreis Peine) gegen einen Rückforderungsbescheid des BMAS stattgegeben. Damit wurde zum ersten Mal durch ein Sozialgericht festgestellt

- dass die zur Regelung des Mittelabrufs aus dem Bundeshaushalt abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung keine taugliche Rechtsgrundlage für einen allgemeinen, verschuldensunabhängigen Rückforderungsanspruch des Bundes darstellt
- dass Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz ebenfalls keine taugliche Rechtsgrundlage für den behaupteten, verschuldensunabhängigen Rückforderungsanspruch des Bundes enthält und
- dass maßgebliche Rechtsnorm für die Haftung einer Optionskommune gegenüber dem Bund für möglicherweise fehlerhaftes Verwaltungshandeln die Vorschrift des Art. 104a Abs. 5 Satz 1 zweiter Halbsatz Grundgesetz ist, die ein entsprechendes Verschulden der Optionskommune voraussetzt.

- Anlagen:**
1. Eckwerte zum SGB II
  2. monatlicher Mittelverbrauch
  3. Sachstandsbericht der GGFA

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

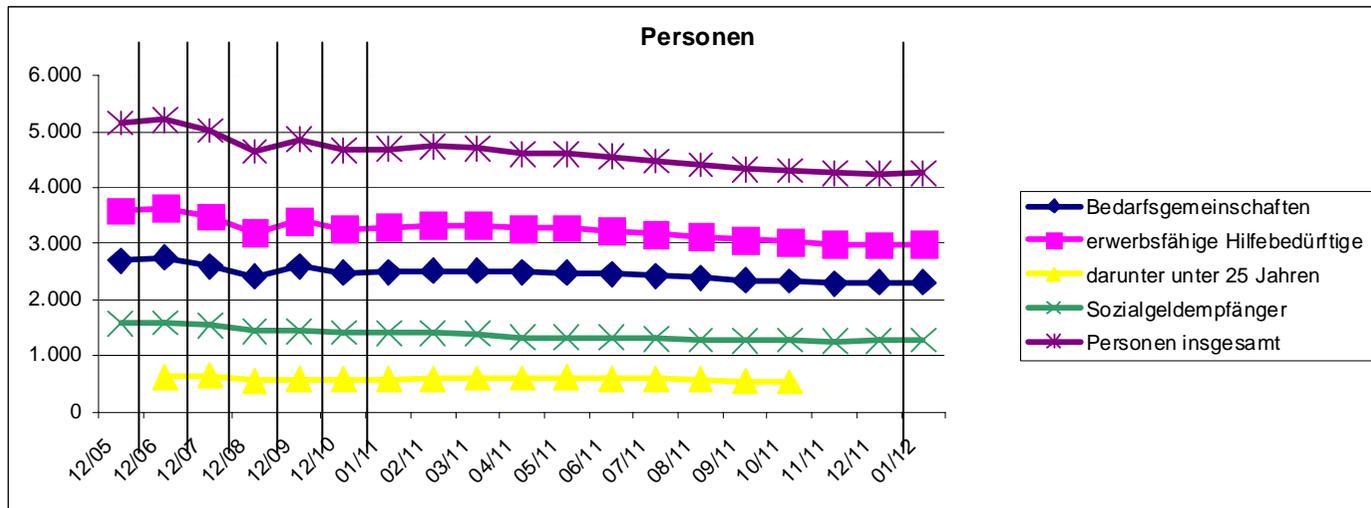
VI. Zum Vorgang

# Eckwerte zum SGB II-Leistungsbereich für die Stadt Erlangen



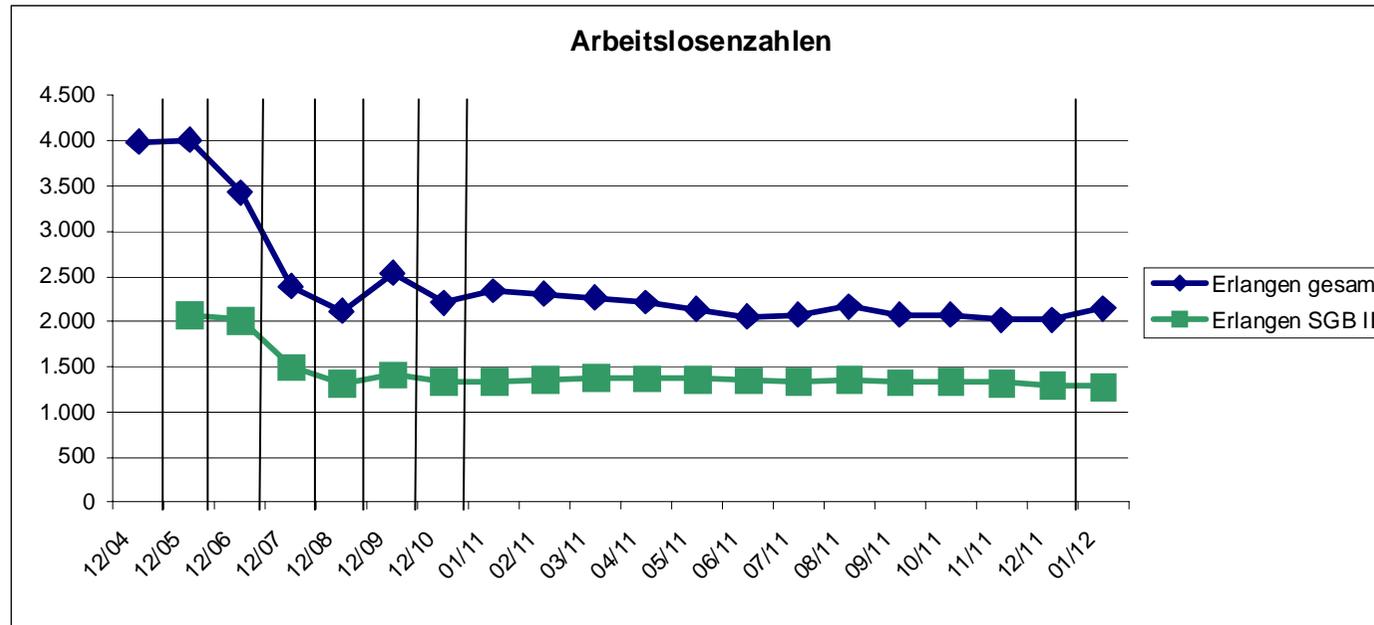
## 1. Personen

	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	01/11	02/11	03/11	04/11	05/11	06/11	07/11	08/11	09/11	10/11	11/11	12/11	01/12
Bedarfsgemeinschaften	2.688	2.750	2.595	2.412	2.590	2.478	2.491	2.520	2.518	2.488	2.485	2.454	2.419	2.383	2.340	2.332	2.290	2.304	2.313
erwerbsfähige Hilfebedürftige	3.588	3.626	3.483	3.198	3.410	3.263	3.287	3.333	3.319	3.269	3.277	3.226	3.172	3.128	3.062	3.033	2.994	2.978	2.984
darunter unter 25 Jahren		623	642	558	583	578	579	593	597	598	604	591	584	577	540	531			
Sozialgeldempfänger	1.568	1.585	1.532	1.444	1.444	1.412	1.401	1.400	1.384	1.330	1.325	1.318	1.301	1.278	1.269	1.273	1.260	1.267	1.275
Personen insgesamt	5.156	5.211	5.015	4.642	4.854	4.675	4.688	4.733	4.703	4.599	4.602	4.544	4.473	4.406	4.331	4.306	4.254	4.245	4.259



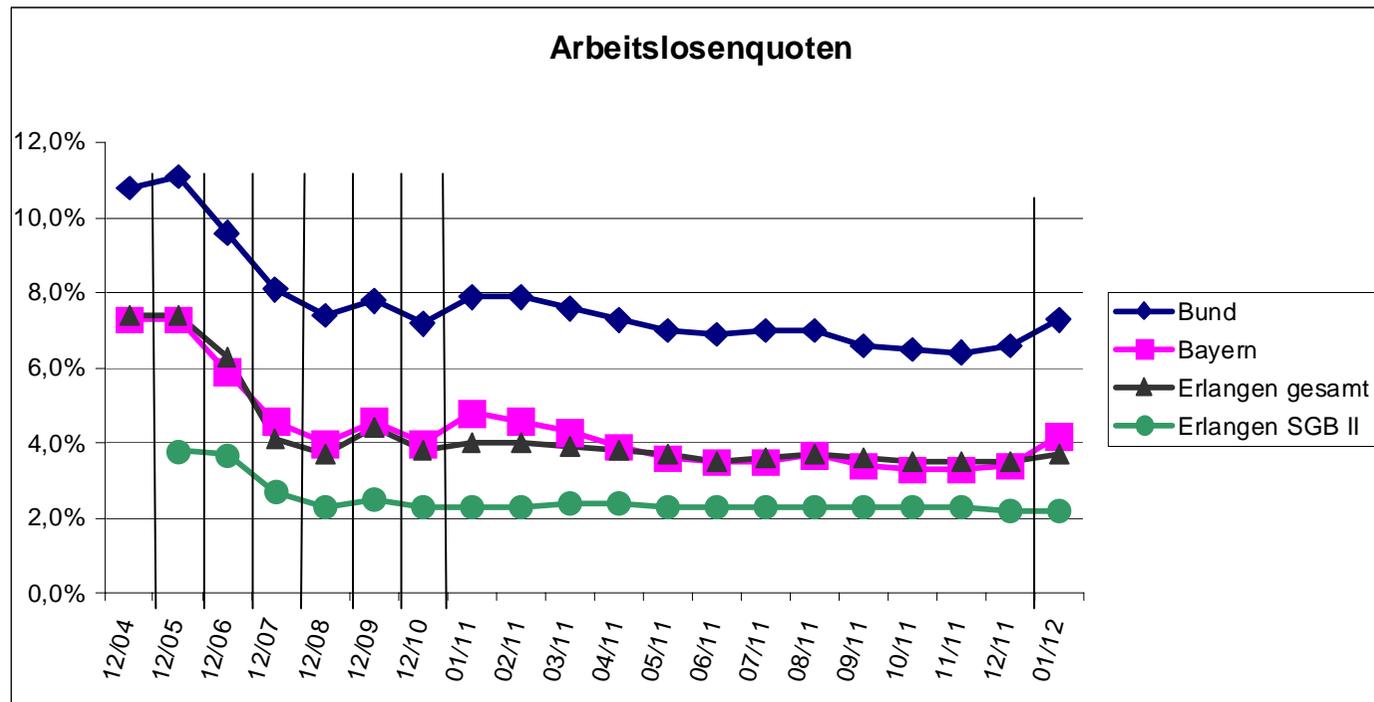
## 2. Arbeitslosenzahlen

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	01/11	02/11	03/11	04/11	05/11	06/11	07/11	08/11	09/11	10/11	11/11	12/11	01/12
Erlangen gesamt	3.991	4.014	3.432	2.392	2.120	2.543	2.209	2.343	2.309	2.264	2.217	2.139	2.055	2.078	2.166	2.080	2.073	2.027	2.027	2.148
Erlangen SGB II		2.077	2.018	1.504	1.323	1.413	1.337	1.339	1.361	1.385	1.377	1.368	1.349	1.337	1.365	1.330	1.340	1.326	1.296	1.285



### 3. Arbeitslosenquoten

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	01/11	02/11	03/11	04/11	05/11	06/11	07/11	08/11	09/11	10/11	11/11	12/11	01/12
Bund	10,8%	11,1%	9,6%	8,1%	7,4%	7,8%	7,2%	7,9%	7,9%	7,6%	7,3%	7,0%	6,9%	7,0%	7,0%	6,6%	6,5%	6,4 %	6,6 %	7,3 %
Bayern	7,3%	7,3%	5,9%	4,6%	4,0%	4,6%	4,0%	4,8%	4,6%	4,3%	3,9%	3,6%	3,5%	3,5%	3,7%	3,4%	3,3%	3,3 %	3,4 %	4,2 %
Erlangen gesamt	7,4%	7,4%	6,3%	4,2%	3,7%	4,4%	3,8%	4,0%	4,0%	3,9%	3,8%	3,7%	3,5%	3,6%	3,7%	3,6%	3,5%	3,5 %	3,5 %	3,7 %
Erlangen SGB II		3,8%	3,7%	2,7%	2,3%	2,5%	2,3%	2,3%	2,3%	2,4%	2,4%	2,3%	2,3%	2,3%	2,3%	2,3%	2,3%	2,3 %	2,2 %	2,2 %



### Übersicht über den monatlichen Mittelverbrauch 2011

	ALG II Sozialgeld (Nettoaus- gaben)	Sozial- versicherung (Nettoaus- gaben)	KdU (Bruttoaus- gaben)	einmalige Leistungen	Transfer	Eingliederung	Beschäftigung szuschuss § 16e SGB II	Freie Förderung § 16f SGB II	kommunale Eingliederung	Eingliederung	Verwaltung	Gesamt
Januar 2011	1.362.690 €	294.537 €	788.896 €	18.148 €	2.464.271 €	146.365 €	0 €	2.265 €	4.250 €	152.880 €	277.959 €	2.895.110 €
Februar 2011	764.246 €	265.383 €	791.207 €	17.966 €	1.838.802 €	182.377 €	0 €	3.064 €	0 €	185.441 €	266.461 €	2.290.704 €
März 2011	774.795 €	275.435 €	842.640 €	39.370 €	1.932.240 €	171.893 €	0 €	3.065 €	0 €	174.958 €	275.829 €	2.383.027 €
April 2011	824.521 €	281.445 €	840.817 €	6.333 €	1.953.116 €	184.224 €	0 €	554 €	0 €	184.778 €	280.063 €	2.417.957 €
Mai 2011	787.847 €	270.292 €	824.817 €	16.308 €	1.899.264 €	183.247 €	0 €	898 €	10.000 €	194.145 €	264.031 €	2.357.440 €
Juni 2011	710.323 €	253.323 €	763.914 €	28.002 €	1.755.562 €	151.298 €	0 €	1.734 €	0 €	153.032 €	276.840 €	2.185.434 €
Juli 2011	755.248 €	266.440 €	741.588 €	9.986 €	1.773.262 €	162.737 €	0 €	7.309 €	9.000 €	179.046 €	279.763 €	2.232.071 €
August 2011	744.762 €	255.818 €	772.768 €	16.429 €	1.789.777 €	184.935 €	0 €	6.696 €	11.600 €	203.231 €	271.000 €	2.264.008 €
September 2011	701.372 €	256.297 €	742.599 €	17.960 €	1.718.228 €	178.033 €	0 €	5.465 €	1.750 €	185.248 €	289.128 €	2.192.604 €
Oktober 2011	736.055 €	269.536 €	792.548 €	17.884 €	1.816.023 €	165.187 €	0 €	7.819 €	0 €	173.006 €	274.530 €	2.263.559 €
November 2011	701.675 €	277.300 €	759.491 €	28.155 €	1.766.621 €	163.969 €	0 €	3.249 €	1.250 €	168.468 €	380.459 €	2.315.548 €
Dezember 2011	91.428 €	248.449 €	759.627 €	6.731 €	1.106.235 €	160.924 €	0 €	4.161 €	66.150 €	231.235 €	362.531 €	1.700.001 €
	8.954.962 €	3.214.255 €	9.420.912 €	223.272 €	21.813.401 €	2.035.189 €	0 €	46.279 €	104.000 €	2.185.468 €	3.498.594 €	27.497.463 €

### Übersicht über den monatlichen Mittelverbrauch 2012

	ALG II Sozialgeld (Nettoaus- gaben)	Sozial- versicherung (Nettoaus- gaben)	KdU (Bruttoaus- gaben)	einmalige Leistungen	Transfer	Eingliederung	Beschäftigung szuschuss § 16e SGB II	Freie Förderung § 16f SGB II	kommunale Eingliederung	Eingliederung	Verwaltung	Gesamt
Januar 2012	1.328.498 €	270.466 €	739.345 €	27.515 €	2.365.824 €	129.461 €		1.686 €	1.500 €	132.647 €	259.753 €	2.758.224 €
Februar 2012					0 €					0 €		
März 2012					0 €					0 €		
April 2012					0 €					0 €		
Mai 2012					0 €					0 €		
Juni 2012					0 €					0 €		
Juli 2012					0 €					0 €		
August 2012					0 €					0 €		
September 2012					0 €					0 €		
Oktober 2012					0 €					0 €		
November 2012					0 €					0 €		
Dezember 2012					0 €					0 €		
	1.328.498 €	270.466 €	739.345 €	27.515 €	2.365.824 €	129.461 €	0 €	1.686 €	1.500 €	132.647 €	259.753 €	2.758.224 €

# **Sachstandsbericht GGFA AöR**

**JOBCENTER**  
**STADT ERLANGEN**

## **Jahresbericht 2011**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b><i>Jahresrückblick und aktuelle Entwicklungen</i></b>	<b>3</b>
1.1	Jahresrückblick	3
1.2	Kennzahlen § 48a SGB II - Stand Oktober 2011 (t-3)	4
1.3	Sonderthema Langzeitleistungsbezieher	6
1.4	Ausverhandlung der Zielvereinbarung 2012 mit dem bayerischen Staatsministerium	9
<b>2</b>	<b><i>Verlauf Eckwerte</i></b>	<b>25</b>
<b>3</b>	<b><i>Statistische Auswertungen</i></b>	<b>26</b>
3.1	Verteilung der Kunden nach Kundentypen und Geschlecht (15-65) - Monatsauswertung	26
3.2	Entwicklung der Kundentypen	29
<b>4</b>	<b><i>Rechtsanspruchsdauer Arbeitslosengeld I nach Alter</i></b>	<b>31</b>
<b>5</b>	<b><i>Fallmanagement</i></b>	<b>31</b>
5.1	Betreuungsschlüssel	31
5.2	Aktivierung von Jugendlichen, Stand Dezember 2010	32
5.3	Verbleib der X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15-24	33
5.4	Verbleib aller X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15 – 65 Jahren	33
5.5	Kunden mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit	34
<b>6</b>	<b><i>Integrationsmanagement</i></b>	<b>35</b>
6.1	In Anspruch genommene Integrationsinstrumente Januar bis Dezember 2011	35
6.2	Gesamtausgaben für Eingliederung (2.680.260€)	36
<b>7</b>	<b><i>Personalvermittlungen</i></b>	<b>37</b>
7.1	Gesamtvermittlungssituation mit Branchenverteilung	37
7.2	Entwicklung der 1106 Vermittlungen und Ausbildungsplatzbesetzungen	38
7.3	Verteilung der Vermittlungen nach Altersgruppen	38
7.4	Verteilung der Vermittlungen nach Umfang und Art der Beschäftigung und Ausbildung	38
7.5	Eingliederungen/Vermittlungen – Frauen/Männer nach Altersgruppen	38
7.6	Stichprobenauswertung Eingliederung 2011 - Zwischenbericht	39
<b>8</b>	<b><i>Finanzauswertungen</i></b>	<b>41</b>
8.1	Eingesetzte Mittel aus Verwaltungs- und Integrationsbudget	41
	41	

# 1 Jahresrückblick und aktuelle Entwicklungen

## 1.1 Jahresrückblick

Arbeitsmarktpolitisch war das Jahr 2011 geprägt durch die erstaunlich stabilisierte Wirtschaft nach der Krise in 2009, dies jedoch verbunden mit der statistisch klar erkennbaren Reduzierung der arbeitsmarktnahen Kunden in unserem Rechtskreis. Bedingt durch die demographische Reduzierung von marktnahen Kunden nimmt die Wirtschaft bereitwilliger als je auch marktfernere Kunden auf. Im Winter 2011/12 konnte so mit 2,2% die bisher geringste Erlanger SGB II Quote erreicht werden!

Diese Strukturentwicklung verlangte auch die programmatische Umorientierung im SGB II Eingangsprozess, mit der Konzeptionierung der Werkakademie auf die fokussierte Reintegration in den Arbeitsmarkt zu setzen. Leider kann aufgrund von Erkrankungen von Mitarbeitern bei einem sehr engen Personalkorsett diese wichtige Umstellung erst im April 2012 in Gang gesetzt werden.

Trotz des guten Arbeitsmarktes zeigen sich in Erlangen im Vergleich zu anderen Grundsicherungsträgern spezifische Strukturen, die es notwendig machen, den Integrationsprozess aufwändiger zu gestalten. Die Situation der Langzeitarbeitslosen stellt eine besondere Herausforderung im Umfeld des Erlanger Arbeitsmarkts dar. Diese wird im Sonderkapitel 1.3 besonders dargestellt.

Diese Sondersituation wurde schließlich auch im Aushandlungsprozesse zur gesetzlich verpflichtenden Zielvereinbarung vom bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen als Argument akzeptiert, so dass die aus dem Bezugsrahmen einer fachlich angreifbaren Vergleichsgruppe stammenden viel zu hohen Integrationsquote von 10% auf die Hälfte reduziert werden konnte.

Im Jahr 2011 mussten bereits Einschnitte bei den Eingliederungsmitteln von über 700 T€ aufgefangen werden. Die erfolgreiche Akquise von ESF Landes- und Bundes Programmen konnte eine tiefgreifende Leistungseinschränkung verhindern. Das Bedarfsgemeinschaftscoaching, die Kompetenzagentur für Jugendliche im Übergang Schule Beruf, das Projekt Netzwerk für Alleinerziehende und das Projekt Migrajob zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen sind die wichtigen neuen Projekte, die auch den kommunalen Mehrwert einer integrierten Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger darstellen.

Bedauerlicher Weise hat sich die Berliner Politik mit einer nicht wirklich hilfreichen SGB II Instrumentenreform durchgesetzt und hat auch die Kürzungen der Bundesmittel für 2012 fortgeschrieben.

Nur durch die dankenswerte Bereitstellung eines einmaligen kommunalen Zuschusses in Höhe von 171 T€ und dem Zugriff in die eigene Rücklage der GGFA in fast doppelter Höhe wird es der GGFA zumindest noch für 2012 gelingen, ein ausreichendes Maßnahmeangebot für die Erlanger Langzeitarbeitslosen bereitzustellen.

Die heftigen und fachlich nicht zu rechtfertigende Struktureinschnitte sind ab 2013 nicht mehr aufzuhalten. Wie bereits von anderen Einrichtungen in der Region zu registrieren war, muss auch die GGFA deutlich die Mitarbeiterzahl im Bereich der Maßnahmeumsetzung kürzen. Momentan wird dazu die Restrukturierungskonzeption entwickelt und am 3.2.2012 dem GGFA Verwaltungsrat vorgestellt werden.

Es besteht die große Hoffnung von Seiten der dann freizustellenden Mitarbeiter, dass die Mutter Stadt Erlangen deren jahrelange erfolgreiche Arbeit honoriert und hilft Übergänge in den kommunalen Konzern herzustellen.

Für die Erlanger Langzeitarbeitslosen bedeutet dies, dass bisherige aufwändigere Aktivierungen mit dem Potential auf Integration schlichtweg aus Kostenabwägung nur noch in wesentlich geringerer Dimension als bisher aufgelegt werden können. Der Bedarf eines sozialen Arbeitsmarktes für arbeitswillige aber marktferne Menschen wird aus Kostengründen eine Vision bleiben müssen.

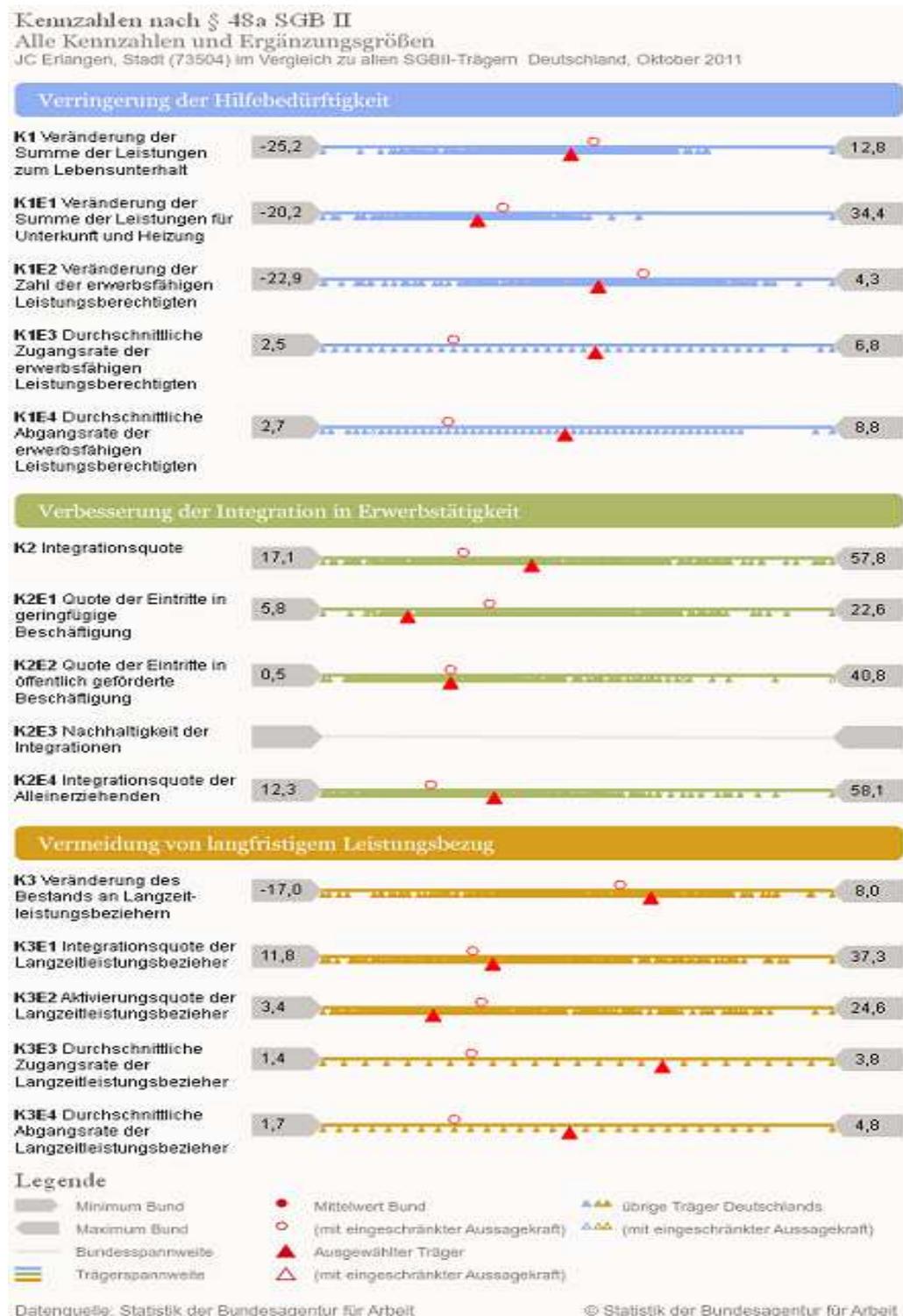
Zudem können auch arbeitsmarktpolitische Experimente wie das Projekt HANS, ein Dienstleistungsangebot vor allem für gehandicapte GEWOBAU Bewohner, ebenfalls nicht mehr weitergeführt werden. Aufgrund der programmatischen Abgrenzung der Gewobau bliebe es den Erlanger Sozialträgern überlassen, diese für die Zukunft

notwendige Geschäftsidee aufzugreifen und weiterzuführen (Noch ist das Geschäftskonzept „warm“). Trotzdem muss der GEWOBAU Dank gesagt werden für die die zwei Jahre Kofinanzierung in beträchtlicher Höhe und die gelungene Kooperation.

Das Projekt des Energiesparhelfers musste auch von Seiten der GFFA aus Kostengründen aufgegeben werden und lebt in Form einer Minijobübernahme bei den Erlanger Stadtwerken aktiv weiter. Auch hier den Stadtwerken vielen Dank für Ihre Experimentierbereitschaft, die Kofinanzierung und die Projektübernahme.

## 1.2 Kennzahlen § 48a SGB II - Stand Oktober 2011 (t-3)

Der aktuelle Kennzahlenvergleich ([www.sgb2.info](http://www.sgb2.info)) zeigt in der folgenden ersten Abbildung Erlangen im guten Mittelfeld aller SGB II Grundsicherungsträger.



Im Kennzahlenvergleich nur in der (hinterfragbaren) Vergleichsgruppe rutscht Erlangen vor allem bei der Integrationsquote und im Bereich der Verringerung der Langzeitarbeitslosen in die weniger gute Hälfte.

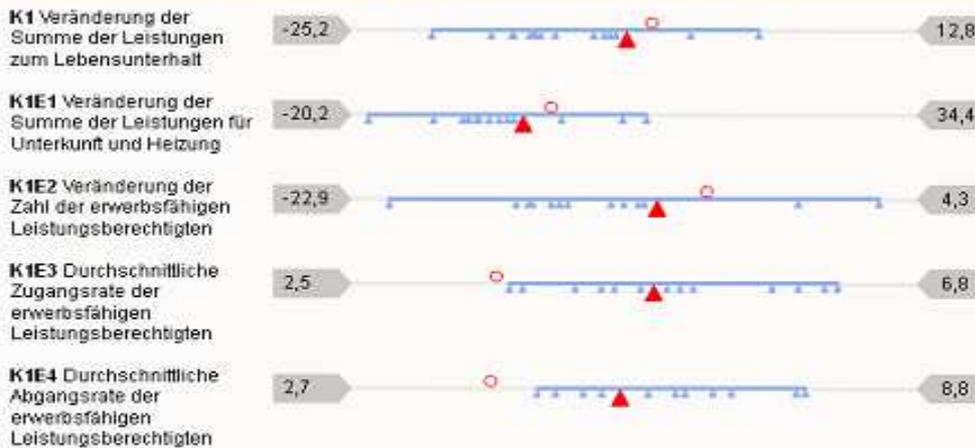
Doch dies immer unter Berücksichtigung, dass Erlangen nach Ingolstadt die zweit beste Großstadt bei der SGB II Quote darstellt, sich also auf einem Niveau befindet, wo andere trotz besserem Dynamikverhalten, dass die Kennzahlen ja ausschließlich abbilden, erst einmal hinkommen müssen.

### Kennzahlen nach § 48a SGB II

#### Alle Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

JC Erlangen, Stadt (73504) im Vergleich zu allen SGBII-Trägern des SGBII-Typs 2 Deutschland, Oktober 2011

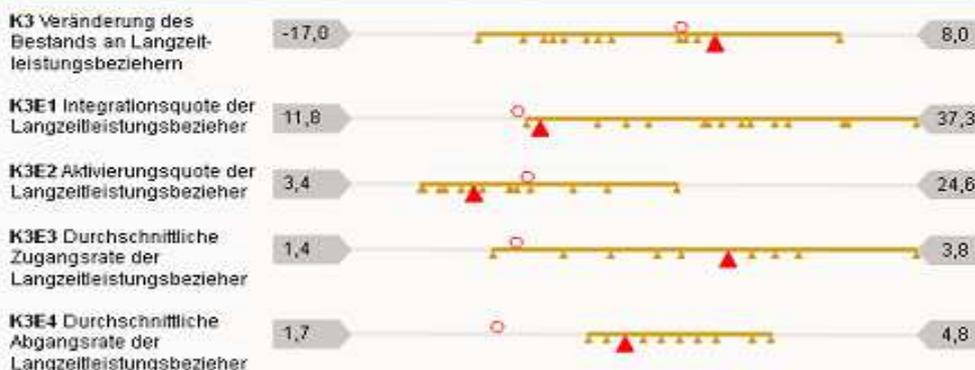
#### Verringerung der Hilfebedürftigkeit



#### Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit



#### Verminderung von langfristigem Leistungsbezug



#### Legende

- Minimum Bund
- Maximum Bund
- Bundesspannweite
- Trägerspannweite
- Mittelwert Bund
- (mit eingeschränkter Aussagekraft)
- Ausgewählter Träger
- (mit eingeschränkter Aussagekraft)
- übrige Träger Deutschlands
- (mit eingeschränkter Aussagekraft)

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 1.3 Sonderthema Langzeitleistungsbezieher

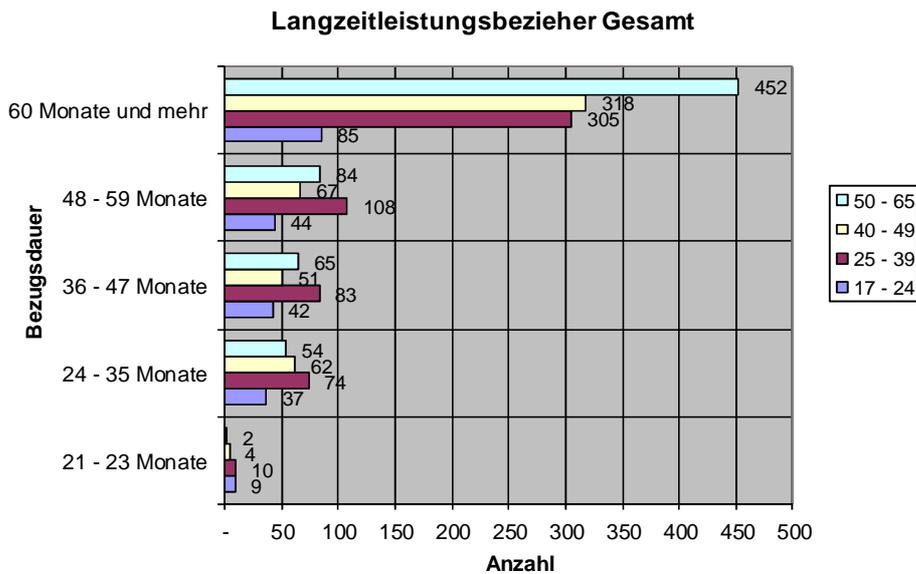
**Definition:** Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab 17 Jahre, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II erhalten haben (§ 48a SGB II).

**Zahlgrundlage:** Bundesagentur für Arbeit für Stadt Erlangen, Datenstand Juni 2011. Eigene Auswertung des Datenbestandes Januar 2012

#### Struktur der Erlanger Langzeitleistungsbezieher (LZLB)

**Bestand:** Juni 2011: 1956 LZLB, Januar.2012 1868 LZLB

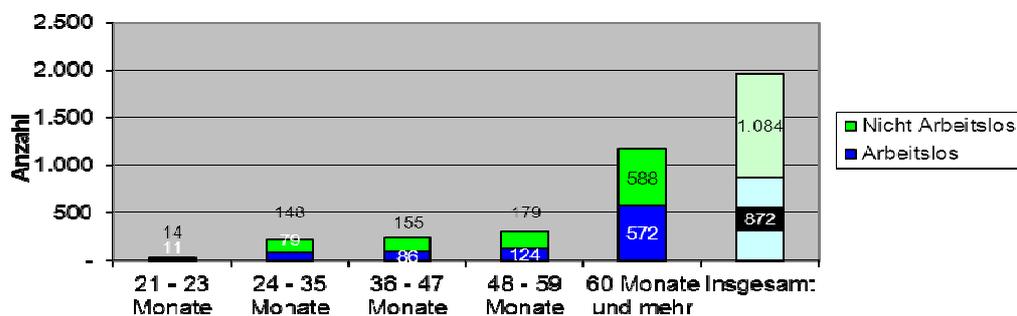
#### a) Übersicht nach Dauer des Bezuges:



Quelle: Statistkervice BA, Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Langzeitleistungsbezieher (LZB)  
Eigene Darstellung. Aufgrund der Doppelten Anonymisierung der Daten durch die BA sind einige Daten plausibel hochgerechnet worden.

Ausgeprägt hoch ist der Anteil von Personen, die seit fünf und mehr Jahren im Leistungsbezug sind. (mehr als 50%). Besonders auffällig: Gerade die älteste Auswahlgruppe ist überproportional vertreten. Selbst mit dem Sonderprogramm 50 plus kann die besondere Problemlage und Marktferne dieser Zielgruppe nur teilweise behoben werden.

#### **Arbeitslose und Nichtarbeitslose Langzeitleistungsbezieher**



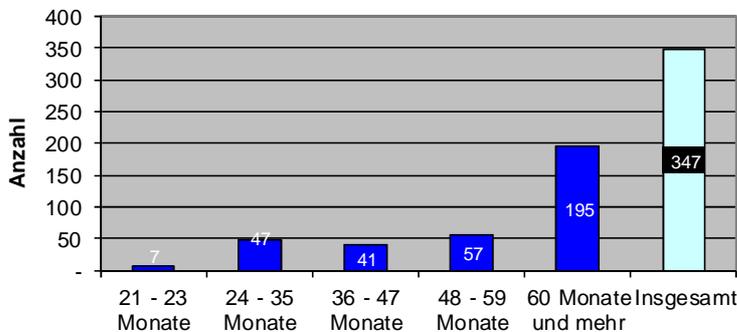
Quelle: Statistkervice BA, siehe oben, eigene Darstellung.

Der Anteil der Arbeitslosen an allen Langzeitleistungsbeziehern beträgt 44%. Arbeitslose Langzeitleistungsbezieher stehen dem Arbeitsmarkt grundsätzlich zur Verfügung. Sie sind aktuell weder in Maßnahmen noch in einem Arbeitsverhältnis von mehr als 14 Stunden. Da sich diese Personen bereits seit längerer Zeit im SGB II System befinden, kann man davon ausgehen, dass ein Großteil bereits durch Maßnahmen aktiviert wurden. Dennoch war eine Eingliederung nicht möglich. Der überdurchschnittliche Anteil derer, die 60 und mehr Monate im SGB II-Leistungsbezug sind, lässt auf Übergänge aus dem BSHG-System und damit eine über Jahre/Jahrzehnte verfestigte Arbeitslosigkeit schließen.

Auszunehmen ist davon die Gruppe der unter 25-Jährigen. Von diesen sind 83% der Langzeitleistungsbezieher nicht arbeitslos. Eine große Gruppe stellen dabei die Personen in beruflicher und schulischer Ausbildung, die weiterhin zur Bedarfsgemeinschaft gehören. Da weiterhin eine abgeschlossene Berufsausbildung die Integrationschancen sicher erhöht und die zukünftigen Einkommensmöglichkeiten erweitert, wird diese Gruppe der Langzeitleistungsbezieher im Fokus des Jobcenters sein.

**b) Die Gruppe der Alleinerziehenden Langzeitleistungsbezieher:**

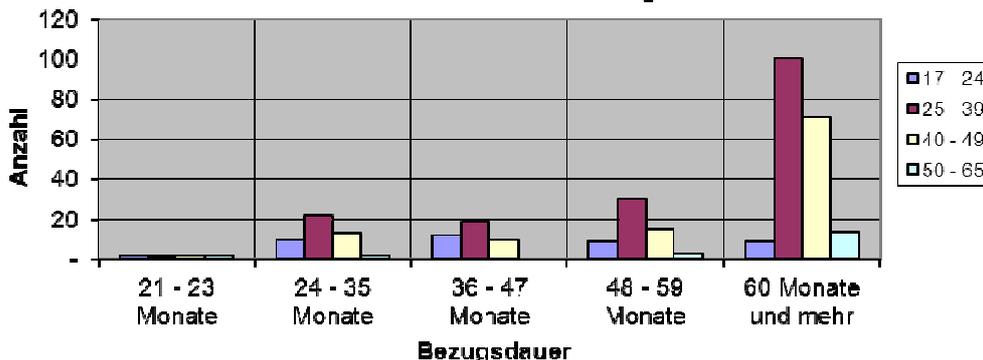
**Alleinerziehende Langzeitleistungsbezieher**



Quelle: Statistikservice BA, siehe oben, eigene Darstellung.

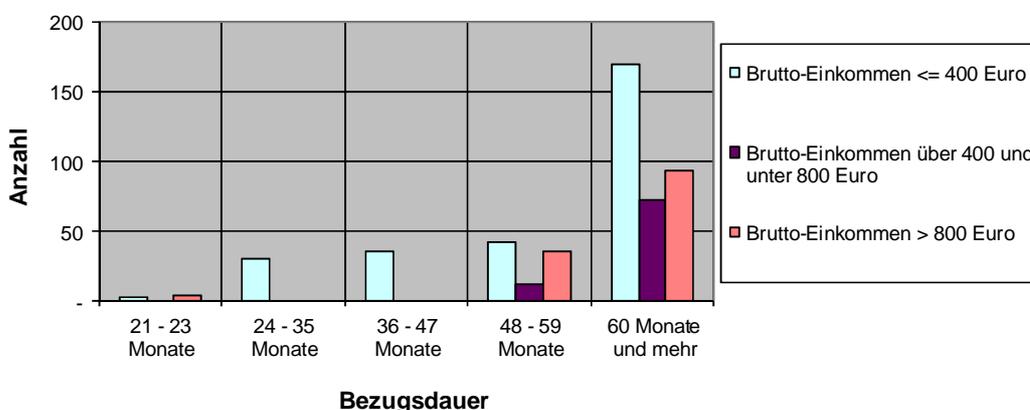
Blickt man auf die Altersstruktur der Alleinerziehenden Langzeitleistungsbezieher, so stellt man fest, dass 173 Langzeitleistungsbezieher im Alter von 25 – 39 und 111 im Alter von 40 – 49 Jahren sind.

**arbeitslose alleinerziehende Langzeitleistungsbezieher  
Altersverteilung**



**c) Langzeitleistungsbezieher mit Einkommen:**

**erwerbstätige Langzeitleistungsbezieher Stand 6/2011**



Quelle: Statistikservice BA, siehe oben, eigene Darstellung

Von insgesamt 1956 Langzeitleistungsbezieher sind 602 erwerbstätig. Da die Analyse der Zahlen eine Stichtagsbetrachtung ist, kann man objektiv aus diesen Zahlen nur lesen, dass eine Anzahl von Langzeitleistungsbezieher zum Zeitpunkt der Da-

tenerhebung einer Erwerbstätigkeit nachgegangen ist. Erfahrungswerte und der bisherige Arbeitsschwerpunkt der GGFA zeigen, dass man aber sehr wohl davon ausgehen kann, dass ein beträchtlicher Teil der Langzeitleistungsbezieher ihrer Erwerbstätigkeit über einen längeren Zeitraum hinweg nachgeht. Sogar eine relativ große Gruppe mit einem Einkommen über 800 €.

Die Zumutbarkeitsregelungen führen dazu, dass viele Kunden mit zum Teil geringen Einkommen einen Status der Nichtaktivierbarkeit erhalten und sich nicht mehr in der Betreuung des Fallmanagement oder Personalvermittlung befinden. (Bsp.: Zumutbarkeit von lediglich Teilzeitarbeit von Erziehenden mit einem Kind unter 12 Jahre).

Die Gruppe der Minijobber beinhaltet einerseits Menschen, deren Leistungsfähigkeit bereits durch den Minijob erreicht ist, andererseits auch Leistungsbezieher deren Leistungsgrenze noch nicht ausgeschöpft ist. Bei diesen können durch eine Mischung aus Arbeitgeberaufklärung und intensiver Vermittlung noch bessere Integrationserfolge erreicht werden.

### Auswertung der Langzeitleistungsbezieher nach ihrer Bewerberkategorie und deren Art des Einkommens.

Anzahl LZLB nach Bewerber- typ	Art des Einkommens			
	Unselbst. Erwerbs- tätigkeit	Gewerbebetrieb	Selbstständigkeit	Ges
A	1			1
B	46		2	48
C	55		1	56
D	147		6	156
E	39		1	40
X	320	2	8	330
Y	10			10
Z	1			1
Gesamtergebnis	619	2	18	639

Quelle Prosoz, Eigene Auswertung Datenstand 31.01.2012. 1886 Langzeitleistungsbezieher (Agenda der Kategorisierung siehe Seite 31)

65 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fallen unter die Kategorie Langzeitleistungsbezieher. Die Personen mit Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit fallen vollständig unter das Kriterium der Langzeitleistungsbezieher. Allerdings gibt es Selbstständige, bei denen das Einkommen erst nach einem halben Jahr als anrechenbares Einkommen angesetzt wird. Diese werden nicht in der Auswertung Personen mit Einkommen gezählt.

Anzahl LZLB nach Bewerber- typ		
Bewerbertyp	Ergebnis	Anteil an allen eLB des Bewerbertyps
B	111	39%
C	128	61%
D	598	66%
E	393	76%
X	547	60%
Y	97	60%
Z	12	20%
Gesamtergebnis	1886	62%

Quelle Prosoz, Eigene Auswertung Datenstand 31.01.2012. 1886 Langzeitleistungsbezieher (Agenda der Kategorisierung siehe Seite 31)

Der Anteil von Langzeitleistungsbeziehern an den aktivierbaren Kunden des jeweiligen Bewerbertyps beträgt zwischen 39 und 76 Prozent. Die Steigerung der Rate erfolgt analog der Bewerberkategorie. Der geringste Anteil der Langzeitleistungsbezieher ist bei den marktnahen B Kunden zu finden, während der höchste Anteil bei den marktfernsten E Kunden zu finden ist.

**Leider zeigt sich hier deutlich die Schere zwischen dem Handlungsbedarfen und der unzureichenden Mittelausstattung durch den Kunden!**

## 1.4 Ausverhandlung der Zielvereinbarung 2012 mit dem bayerischen Staatsministerium

Zielvereinbarungen sind aufgrund der Aufsichts- und Steuerungsabsicht des Bundes nach § 48b SGB II zwischen Bund und Land und dem Land und der Optionskommune jährlich abzuschließen. Die Vereinbarungen umfassen insbesondere die Ziele der **Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**.

Nachdem das Jahr 2011 der Einübung des Verfahrens diene, galt es für das Jahr 2012 den gesetzlichen Pflichten nachzukommen.

Im Rahmen eines hoch statistischen Verfahrens wurden Vergleichstypen gebildet, für die jeweils Zielwerte für die Zielerreichung ermittelt werden.

Die Zielwerte sind im Kennzahlensetting (siehe 1.2) abgebildet. Dabei handelt es sich um dynamische Kennzahlen, d.h. das jeweilige Niveau auf dem sich der Grundsicherungsträger befindet wird dabei nicht berücksichtigt.

Aufgrund der unseres Erachtens gemachten Zuordnung in eine falsche Vergleichsgruppe und der Nichtberücksichtigung des bereits vorhandenen guten Niveaus der SGB II Arbeitslosigkeit und der speziellen örtlichen Verhältnisse, konnte von unserer Seite vor allem beim Zielwert 2, der Integrationsquote, die geforderte Steigerung um 10% nicht angenommen werden. In einem Aushandlungsprozess mit dem bay. Staatsministerium ist es zumindest gelungen, diese Zielerwartung von 10% Steigerung auf 5% herunter zu verhandeln.

In Folge ist unsere Argumentation in zwei Schritten dargelegt abgebildet.

Dies kann auf der einen Seite als eine notwendige und erkenntnisreiche Übung zur Erforschung des wirtschaftsökonomischen Arbeitsmarktes der Stadt Erlangen betrachtet werden, zeigt aber auch auf der anderen Seite die unbotmäßige Überfrachtung des SGB II Prozesses mit statistischen Aufgaben.

Fatalerweise lassen sich die gewonnenen Handlungserkenntnisse aufgrund der stark zurückgenommenen Bundesmittel nicht umsetzen, da die für langfristige Strategien notwendigen Maßnahmen schlichtweg nicht mehr zu finanzieren sind.

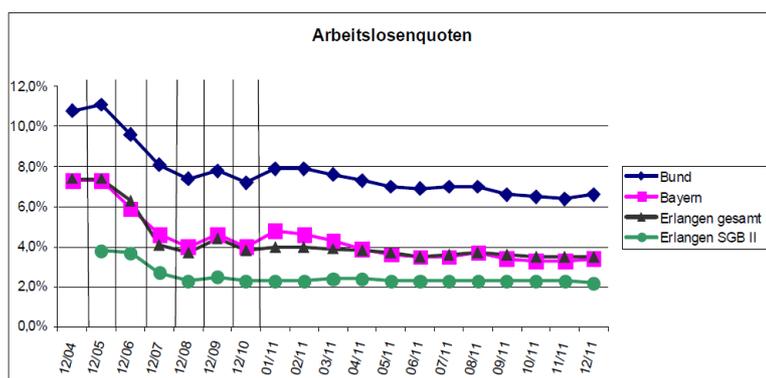
### a) Argumentationsschritt 1:

#### Darstellung der SGB-Sockelsituation in Erlangen

Grundsätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass sich Erlangen bereits seit Jahren im Sockelbereich der Langzeitarbeitslosigkeit bewegt. Bereits seit 2007 wurde die 3% Marke deutlich unterschritten.

Die konjunkturelle Krise schlug nur unwesentlich in dem Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit durch. Ein weiterer Beleg für die Sockelproblematik.

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	01/11	02/11	03/11	04/11	05/11	06/11	07/11	08/11	09/11	10/11	11/11	12/11
Bund	10,8%	11,1%	9,6%	8,1%	7,4%	7,8%	7,2%	7,9%	7,9%	7,6%	7,3%	7,0%	6,9%	7,0%	7,0%	6,6%	6,5%	6,4%	6,6%
Bayern	7,3%	7,3%	5,9%	4,6%	4,0%	4,6%	4,0%	4,8%	4,6%	4,3%	3,9%	3,6%	3,5%	3,5%	3,7%	3,4%	3,3%	3,3%	3,4%
Erlangen gesamt	7,4%	7,4%	6,3%	4,2%	3,7%	4,4%	3,8%	4,0%	4,0%	3,9%	3,8%	3,7%	3,5%	3,6%	3,7%	3,6%	3,5%	3,5%	3,5%
Erlangen SGB II		3,8%	3,7%	2,7%	2,3%	2,5%	2,3%	2,3%	2,3%	2,4%	2,4%	2,3%	2,3%	2,3%	2,3%	2,3%	2,3%	2,3%	2,2%



Im Vergleich der Großstädte sowohl im Vergleichsring 2 als auch unter den bayerischen Großstädten steht Erlangen mit an der Spitzenstellung bei der SGB II Quote, im Umkehrschluss weit am Sockel der Langzeitarbeitslosigkeit:

ALG Quoten Übersicht VG 2  
12.2011

Region		Einwohner	Alg Quote	Alg I Quote	SGB II Quote	Alg II zu Alg I	AL ges	AL Alg	AL Alg II
JC Ansbach, Stadt	gE	40.253	4,1	1,6	2,5	61%	900	348	552
JC Memmingen, Stadt	gE	41.025	3,4	1,5	1,8	55%	760	345	415
JC Coburg, Stadt	gE	41.076	5,6	1,9	3,8	67%	1.204	395	809
JC Passau, Stadt	gAw	50.594	5,4	2,1	3,3	62%	1.337	514	823
JC Schweinfurt, Stadt	zkT	53.415	5,9	2,1	3,9	65%	1.581	550	1.031
JC Kempten (Allgäu), Stadt	gE	62.060	4	2	2	50%	1.361	686	675
JC Landshut, Stadt	gE	63.258	4,3	1,5	2,7	64%	1.422	509	913
JC Aschaffenburg, Stadt	gE	68.678	5,1	1,7	3,4	67%	1.900	625	1.275
JC Bamberg, Stadt	gE	70.004	4,6	1,7	2,9	64%	1.680	606	1.074
JC Bayreuth, Stadt	gE	72.683	3,2	1,9	1,3	59%	1.871	762	1.109
JC Erlangen, Stadt	zkT	105.629	3,5	1,3	2,2	64%	2.027	731	1.296
JC Wolfsburg, Stadt	gE	121.451	4,9	1,2	3,8	77%	3.089	723	2.366
JC Ulm, Universitätsstadt	gAw	122.801	4,1	1,5	2,6	64%	2.518	913	1.605
JC Ingolstadt, Stadt	gE	125.088	3,3	1,3	1,9	59%	2.248	925	1.323
JC Regensburg, Stadt	gE	135.520	4,3	1,4	2,9	68%	3.134	1000	2.134
JC München Ldkr	gAw	323.015	2,5	1,5	1	41%	4.132	2.457	1.675
							Großstädte		

weitere Großstädte BY

JC Fürth, Stadt	gE	114.628	6	1,8	4,2	70%	3.869	1.172	2.697
JC Würzburg, Stadt	gE	133.799	4,4	4,5	2,9	66%	2.867	964	1.903
JC Augsburg, Stadt	gE	264.708	5,8	1,9	3,9	67%	8.182	2.724	5.458
JC Nürnberg, Stadt	gE	505.664	7,3	1,9	5,4	74%	19.295	5.045	14.250
JC München, Stadt	gE	1.353.186	4,6	1,8	2,8	61%	34.425	13.369	21.056

Auch im Bereich der Langzeitleistungsbezieher hält Erlangen die Spitzenstellung der Großstädte im Vergleichsring 2 bei der Größe Anzahl von Langzeitleistungsbezieher pro Einwohner:

48 a - Kennzahlen, SGB II - Typ 2, Juli 2011

	K 3 Jul 11	Anzahl LZB Jul 11	Anzahl eLB Jul 11	Anteil LZB an allen eLB	Einwohner 31.12.2010	LZB-Quote an Einwohnern
Coburg, Stadt	-9,7%	1.632	2.327	70,13%	41.076	3,97%
Landshut, Stadt	-9,3%	1.340	2.236	59,93%	63.258	2,12%
Passau, Stadt	-8,7%	1.317	1.970	66,85%	50.594	2,60%
Bamberg, Stadt	-7,6%	1.801	2.709	66,48%	70.004	2,57%
Bayreuth, Stadt	-7,0%	2.497	3.758	66,44%	72.683	3,44%
Schweinfurt, Stadt	-5,8%	2.522	3.846	65,57%	53.415	4,72%
Ansbach, Stadt	-4,8%	1.002	1.627	61,59%	40.253	2,49%
Regensburg, Stadt	-2,9%	4.117	6.183	66,59%	135.520	3,04%
Memmingen, Stadt	-2,0%	640	1.045	61,24%	41.025	1,56%
Erlangen, Stadt	0,1%	1.945	3.172	61,32%	105.629	1,84%
Kempten, Stadt	0,8%	1.173	2.093	56,04%	62.060	1,89%
Aschaffenburg, Stadt	1,4%	2.400	3.584	66,96%	68.678	3,49%
Ingolstadt, Stadt	1,7%	2.549	4.136	61,63%	125.088	2,04%
München, Landkreis	4,4%	2.235	4.236	52,76%	323.015	0,69%
Wolfsburg, Stadt	-2,9%	3.805	5.667	67,14%	121.451	3,13%
Ulm, Stadt	-2,9%	2.548	4.104	62,09%	122.801	2,07%

## Stellungnahme Zielwertabsenkung von 11% auf 5% bei Ziel 2 Erhöhung der Integrationsquote

### 1. Erlangen als Studentenstadt - Auswirkungen auf die SGB II Situation:

In der Friedrich Alexander Universität Erlangen Nürnberg sind aktuell ca. 33 Tsd. Studenten, davon ca. 26 Tsd. in den Erlanger Fakultäten eingeschrieben. Dies bei insgesamt 12.000 zusätzlichen Universitätsmitarbeitern, wovon ebenfalls ca. 9 Tsd. in Erlangen arbeiten. Dabei machen die in Erlangen lebenden Studenten fast ein Viertel der Einwohnerzahl aus. Dies stellt u.a. eine entsprechend hohe Konkurrenz bei preiswertem Wohnraum dar.

Im Prüfungsjahr 2010 sind 4359 Universitätsabgänger zu verzeichnen. Dabei machen entgegen einer ersten Annahme die Abgänger nur einen geringen Teil der SGB II Betroffenen aus und beeinflussen so nicht die wesentlichen SGB II Kennzahlen.

So sind über eine annähernde Abfrage nur 57 Personen im Alter 22 bis 30 Jahre im Anforderungsniveau Spezialist oder Experte im Zugang 2011 zu verzeichnen, jedoch bei einem Gesamtbestand von 200 (12/2011) bei dieser Altersgruppe.

Die große Einwohnerzahl von Studenten stellt jedoch m.E. eine nicht zu vernachlässigende konkurrierende Einflussgröße bei den Zugängen in den Arbeitsmarkt dar.

Die Einschätzung geht dahingehend, dass die Studenten wegen der Erwirtschaftung des eigenen Lebensunterhalts nicht nur im Bereich der Minijobs, sondern auch im Bereich Midijobs, der Saisonarbeitsplätze und der Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich eine deutliche Konkurrenz für einfachqualifizierte SGB II Empfänger darstellen.

Unter Punkt 3 wird in noch detaillierter auf den Markt an Einfacharbeitsplätzen in Erlangen eingegangen werden.

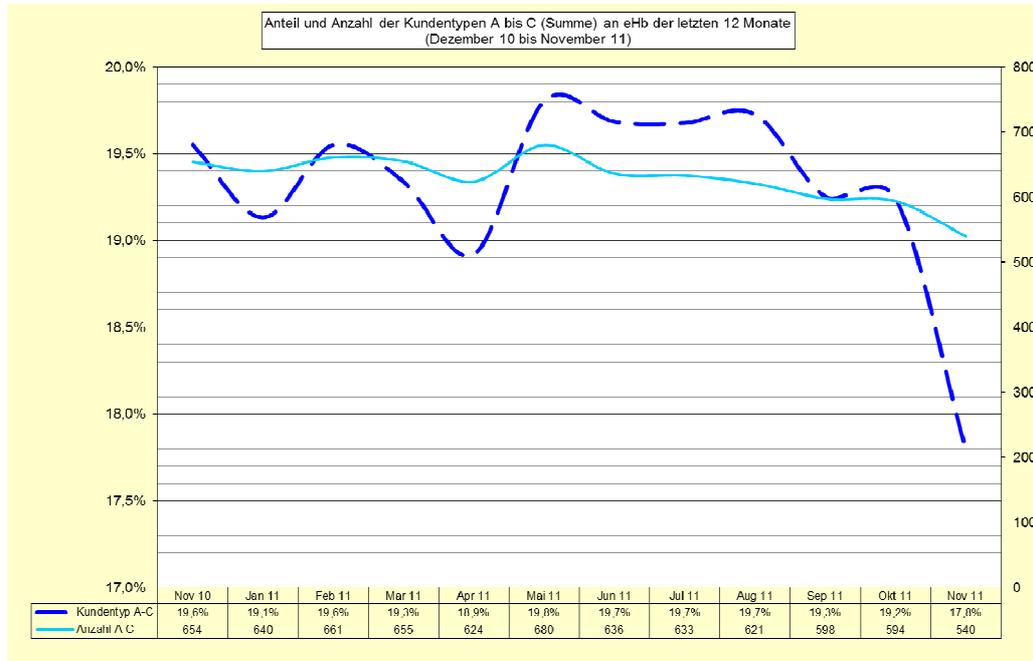
### 2. Problematik der SGB II Bezieher mit nur geringen Vermittlungspotential

Nach wirtschaftlichem „turn around“ und dem Aufschwung im Jahr 2010 konnten wir in 2010 ca. 1156 Integrationen vorweisen. Absehbar werden wir im Jahr 2011 dieses Ergebnis mit ca. 50 Integrationen weniger verfehlen.

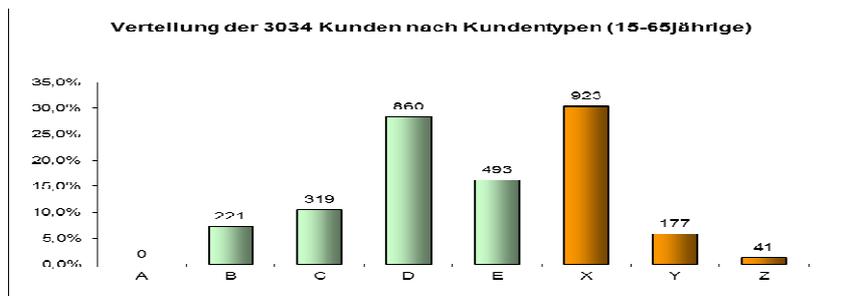
Im Sommer 2011 wurde, um die unmittelbaren Integrationsmöglichkeiten im Erlanger SGB II Eingangssystem zu vergrößern, das Eingangsgespräch in die Personalvermittlung gelegt. Seit Sommer wird nun auch von den Personalvermittlern das Absinken des Eingangsniveaus bestätigt, und damit die deutliche Verschlechterung des Vermittlungspotentials.

Die nachfolgende Grafik zeigt dabei das Absinken der Marktnähe im Bereich der Bestandskunden, Stand Nov. 2011, nach folgenden Kundenaufteilungsschemata:

A - Kunden:	Direkte Arbeitsmarktintegration
B - Kunden:	Direkte Arbeitsmarktintegration mit Förderungsangeboten
C - Kunden:	Orientierung und Qualifizierung mittelfristig in den ersten Arbeitsmarkt
D - Kunden:	Arbeitsmarktintegration längerfristig möglich - zunächst Arbeitserprobung und -gewöhnung, soziale Stabilisierung
E - Kunden:	25-65 jährige: Arbeitsgelegenheiten zur sozialen Stabilisierung sinnvoll/gewünscht, aber Arbeitsmarktintegration auch längerfristig unwahrscheinlich
	15-24 jährige: Vermittlungsprojekt Jugend in Ausbildung
X - Kunden:	1 Vorübergehend keine Arbeitsmarktintegration: vorübergehend materielle Grundsicherung (Personen im Erziehungsurlaub, Personen, die Pflege für Angehörige übernommen haben, psychisch beeinträchtigte Personen)
	2 Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht
Y - Kunden:	Längerfristig keine Arbeitsmarktintegration - materielle Grundsicherung
Z - Kunden:	Status ungeklärt



## Gesamtverteilung der Kundentypen



## Das Ansteigen der Vermittlungshemmnisse, erfasst im Eingangsgespräch:

Vermittlungshemmnisse der FM-Kunden (C-E)	Stand Mai 2007								Stand Dez 2011								Differenz
	C		D		E		Summe	% Anteil	C		D		E		Summe	% Anteil	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%			Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%			
fehlende Qualifikation	360	45,5%	426	51,9%	128	53,8%	914	49,4%	175	54,9%	562	65,3%	299	60,6%	1036	62,0%	12,6%
Arbeitsentwöhnung	231	29,2%	401	48,8%	151	63,4%	783	42,3%	91	28,5%	483	56,2%	342	69,4%	916	49,5%	7,2%
gesundheitliche Einschränkung	165	20,8%	326	39,7%	158	66,4%	649	35,1%	102	32,0%	466	54,2%	218	44,2%	786	42,5%	7,4%
Verschuldung	243	30,7%	254	30,9%	64	26,9%	561	30,3%	85	26,6%	322	37,4%	174	35,3%	581	31,4%	1,1%
Mobilität	149	18,8%	196	23,9%	59	24,8%	404	21,8%	83	26,0%	317	36,9%	170	34,5%	570	30,8%	9,0%
Deutschkenntnisse	103	13,0%	186	22,7%	46	19,3%	335	18,1%	50	15,7%	189	22,0%	84	17,0%	323	17,5%	-0,6%
Alter	84	10,6%	130	15,8%	96	40,3%	310	16,7%	11	3,4%	188	21,9%	255	51,7%	454	24,5%	7,8%
Eidesstattliche Versicherung	101	12,8%	125	15,2%	26	10,9%	252	13,6%	19	6,0%	110	12,8%	74	15,0%	203	11,0%	-2,6%
Kinderbetreuung	118	14,9%	104	12,7%	13	5,5%	235	12,7%	77	24,1%	157	18,3%	30	6,1%	264	14,3%	1,6%
psychische Erkrankung	42	5,3%	113	13,8%	56	23,5%	211	11,4%	24	7,5%	193	22,4%	182	36,9%	399	21,6%	10,2%
körperliche Behinderung	44	5,6%	87	10,6%	68	28,6%	199	10,8%	11	3,4%	116	13,5%	148	30,0%	275	14,9%	4,1%
Suchtkrankheit	36	4,5%	96	11,7%	43	18,1%	175	9,5%	14	4,4%	129	15,0%	105	21,3%	248	13,4%	3,9%
Vorstrafen	56	7,1%	97	11,8%	16	6,7%	169	9,1%	26	8,2%	112	13,0%	43	8,7%	181	9,8%	0,6%
schwieriges soziales Umfeld	25	3,2%	80	9,7%	18	7,6%	123	6,6%	44	13,8%	169	19,7%	98	19,9%	311	16,8%	10,2%
Erscheinungsbild	25	3,2%	56	6,8%	23	9,7%	104	5,6%	14	4,4%	99	11,5%	77	15,6%	190	10,3%	4,6%
Therapie	21	2,7%	50	6,1%	22	9,2%	93	5,0%	11	3,4%	64	7,4%	61	12,4%	136	7,3%	2,3%
kultureller Hintergrund	6	0,8%	17	2,1%	7	2,9%	30	1,6%	9	2,8%	26	3,0%	11	2,2%	46	2,5%	0,9%
häusliche Betreuung	5	0,6%	10	1,2%	6	2,5%	21	1,1%	3	0,9%	17	2,0%	12	2,4%	32	1,7%	0,6%
<b>Gesamt</b>	<b>792</b>		<b>821</b>		<b>238</b>		<b>1851</b>		<b>319</b>		<b>860</b>		<b>493</b>		<b>1672</b>		

Die folgende Darstellung unterlegt den hohen Anteil an nicht qualifizierten eher dem Helferbereich zuzuordnenden SGB II Kunden:

<b>Übersicht: Datenstand 31.12.2011</b>				
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Monat Dezember 2011				
Person im Alter von 15-65 im Leistungsbezug im Monat Dezember 2011				
<b>Kunden nach Berufsausbildung</b>				
eLb	aktivierbare eLb	davon ohne Berufsausbildung	davon mit abgeschlossener Berufsausbildung	darunter Experten und Spezialisten Berufsausbildungen
3074	1867	1190	677	167
<b>Kunden nach Vermittlungsziel</b>				
eLb	aktivierbare eLb	davon ohne gültiges Vermittlungsziel	davon mit gültigem Vermittlungsziel	darunter Vermittlungsziel im Helferbereich
3074	1867	156	1711	766

Der Verschlechterung der Bestand an marktnahen vermittlungsfähigen Kunden korrespondiert negativ mit der langsam schlechter werdenden Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes vor allem im Bereich der Einfacharbeitsplätze. So heißt es u.a. im letzten, für Dezember 2011 geltenden Agentur Bericht „Eckwerte des Arbeitsmarktes SGB II und SGB III für den Arbeitsamtsbezirk Nürnberg“, wozu Erlangen gehört: *„Dass die Stellen mittlerweile aus dem Potential der verfügbaren arbeitslos gemeldeten Kräfte nicht mehr problemlos gedeckt werden kann, erkennt man an der im 2. Halbjahr gestiegenen Laufzeit der als offen gemeldeten Stellen. Mittlerweile dauert es im Durchschnitt rund 86 Tage, eine Stelle zu besetzen, wobei die Laufzeit steigt, je höher und spezieller das Anforderungsprofil ist.“*

Auch die Überprüfung der Nachhaltigkeit der Eingliederungen und das Feststellen deren Absenkung bestätigt den schwächer werdenden Arbeitsmarkt für unsere Zielgruppe der eher Marktfernen:

#### **Auswertung Eingliederungen 2010**

56% waren mind 3 Monate nach Arbeitsaufnahme nicht mehr im Bezug  
26% hatten nach mind 3 Monate nach Arbeitsaufnahme Erwerbseinkünfte und weiterhin SGBII Leistungen  
**in 18% der Fälle war die Eingliederung nicht nachhaltig**

#### **Auswertung Eingliederungen 1. Halbjahr 2011 ( Stichprobenauswertung)**

45% waren mind 3 Monate nach Arbeitsaufnahme nicht mehr im Bezug  
26% hatten nach mind 3 Monate nach Arbeitsaufnahme Erwerbseinkünfte und weiterhin SGBII Leistungen  
**in 29% der Fälle war die Eingliederung nicht nachhaltig**

#### **Einschätzung des Potenzials an Arbeitsplätzen in Erlangen im Bereich der un- und angelernten Tätigkeiten**

Es gilt die Hypothese nachzuweisen, dass in Erlangen unterdurchschnittlich Arbeitsplätze im Bereich der ungelerten und angelernten Tätigkeiten vorhanden sind. Diese Situation macht es unserer Zielgruppe mit der Häufung von Ungelernten bzw. in diesen Berufsfeldern Suchenden besonders schwer, die Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen.

Auskunft dazu findet man einerseits in den Statistiken der Stadt Erlangen, der Metropolregion Nürnberg, als auch in den Statistiken der Agentur für Arbeit:

- Erlangen mit seinen 105 Tsd Einwohnern verfügt aktuell über ca. 98 Tsd Beschäftigte, davon sind ca. 85 Tsd sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und dies bei fast 60 Tsd Einpendlern!
- Dabei zeichnet sich Erlangen als seit dem Krieg prosperierender Siemens und Universitätsstandort aus. Hochwertige technische Produkte und Ingenieurleistungen wie auch die Universität mit ihren fast 25 Tsd Studenten und fast 10 Tsd Mitarbeitern, die vielen Forschungseinrichtungen und die Schwerpunktsetzung als Medizinstadt prägen den Arbeitsmarkt in Erlangen.
- Erlangen weist dabei einen der höchsten Akademikeranteile in der Bevölkerung in Deutschland auf.
- Klassische Industrieproduktionen mit einem hohen Bedarf an Industriehelfern sind nur in geringen Volumen vorzufinden.
- Erlangen liegt dabei am Nordrand der Stadt Nürnberg und Fürth, die sich diametral als alte Industriestandorte im Umschwung befindlich, mit einer immer noch sehr hohen Langzeitarbeitslosenquote auszeichnen (siehe Statistik Seite 2)
- Ein Viertel der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten verfügen über eine hohe Qualifikation. Im Vergleich dazu ist der Durchschnitt in der Metropolregion Nürnberg noch unter 10% anzusiedeln.
- Im verarbeitenden Gewerbe betrug im Jahr 2010 der durchschnittlich Jahresbruttoverdienst ca. 61 Tsd €, ein signifikantes Zeichen für einen anspruchsvollen Produktionsstandort mit hochwertiger Fertigung.
- Das durchschnittliche Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner liegt im Vergleich zu den anderen bayerischen kreisfreien Städten um fast 10 Tsd € höher bei ca. 60 Tsd. €.
- Ein Vergleich der Städte Erlangen, Nürnberg Fürth und Ingolstadt bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten nach den Klassifizierungen der Berufe zeigen deutliche Hinweise, dass in Erlangen für klassische Einsatzfelder für Angelegerte in der industriellen Massenproduktion ein verhältnismäßig geringes Angebot vorherrscht.
- Man muss davon ausgehen, dass der Einpendlerdruck aus dem Großraum auch im Bereich einfacher Beschäftigung die Lage deutlich verschlechtert.

### **Geringe Minijob und Niedriglohnangebote in der Stadt Erlangen**

Die Studie des IAB's „Beschäftigung und niedriges Einkommen“ zeigt, dass sich in Erlangen ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte mit 8,5% am unteren Ende der Skala von 7,2 bis 18,9 befinden. Deutlich wird jedoch auch, dass sich darunter mit 23,9 % überdurchschnittlich viel junge Erwachsene im Alter von 18 bis 24 befinden (vermutlich sind dies Studenten!).

Im Bereich der Niedriglohnbezieher befindet sich Erlangen mit 11, 8% ebenfalls im unteren Segment der Skala von 8,2 bis 30,2 %

Beide Positionen erhärten die Bewertung, dass es gerade in Erlangen Menschen mit Mangelqualifikation und Einschränkungen schwerer haben in den Arbeitsmarkt integriert werden zu können, dies deswegen, da meist die Beschäftigung im Niedriglohnsegment die einzige Beschäftigungsfläche bietet, als auch der Minijob, der Sprungbrett in einer anspruchsvollere Tätigkeit darstellen könnte. Beides jedoch nur in einem geringeren Umfang am Markt vorhanden ist.

## Erlangen im Spiegel – Chancenindex Bayern

Der Chancenindex Bayern des vbw Bayern vom Dez 2011 zeigt deutlich auf, dass Erlangen im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten zwar auf einem hohen Niveau befindend, zukünftig keine große Wachstumsdynamik aufweisen wird.

Die einzelnen Indikatoren gehen mit folgender Gewichtung in die Berechnung ein:

- Arbeitsmarkt – 66,7 Prozent
  - Entwicklung der Arbeitslosenquote – 33,3 Prozent
  - Bestand an Kurzarbeitern – 8,3 Prozent
  - Anträge auf Kurzarbeit – 8,3 Prozent
  - Entwicklung der offenen Stellen – 16,7 Prozent
  
- Branchen – 33,3 Prozent
  - Branchen mit überdurchschnittlicher Umsatzentwicklung – 8,3 Prozent
  - Branchen mit überdurchschnittlicher Exportentwicklung – 8,3 Prozent
  - Branchen mit überdurchschnittlicher Steigerung von Auftragseingängen aus dem Inland – 8,3 Prozent
  - Branchen mit überdurchschnittlicher Steigerung von Auftragseingängen aus dem Ausland – 8,3 Prozent

Im Rahmen dieser Zukunftserwartungsuntersuchung fällt die Stadt Erlangen auf einem sehr schlechten Platz 342 von insgesamt 402 Plätzen, dies macht deutlich, dass es in Erlangen eher darum geht das bestehende wirtschaftliche Niveau zu sichern, als noch Steigerungspotential ausmachen zu können!

Ausschnitt aus dem vbw Ranking Chancen Index 2011, wobei die Stadt Augsburg bezogen auf den Arbeitsmarkt den Spitzenwert mit 146 Punkten hält. Erlangen ist dabei in dem letzten Bereich ab Platz 323 einer prognostizierten sehr schwachen Entwicklung zu finden:

<i>Rang</i>	<i>Standort</i>	<i>Gesamt</i>	<i>Arbeitsmarkt</i>	<i>Branchen</i>
335	Potsdam-Mittelmark	89,3	92,9	82,2
336	Goslar	89,3	89,6	88,8
337	Unstrut-Hainich-Kreis	89,0	87,2	92,5
338	Herzogtum Lauenburg	88,8	86,6	93,3
339	Rhein-Pfalz-Kreis	88,8	88,9	88,5
340	Ahrweiler	88,7	88,7	88,8
341	Bremen, Stadt	88,7	88,3	89,3
342	Erlangen, Stadt	88,6	94,8	76,4
343	Neustadt an der Weinstraße, St	88,4	93,4	78,4
344	Altenburger Land	88,3	81,9	101,0
345	Frankfurt am Main, Stadt	88,3	96,1	72,6
346	Hamburg, Freie und Hansestadt	88,0	91,8	80,6
347	Bochum, Stadt	88,0	86,0	92,0
348	Bonn, Stadt	87,8	94,3	74,7
349	Greiz	87,6	83,9	95,1
350	Mansfeld-Südharz	87,4	84,2	93,8
351	Speyer, Stadt	87,4	86,5	89,1
352	Nordsachsen	87,3	86,7	88,5
353	Oldenburg (Oldenburg), Stadt	87,3	93,6	74,7
354	Ostholstein	87,2	90,2	81,2
355	Mecklenburgische Seenplatte	87,1	90,4	80,5

**Fazit:** Aufgrund der Häufung von eher marktfernen Kunden im Kontext eines schwächer werdenden Arbeitsmarktes, unter besonderer Berücksichtigung des speziellen Erlanger Arbeitsmarktes sehen wir bereits die Erhöhung der Integrationsquote um 5% als sehr ambitioniert.

Zu berücksichtigen gilt hier auch die unverhältnismäßige Absenkung der Eingliederungsmittel, da ein Teil unserer Vermittlungen unmittelbar aus den Maßnahmenangeboten heraus entstanden sind.

Das Einführen der Werkakademie kann hier nur kompensatorisch gesehen werden.

**Stellungnahme zum Ziel 3 mit dem Zielwert von -2,5%**  
**Verringerung des Bestandes von Langzeitleistungsbeziehern**

Die Fixierung des Zielwertes am oberen Rand des Korridors entspricht der Erlanger Situation im Kontext der erreichten Sockelarbeitslosigkeit bereits im Verhältnis der Großstädte in der Vergleichsgruppe 2 (siehe Tabelle Seite 2 unten) eine sehr niedrige Quote von Langzeitleistungsbezieher pro Einwohner vorzuweisen.

Die nähere Betrachtung der beiden folgenden LZB Statistiken zeigen, dass die große Problemlage bei den Älteren und sehr lange im Bezug befindlichen LZB's zu finden ist. Dies gilt auch für die Alleinerziehenden!

**Langzeitleistungsbezieher (LZB)<sup>1</sup> nach verschiedenen Merkmalen - Definition nach § 48a SGB II findet Anwendung - nach bisheriger Nettoverweildauer im SGB II-Leistungsbezug**

Erlangen, Stadt Juni 2011

Merkmale	Altersgruppen	Insgesamt		21 - 23 Monate		24 - 35 Monate		36 - 47 Monate		48 - 59 Monate		60 Monate und mehr	
		1	2	3	4	5	6						
Insgesamt	17 bis unter 25 Jahre	217	9,25%	9	39,13%	37	21,39%	42	15,16%	44	12,64%	85	5,91%
	25 - 39 Jahre	580	24,72%	10	43,48%	74	42,77%	83	29,96%	108	31,03%	305	21,21%
	40 - 49 Jahre	502	21,40%	4	17,39%	62	35,84%	51	18,41%	67	19,25%	318	22,11%
	50 und älter	657	28,01%	*	*	*	65	23,47%	84	24,14%	452	31,43%	
	55 und älter	390	16,62%	*	*	*	36	13,00%	45	12,93%	278	19,33%	
Summen		2.346		23		173		277		348		1.438	
dar.: Arbeitslose	17 bis unter 25 Jahre	38	3,57%	*	*	*	9	9,18%	9	6,38%	14	1,94%	
	25 - 39 Jahre	246	23,10%	5	100,00%	26	38,81%	31	31,63%	49	34,75%	135	18,72%
	40 - 49 Jahre	246	23,10%	*	*	*	23	23,47%	30	21,28%	166	23,02%	
	50 und älter	342	32,11%	-	-	26	38,81%	23	23,47%	36	25,53%	257	35,64%
	55 und älter	193	18,12%	-	-	15	22,39%	12	12,24%	17	12,06%	149	20,67%
Summen		1065		5		67		98		141		721	
Alleinerziehend	17 bis unter 25 Jahre	42	11,90%	*	*	10	22,22%	12	29,27%	9	16,67%	9	4,97%
	25 - 39 Jahre	173	49,01%	*	*	22	48,89%	19	46,34%	30	55,56%	101	55,80%
	40 - 49 Jahre	111	31,44%	*	*	13	28,89%	10	24,39%	15	27,78%	71	39,23%
	50 und älter	21	5,95%	*	*	*	-	0,00%	*	*	*	*	
	55 und älter	6	1,70%	*	*	*	-	0,00%	*	*	*	*	
Summen		353		-		45		41		54		181	
Anteil Arbeitsloser an Insgesamt in %	17 bis unter 25 Jahre	17,5		*	*	*	21,4		20,5		16,5		
	25 - 39 Jahre	42,4		50,0		35,1	37,3		45,4		44,3		
	40 - 49 Jahre	49,0		*	*	*	45,1		44,8		52,2		
	50 und älter	52,1		-	-	*	35,4		42,9		56,9		
	55 und älter	49,5		-	-	*	33,3		37,8		53,6		
Anteil Alleinerziehender an Insgesamt in %	17 bis unter 25 Jahre	19,4		*	*	27,0	28,6		20,5		10,6		
	25 - 39 Jahre	29,8		*	*	29,7	22,9		27,8		33,1		
	40 - 49 Jahre	22,1		*	*	21,0	19,6		22,4		22,3		
	50 und älter	3,2		*	*	*	-		*		*		
	55 und älter	1,5		*	*	*	-		*		*		

Erstellungsdatum: 16.11.2011, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 124120

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Bereich der in Beschäftigung befindlichen LZB´ler stellt sich relativ überschaubar dar, ebenfalls mit einer Häufung bei den Mini und Midijob´lern:

**Langzeitleistungsbezieher (LZB)<sup>1</sup> mit erwerbstätiger Tätigkeit - Definition nach § 48a SGB II findet Anwendung - nach bisheriger Nettoverweildauer im SGB II-Leistungsbezug**

Erlangen, Stadt Juni 2011

Anzahl / Anteil	Höhe der erwerbstätigen Beschäftigung	Insgesamt	21 - 23 Monate	24 - 35 Monate	36 - 47 Monate	48 - 59 Monate	60 Monate und mehr
		1	2	3	4	5	6
Anzahl	LZB Insgesamt	1.956	25	227	241	303	1.160
	dar.: erwerbstätige AlgII-Bezieher <sup>3</sup>	602	7	72	89	94	340
	abhängige erwerbstätige AlgII-Bezieher	590	7	*	*	90	337
	Brutto-Einkommen ≤ 400 Euro	281	3	30	36	42	170
	Brutto-Einkommen > 400 bis ≤ 800 Euro	120	-	*	*	12	73
	Brutto-Einkommen > 800 Euro	189	4	*	*	36	94
	selbständige erwerbstätige AlgII-Bezieher	15	-	*	*	5	5
jeweilige Anteile an Insgesamt	Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	dar.: erwerbstätige AlgII-Bezieher <sup>3</sup>	30,8	28,0	31,7	36,9	31,0	29,3
	abhängige erwerbstätige AlgII-Bezieher	30,2	28,0	*	*	29,7	29,1
	Brutto-Einkommen < 400 Euro	14,4	12,0	13,2	14,9	13,9	14,7
	Brutto-Einkommen > 400 - < 800 Euro	6,1	0,0	*	*	4,0	6,3
	Brutto-Einkommen > 800 Euro	9,7	16,0	*	*	11,9	8,1
	selbständige erwerbstätige AlgII-Bezieher	0,8	-	*	*	1,7	0,4

Erstellungsdatum: 16.11.2011, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 124120

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die fachliche Erfahrungen zeigen, dass die bei den Langzeitleistungsbeziehern festgestellte Verfestigungen vor allem nur durch einen intensiven und nachhaltigen Personaleinsatz innerhalb eines niedrigen Fallschlüssels zu bewältigen sind.

Dazu würde sowohl eine Ausweitung und Absicherung des bereits praktizierten Drittmittel finanzierten Bedarfsgemeinschaftscoaching gehören, als auch die personale Aufstockung von Spezialvermittlern für diese Zielgruppe, die u.a. auch auf Seiten der Arbeitgeber für Aufstockungen im Bereich der Mini und Midi Jobs werben. Das im Verhältnis zu anderen Städten geringere Angebot von Einfacharbeitsplätzen, und von Niedriglohnangeboten erschweren die Arbeitsaufnahme an und für sich, das Fehlen von Mindestlöhnen sorgt seinerseits für ein Verharren im SGB II Bezug.

**Fazit: auch die Senkung des Bestandes von Langzeitleistungsbeziehern halten wir mit einer Absenkung von 2,5% für ambitioniert. Gerade hier schlagen sich absehbar die Kürzungen des EGT´s deutlich nieder.**

**Unter dem Gesichtspunkt der Schaffung von Teilhabemöglichkeiten für die Zielgruppe der LZB´s ist das Fehlen eines nachhaltigen Sozialen Arbeitsmarktes deutlich zu bedauern.**

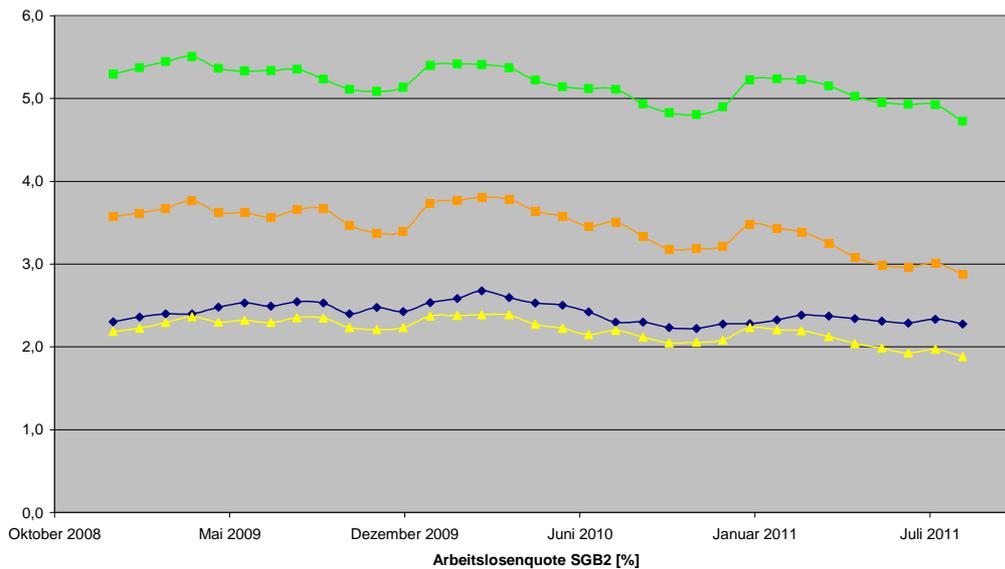
## b) Argumentationsschritt 2

Die dargelegte Argumentation aus Argumentationsschritt 1 wurde zwar vom STMAS dem Grunde nach akzeptiert, es fehlte jedoch noch schlüssigere Beweisketten, die in Folge aufgeführt werden:

In unserem Schreiben vom 16.01.2012 hatten wir ausgeführt, dass das Integrationspotenzial unserer Kunden in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken ist und unter dem Durchschnitt der Jobcenter im Vergleichstyp 2 liegt. Indizien dafür ergeben sich durch den Vergleich der Entwicklung der SGB II Arbeitslosigkeit von Erlangen zum Land, zum Bund und zum VT2.

### Erlangen im Bereich der Sockelarbeitslosigkeit

Entwicklung Arbeitslosenquote SGB II - Vergleich Erlangen - Bund- Bayern- Vergleichstyp 2 - 2009 -09/2011



Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II; Daten für interregionale Analysen Zeitreihen; Stand September 2011; eigene Berechnungen

— Erlangen, Stadt — Deutschland — Land Bayern — Durchschnitt VT 2

Die Grafik belegt zum Einem, dass die SGBII-Arbeitslosenquote in den letzten Jahren um den Durchschnittswert 2,3% schwankte, jedoch keine größeren Veränderungen erkennbar waren. Die Entwicklung der SGBII Arbeitslosigkeit ist damit als nahezu konjunkturunabhängig zu sehen. Sie spiegelt die Sockelarbeitslosigkeit wider. Verstärkt wird dieser Eindruck durch den deutlichen Abstand, den die Erlanger Quote zu der Durchschnittsquote des Vergleichstyps 2 hat. Ziel des zKT Erlangen muss deshalb sein, diese Quote zu halten und durch entsprechende Abgänge die Zugänge auszugleichen.

### Struktur der Langzeitarbeitslosen

Es davon auszugehen, dass die Erlanger SGBII Empfänger im Wesentlichen arbeitsmarktfremde Kunden sind oder dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen (müssen). Diese Annahme bestätigen die eigenen Auswertungen zu der Zusammensetzung der Kunden.

Zum September 2011 waren 20% der eLB wegen der Zumutbarkeitsregeln nach § 10 SGBII oder § 53a SGBII/ §428 SGB III nicht aktivierbar.

**Entwicklung der nichtaktivierbaren Kunden an allen erwerbsfähigen Leistungsempfängern (t0) jeweils im September\***

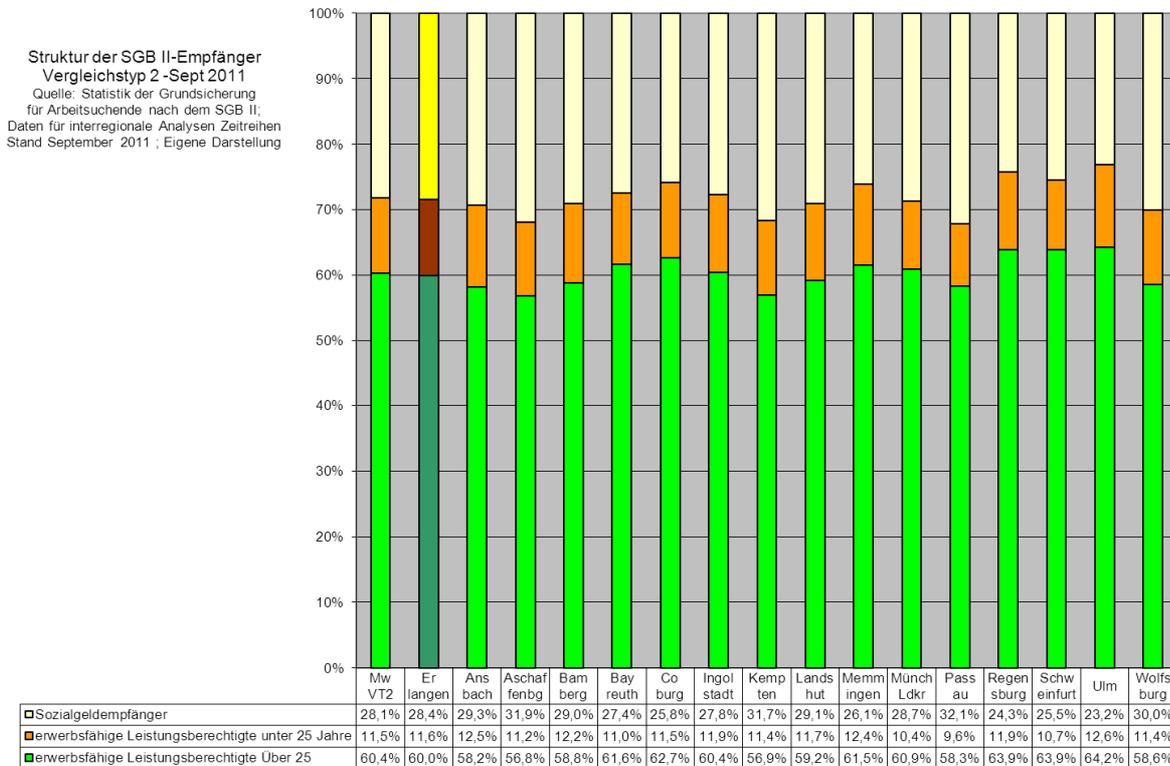
Grund	Sept 2008	Anteil an alle ELB	Sept 2009	Anteil an alle ELB	Sept 2010	Anteil an alle ELB	Sept 2011	Anteil an alle ELB
Mitwirkungspflicht aus gesundheitlichen/psychischen Gründen beschränkt	64	2,0%	75	2,2%	96	2,8%	69	2,2%
Mitwirkungspflicht wegen Kinderbetreuung beschränkt §10 Abs.1 Nr.3 SGBII (Kinderbetreuung)	265	8,1%	234	7,0%	241	7,1%	256	8,1%
Mitwirkungspflicht wegen der Betreuung Angehöriger beschränkt §10 Abs.1 Nr.4 SGBII	12	0,4%	15	0,4%	13	0,4%	8	0,3%
Mitwirkungspflicht wegen Schulbesuch beschränkt §10 Abs.1 Nr.5 SGBII	130	4,0%	124	3,7%	32	0,9%	103	3,2%
<b>Summe eingeschränkte Mitwirkungspflicht</b>	<b>471</b>	<b>14%</b>	<b>448</b>	<b>13%</b>	<b>382</b>	<b>11%</b>	<b>465</b>	<b>15%</b>
<b>Eingeschränkte Verfügbarkeit (58-iger Regel)</b>	<b>196</b>	<b>6,0%</b>	<b>157</b>	<b>4,7%</b>	<b>128</b>	<b>3,8%</b>	<b>97</b>	<b>3,1%</b>
<b>Status in Klärung</b>	<b>193</b>	<b>5,9%</b>	<b>189</b>	<b>5,6%</b>	<b>263</b>	<b>7,8%</b>	<b>79</b>	<b>2,5%</b>
<b>Summe</b>	<b>860</b>	<b>26,3%</b>	<b>794</b>	<b>23,7%</b>	<b>773</b>	<b>22,9%</b>	<b>641</b>	<b>20,2%</b>

alle ehb t0	3275	3347	3372	3174
-------------	------	------	------	------

Quelle: Prosoz, Eigene Erhebung

**Erwerbsfähige Leistungsbezieher mit Einkommen**

Weitere 900 eLB hatten im September 2011 bereits Einkommen aus Erwerbstätigkeit und standen deshalb für die Integration nicht zur Verfügung. Damit liegt Erlangen mit 29,4% im unteren Viertel des Vergleichstyps. Auf den ersten Blick scheint die Erlanger Kundenstruktur mit der des Vergleichstyp 2 vergleichbar. So entspricht das Verhältnis der eLB über 25 zu eLB unter 25 Jahren und Sozialgeldempfänger dem Durchschnitt des Vergleichstyps 2 ebenso wie der Anteil der erwerbstätigen eLB an allen eLB.



Die Daten liegen nur zum Zeitpunkt T0 vor. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit folgenden Auswertungen wurde der Zeitpunkt Sept 2011 und Vorjahre verwendet

Betrachtet man jedoch die Einkommenshöhe, sieht man einen überdurchschnittlichen Anteil an Kunden mit Einkommen über 800€. Bei diesen Kunden ist davon auszugehen, dass eine bedarfsdeckende Erhöhung des Einkommens durch Erweiterung des Arbeitsumfangs eher unwahrscheinlich ist.

**Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher nach Art der Erwerbstätigkeit und Höhe des Bruttoeinkommens**  
ausgewählte Regionen // September 2011 - Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

ausgewählte Regionen	erwerbsfähige Leistungsbe- rechtigte (eLB)			erwerbstätige AlgII-Bezieher		davon <sup>1)</sup> abhängig erwerbstätige AlgII-Bezieher						selbständig erwerbstätige AlgII-Bezieher	
	absolut	absolut	in % an Sp. 1	absolut	in % an Sp. 2	nach Höhe des Brutto-Einkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit						absolut	in % an Sp. 2
						≤ 400 Euro		> 400 - < 800 Euro		> 800 Euro			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
<b>Deutschland</b>	<b>4.518.411</b>	<b>1.358.405</b>	<b>30,1</b>	<b>1.242.107</b>	<b>91,4</b>	<b>678.520</b>	<b>54,6</b>	<b>243.209</b>	<b>19,6</b>	<b>320.378</b>	<b>25,8</b>	<b>126.475</b>	<b>9,3</b>
<b>Westdeutschland</b>	<b>3.021.713</b>	<b>869.858</b>	<b>28,8</b>	<b>805.952</b>	<b>92,7</b>	<b>454.332</b>	<b>56,4</b>	<b>159.239</b>	<b>19,8</b>	<b>192.381</b>	<b>23,9</b>	<b>70.595</b>	<b>8,1</b>
<b>Bayern</b>	<b>305.976</b>	<b>92.676</b>	<b>30,3</b>	<b>85.293</b>	<b>92,0</b>	<b>44.063</b>	<b>51,7</b>	<b>17.665</b>	<b>20,7</b>	<b>23.565</b>	<b>27,6</b>	<b>8.310</b>	<b>9,0</b>
Bamberg, Stadt	2.622	940	35,9	854	90,9	432	50,6	197	23,1	225	26,3	95	10,1
Schweinfurt, Stadt	3.742	1.273	34,0	1.207	94,8	694	57,5	231	19,1	282	23,4	66	5,2
Ansbach, Stadt	1.551	516	33,3	480	93,0	219	45,6	103	21,5	158	32,9	39	7,6
Coburg, Stadt	2.204	725	32,9	691	95,3	362	52,4	168	24,3	161	23,3	38	5,2
Wolfsburg, Stadt	5.331	1.751	32,8	1.632	93,2	909	55,7	302	18,5	421	25,8	137	7,8
Bayreuth, Stadt	3.641	1.179	32,4	1.089	92,4	535	49,1	243	22,3	311	28,6	110	9,3
Aschaffenburg, Stadt	3.430	1.086	31,7	1.025	94,4	487	47,5	244	23,8	294	28,7	69	6,4
Ingolstadt, Stadt	4.069	1.280	31,5	1.222	95,5	591	48,4	236	19,3	395	32,3	72	5,6
Ulm, Universitätsstad	3.980	1.248	31,4	1.178	94,4	628	53,3	223	18,9	327	27,8	85	6,8
Memmingen, Stadt	1.005	306	30,4	290	94,8	181	62,4	52	17,9	57	19,7	19	6,2
Lands hut, Stadt	2.149	650	30,2	609	93,7	297	48,8	150	24,6	162	26,6	47	7,2
Erlangen, Stadt	3.062	900	29,4	879	97,7	379	43,1	189	21,5	311	35,4	26	2,9
Kempten (Allgäu), St	2.062	594	28,8	562	94,6	243	43,2	148	26,3	171	30,4	41	6,9
München	4.396	1.232	28,0	1.103	89,5	474	43,0	207	18,8	422	38,3	145	11,8
<b>Mittelwert</b>			<b>31,6</b>		<b>93,9</b>		<b>50,0</b>			<b>21,4</b>		<b>28,5</b>	<b>7,1</b>

<sup>1)</sup> Mehrfachnennungen möglich // 2) Daten zu den erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern werden aufgrund ungenügender Datenlage nicht ausgewiesen.  
Quelle : Auszug aus Statistik der Bundesagentur für Arbeit Erwerbstätige ArbeitslosengeldII-Bezieher - Deutschland mit Ländern und Kreisen - September 2011, gekürzt und ergänzt

Deutliche Unterschiede sieht man auch in der Höhe des Einkommens aus Erwerbstätigkeit bei den erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

	Durchschnittliches Einkommen eines erwerbstätigen eLB
Durchschnitt Vergleichstyp2	586 €
München	692 €
<b>Erlangen, Stadt</b>	<b>677 €</b>
Kempten (Allgäu), Stadt	658 €
Ingolstadt, Stadt	645 €
Ansbach, Stadt	637 €
Aschaffenburg, Stadt	623 €
Ulm, Universitätsstadt	612 €
Landshut, Stadt	605 €
Wolfsburg, Stadt	564 €
Bayreuth, Stadt	562 €
Coburg, Stadt	557 €
Regensburg, Stadt	547 €
Bamberg, Stadt	523 €
Schweinfurt, Stadt	491 €
Passau, Stadt	480 €
Memmingen, Stadt	463 €

Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II; Daten für interregionale Analysen Zeitreihen ; Stand September 2011 ; Eigene Berechnung

Dieses Ergebnis wird im Wesentlichen durch die Hinzuverdienstgrenzen und das Mietniveau in Erlangen bestimmt. So ist es notwendig, dass ein alleinstehender eLB einem Bruttoverdienst in Höhe von 1530,-€ erzielen muss, um seinen Bedarf zu decken. Dies limitiert nicht nur die Möglichkeit Langzeitbezug durch bedarfsdeckende Eingliederung zu verringern, sondern auch die grundsätzliche Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme, wenn diese nicht zum Bezugsende und damit zur „Unabhängigkeit vom Amt“ führt.

#### **Einzelfallbetrachtung und Beispielrechnung bei 1-Personen BG**

##### **Ermittlung der Bedarfe**

	Regelbedarf
Regelsatz	374,00 €
KdU (Mietobergrenze 1 Person)	344,00 €
durchschn. Heizkosten	70,00 €
<b>Summe</b>	<b>788,00 €</b>

##### **Ermittlung des anrechenbares Einkommen**

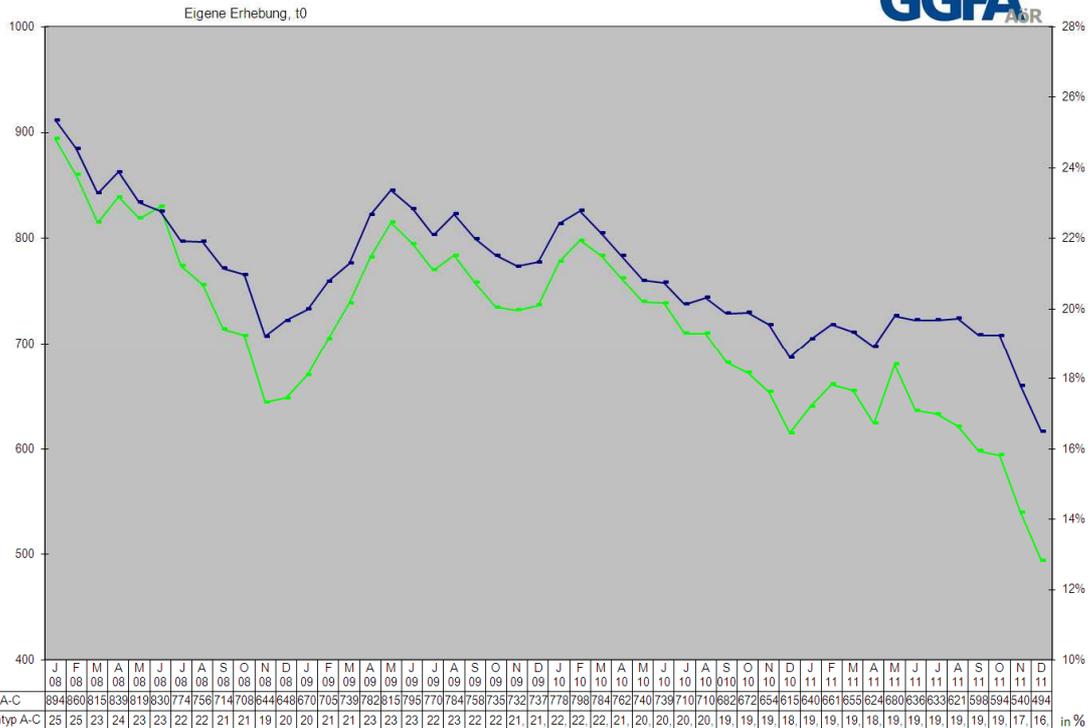
AN Einkommen brutto	1.530,00 €
AN Netto	1.090,00 €
./Grundfreibetrag	100,00 €
./Freibetrag nach §11ff	198,00 €
Anrechenbares Einkommen	792,00 €

#### **Stetiges Absinken der vermittlungsfähigen Kunden**

Prinzipiell sinken in den letzten Jahren der Anteil und die Anzahl der arbeitsmarktnahen Kunden und damit der Pool der vermittelbaren Kunden kontinuierlich. Die Auswertung zeigt die Entwicklung der A-C-Kunden (zur Definition der Kundentypen siehe unser Schreiben vom 16.01.2012; S3). Das heißt, dass lediglich 17-19% der Kunden von den Fachkräften als kurz- oder mittelfristig eingliederbar eingeschätzt werden.

Je kleiner der Vermittlungspool umso schwieriger wird das Matching, da die Auswahlmöglichkeiten an geeigneten Bewerbern für zu besetzende Stellen immer geringer werden. Dies muss als Alternativstrategie eine deutlich personalintensivere bewerberorientierte Arbeitsvermittlung nach sich ziehen, die aber sofern nicht zusätzliches Personal eingesetzt werden kann, zu geringeren Integrationen führt.

Entwicklung arbeitsmarktnahe Kunden absolut und Anteil allen eLB



Diese bewerberorientierte Vermittlung wird umso schwieriger, wenn man die Struktur und Anforderung des Erlanger Arbeitsmarktes den Eingliederungsmöglichkeiten des SGBII-Empfängers gegenüberstellt.

**Erlangen die Akademikerstadt**

Der Erlanger Arbeitsmarkt ist geprägt von den großen Arbeitgebern Siemens, Areva, Universität und vielen weiteren high tech Firmen. Dies hat eine hohe Akademikerdichte sowohl in Bezug auf die Einwohner als auch in Bezug auf die geforderte Qualifikation zur Folge.

Bundesagentur für Arbeit Beschäftigungsstatistik			
Statistik			
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen			
Deutschland nach Ländern, Kreisen und kreisfreien Städten (Arbeitsort)			
Stichtag 30. Juni 2011 <sup>1)</sup>			
Region (Arbeitsort)	Insgesamt	Fachhochschul- und Hochschulabschluss	%
<b>Deutschland</b>	<b>28.381.343</b>	<b>3.070.178</b>	<b>10,82%</b>
<b>Länder</b>			
Berlin	1.151.344	175.451	15,24%
Hamburg	835.148	117.952	14,12%
Sachsen	1.437.256	191.741	13,34%
Hessen	2.233.410	283.176	12,68%
Bremen	291.062	35.445	12,18%
Baden-Württemberg	3.983.847	464.633	11,66%
<b>Bayern</b>	<b>4.703.313</b>	<b>507.025</b>	<b>10,78%</b>
Thüringen	751.932	78.699	10,47%
Nordrhein-Westfalen	5.963.603	618.271	10,37%
Brandenburg	763.313	74.346	9,74%
Mecklenburg-Vorpommern	529.185	48.617	9,19%
Sachsen-Anhalt	758.839	68.539	9,03%
Niedersachsen	2.531.297	217.714	8,60%
Saarland	358.189	29.578	8,26%
Rheinland-Pfalz	1.247.599	101.669	8,15%
Schleswig-Holstein	842.006	57.322	6,81%
<b>Vergleichsring 2</b>			
<b>Erlangen, Stadt</b>	<b>85.302</b>	<b>23.152</b>	<b>27,14%</b>
München	183.724	38.881	21,16%
Ulm, Universitätsstadt	83.899	13.411	15,98%
Wolfsburg, Stadt	105.607	16.480	15,61%
Regensburg, Stadt	102.580	15.073	14,69%
Ingolstadt, Stadt	84.788	11.711	13,81%
Passau, Stadt	34.085	3.412	10,01%
Bamberg, Stadt	48.810	4.830	9,90%
Schweinfurt, Stadt	51.263	4.823	9,41%
Bayreuth, Stadt	42.017	3.949	9,40%
Coburg, Stadt	31.424	2.871	9,14%
Kempten (Allgäu), Stadt	34.282	2.724	7,95%
Ansbach, Stadt	24.973	1.652	6,62%
Aschaffenburg	46.647	3.057	6,55%
Memmingen, Stadt	27.399	1.631	5,95%
<b>Gesamtranking</b>			
Erlangen, Stadt	85.302	23.152	27,14%
Jena, Stadt	50.464	13.032	25,82%
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	88.781	20.444	23,03%
Stuttgart, Landeshauptstadt	350.176	77.091	22,01%
München, Landeshauptstadt	709.580	155.926	21,97%
München	183.724	38.881	21,16%

Die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur weist deutliche Unterschiede bei den Anforderungen des Erlanger Arbeitsmarktes im Vergleich zu den Nachbarkreisen und Städten aus. So liegt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit (Fach-) Hochschulabschluss um 14% über dem Durchschnitt.

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen**

Deutschland nach Ländern, Kreisen und kreisfreien Städten (Arbeitsort)

Stichtag 30. Juni 2011 <sup>1)</sup>

Region (Arbeitsort)	Insgesamt	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte	mit Berufsausbildung (ohne Fachhochschulabschluss/Universitätsabschluss)	ohne Berufsausbildung	Fachhochschul- und Hochschulabschluss
<b>Deutschland</b>	<b>28.381.343</b>	<b>22.683.279</b>	<b>5.669.748</b>	<b>16.259.930</b>	<b>3.819.222</b>	<b>3.070.178</b>
<b>Länder</b>						
Bayern	4.703.313	3.770.378	929.109	2.744.596	702.920	507.025
<b>Kreise und kreisfreie Städte</b>						
Erlangen, Stadt	85.302	67.561	17.705	39.844	12.577	23.152
Fürth, Stadt	39.652	31.957	7.656	22.994	6.055	3.888
Nürnberg, Stadt	270.750	216.806	53.747	148.924	42.315	35.457
Schwabach, Stadt	13.864	10.999	2.855	8.149	2.530	787
Erlangen-Höchstadt	40.944	33.594	7.323	24.133	6.001	4.687

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Bis zum Ablauf von drei Jahren nach Auswertungsstichtag bzw. -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status "vorläufig".

Eigene Darstellung						
Region (Arbeitsort)	Insgesamt	Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte	mit Berufsausbildung (ohne Fachhochschulabschluss/Universitätsabschluss)	ohne Berufsausbildung	Fachhochschul- und Hochschulabschluss
<b>Deutschland</b>	100%	80%	20%	57%	13%	11%
<b>Länder</b>						
Bayern	100%	80%	20%	58%	15%	11%
<b>Kreise und kreisfreie Städte</b>						
Erlangen, Stadt	100%	79%	21%	47%	15%	27%
Fürth, Stadt	100%	81%	19%	58%	15%	10%
Nürnberg, Stadt	100%	80%	20%	55%	16%	13%
Schwabach, Stadt	100%	79%	21%	59%	18%	6%
Erlangen-Höchstadt	100%	82%	18%	59%	15%	11%
Durchschnitt Metropolregion	100%	80%	20%	55%	16%	13%

Quelle : Auszug aus Statistik der Bundesagentur für Arbeit Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, Januar 2012, Eigene Darstellung

**Ebenso stellt sich Erlangen als starke Studentenstadt dar:**

Städte in Deutschland mit mehr als 15 % Studentenanteil bezogen auf die Einwohnerzahl.

Stadt	Hochschulen	Einwohner (31. Dez. 2007)	Studenten	Anteil	Zweitwohnsitzsteuer <sup>[1]</sup>
Kaiserslautern	2	97.770	15.434	15,79 %	10 %
Passau	1	50.741	8.141	16,04 %	0 %
Schmalkalden*	1	17.611	2.900	16,47 %	0 %
Regensburg	3	132.495	21.950	16,57 %	0 %
Münster	4	272.951	47.515	17,41 %	0 %
Mainz	3	198.118	38.618	19,49 %	10 %
Göttingen	3	121.513	23.730	19,53 %	8 %
Trier	3	103.888	20.454	19,69 %	10 %
Würzburg	3	135.212	27.440	20,29 %	0 %
Clausthal-Zellerfeld	1	14.669	3.007	20,50 %	7,5 %
Heidelberg	3	145.311	30.000	20,65 %	8 %
Darmstadt	3	142.191	29.817	20,97 %	10 %
Greifswald	1	53.845	12.000	22,29 %	0 %
Ilmenau	1	26.307	6.184	23,51 %	0 %
Erlangen	1	104.650	25.855	24,71 %	0 %
Jena	2	104.177	25.901	24,86 %	0 %
Tübingen	2	83.813	22.079	26,34 %	5 %
Marburg	1	79.240	23.337	29,45 %	0 %
Mittweida*	1	16.152	5.375	33,28 %	0 %
Wildau*	1	9.819	3.509	35,74 %	10 %
Gießen	3	74.593	27.761	37,22 %	0 %

Quelle: www.wikipedia.de; Stichwort: Universitätsstadt, Stand 01/2012

**Arbeitsmarkt Erlangen mit geringeren Angeboten für Un- und Geringqualifizierte**

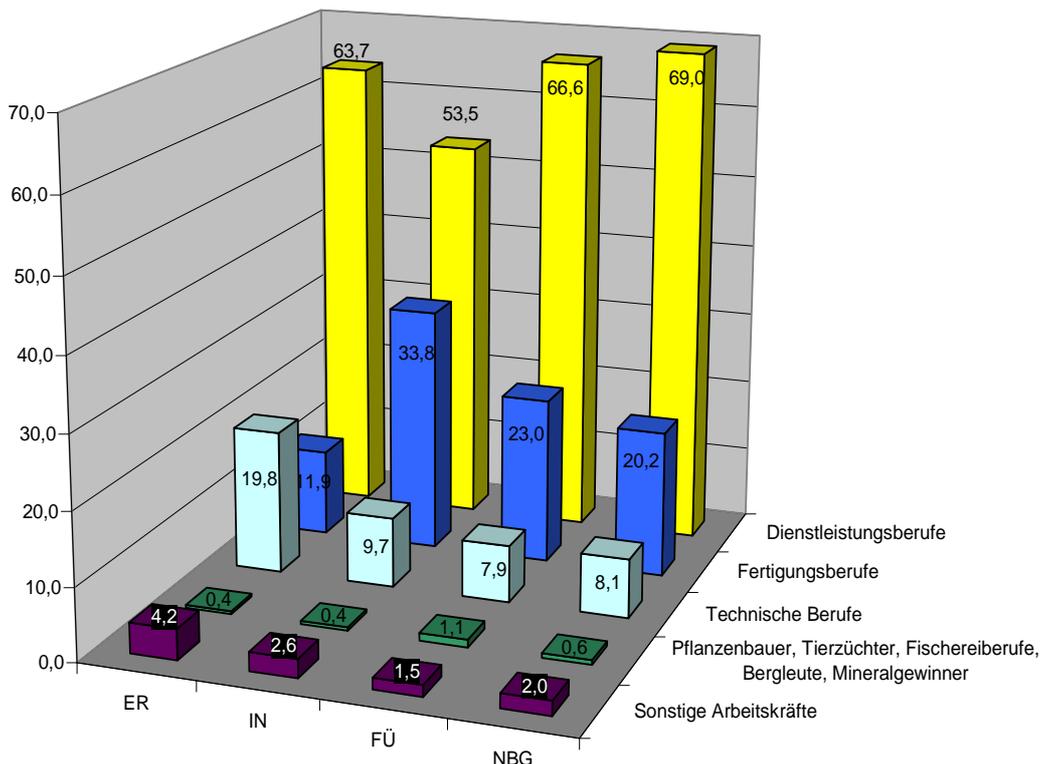
Die Erlanger SGB II Kunden weisen jedoch eher Helfer- oder Niedrigqualifikationsprofil auf. Wie bereits beschreiben erfolgt die Eingliederung erfahrungsgemäß schwerpunktmäßig im produzierenden Gewerbe. Der Regional- Monitor 2007 der Metropolregion Nürnberg weist gerade in diesem Bereich für Erlangen einen unterdurchschnittlichen Wert aus.

Europäische Metropolregion Nürnberg	Struktur der Unternehmen 2004								
	Körperschaft/Region	Anzahl der Betriebe nach Betriebsgrößenklassen					Betriebe nach Wirtschaftssektoren in %		
		insgesamt	0 bis 9	10 bis 49	50 bis 249	250 und mehr	Produzierendes Gewerbe	Handel, Gastgewerbe, Verkehr	Dienstleistungen
Amberg (Krfr. St.)	2.115	1.852	210	46	7	13,5	39,4	47,1	
Amberg-Sulzbach (Lkr.)	3.784	3.411	325	40	8	26,1	38,0	35,9	
Ansbach (Krfr. St.)	1.963	1.681	222	51	9	13,3	40,8	46,0	
Ansbach (Lkr.)	7.343	6.560	634	130	19	26,4	37,8	35,9	
Bamberg (Krfr. St.)	3.916	3.364	427	109	16	11,8	37,9	50,2	
Bamberg (Lkr.)	5.137	4.687	376	65	9	26,3	36,9	36,8	
Bayreuth (Krfr. St.)	3.593	3.059	410	112	12	11,9	35,5	52,6	
Bayreuth (Lkr.)	4.240	3.910	270	52	8	23,9	41,5	34,6	
Coburg (Krfr. St.)	2.192	1.883	236	60	13	13,5	36,9	49,6	
Coburg (Lkr.)	3.351	2.966	290	81	14	26,7	36,1	37,2	
Erlangen (Krfr. St.)	4.923	4.340	440	120	23	12,2	31,4	56,3	
Erlangen-Höchstadt (Lkr.)	5.298	4.885	338	65	10	20,1	34,3	45,6	
Forchheim (Lkr.)	4.569	4.235	284	38	12	22,6	34,6	42,8	
Fürth (Krfr. St.)	5.610	5.086	402	99	23	15,7	36,0	48,2	
Fürth (Lkr.)	5.025	4.646	320	55	4	22,5	34,1	43,4	
Haßberge (Lkr.)	3.362	3.027	266	56	13	26,1	38,6	35,3	
Hof (Krfr. St.)	2.340	1.982	274	74	10	13,8	42,6	43,6	
Kitzingen (Lkr.)	3.951	3.571	304	65	11	21,6	39,3	39,1	
Kronach (Lkr.)	3.157	2.784	283	76	14	26,6	37,6	35,8	
Kulmbach (Lkr.)	3.497	3.119	296	71	11	22,5	36,8	40,7	
Lichtenfels (Lkr.)	2.903	2.565	259	66	13	23,2	40,6	36,2	
Neumarkt i.d.OPf. (Lkr.)	5.641	5.088	444	90	19	25,4	36,4	38,2	
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim (Lkr.)	4.248	3.823	350	66	9	24,2	38,7	37,1	
Neustadt a.d.Waldnaab (Lkr.)	3.702	3.386	264	41	11	26,1	39,6	34,3	
Nürnberg (Krfr. St.)	25.129	22.214	2.169	623	123	13,1	35,7	51,3	
Nürnberger Land (Lkr.)	7.994	7.340	532	101	21	20,1	34,9	45,0	
Roth (Lkr.)	5.749	5.186	483	70	10	23,2	36,2	40,6	
Schwabach (Krfr. St.)	1.958	1.737	169	48	4	18,3	35,2	46,5	
Tirschenreuth (Lkr.)	3.080	2.781	236	53	10	25,6	40,5	33,9	
Weiden i.d.OPf. (Krfr. St.)	2.366	2.034	266	56	10	13,9	38,4	47,7	
Weißenburg-Gunzenhausen (Lkr.)	4.046	3.620	346	65	15	23,9	39,4	36,8	
Wunsiedel i.Fichtelgebirge (Lkr.)	3.477	3.109	292	62	14	23,3	40,7	36,0	
Würzburg (Krfr. St.)	6.919	5.981	724	180	34	11,5	32,2	56,3	
<b>Summe Metropolregion</b>	<b>156.578</b>	<b>139.912</b>	<b>13.141</b>	<b>2.986</b>	<b>539</b>	<b>19,6</b>	<b>36,8</b>	<b>43,7</b>	

Quelle : Der Regional- Monitor 2007 der Metropolregion Nürnberg; S.9

Ein ähnliches Bild ergibt eine aktuellere Auswertung der Anteile der Berufsbereiche an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.

Anteil der Berufsbereiche an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung - März 2011



Quelle: Statistik der Bundesagentur Arbeitsmarkt in Zahlen, Sozialversicherungspflichtig (SvB) und geringfügig entlohnte Beschäftigte (geB), Stichtag 31.03.2011

Beide Darstellungen zeigen, dass der Bereich Dienstleistung und insbesondere die Fertigungsberufe in Erlangen wesentlich geringer vertreten sind als in den Arbeitsmärkten der umliegenden Städte. Eigene Auswertung zeigen das Eingliederung über 50% der Eingliederung sich auf in folgenden Branchen erfolgen:

**Eingliederungen 2011**

u25	ü25	ü47	Branchenverteilung	
23	20	4	47	A) Handwerk 4%
28	117	21	166	B) Handwerkliche Dienstleistungen (Reinigung, Hausmeister) 15%
24	105	16	145	C) Dienstleistungen (freiberufl., z.B. Arzthelferin, RA-Angest., St.Ber.An) 13%
29	97	26	152	D) Öffentliche/Soziale Dienstleistungen 14%
39	185	32	256	E) Zeitarbeit (AMP=51 / BZA/IGZ=205) 23%
0	2	0	2	F) Call Center 0%
5	36	11	52	G) Industrie (Maschb./Elektro, Kunststoff etc.) 5%
46	66	12	124	H) Handel (Gross-/Einzelhandel Verkäufer) 11%
3	23	3	29	I) IT/Telekommunikation/HighTech, Med-Tech 3%
18	105	10	133	J) Hotel/Gastro 12%
<b>215</b>	<b>756</b>	<b>135</b>	<b>1106</b>	

**Eingliederungen 2010**

u25	ü25	ü47	Branchenverteilung	
22	39	7	68	A) Handwerk 6%
18	140	31	189	B) Handwerkliche Dienstleistungen(Reinigung, Hausmeister) 16%
33	109	9	151	C) Dienstleistungen(freiberufliche, z.B. Arzthelferin, RA-Angest. St.Ber.) 13%
32	100	27	159	D) Öffentliche/Soziale Dienstleistungen 14%
53	221	27	301	E) Zeitarbeit (AMP=157 / BZA/IGZ=144) 26%
1	7	2	10	F) Call Center 1%
5	29	1	35	G) Industrie (Maschb./Elektro, Kunststoff etc.) 3%
35	61	10	106	H) Handel (Gross-/Einzelhandel Verkäufer) 9%
2	19	2	23	I) IT/Telekommunikation/HighTech,Med-Tech 2%
21	86	7	114	J) Hotel/Gastro 10%
<b>222</b>	<b>811</b>	<b>123</b>	<b>1156</b>	

Vergleicht man die Struktur der Erlanger Arbeitsmarktes mit den bisherigen Eingliederungsergebnissen, sieht man die starke Diskrepanz von Angebot und Nachfrage und die schwierigen Rahmenbedingungen unter denen die Erlanger Integrationsarbeit zu erfolgen hatte und auch zukünftig zu erfolgen hat.

Wie in unserem Schreiben bereits ausgeführt weist der vbw Chancenindex im Vergleich zu den anderen Mitglieder des Vergleichstyps 2 für Erlangen sowohl in der Gesamt- als auch in der nur arbeitsmarktlichen Betrachtung- die schlechtesten Entwicklungschancen aus.

**Auszug aus vbw Chancenindex bezogen auf Vergleichstyp 2**

	Rang	Gesamt	Arbeitsmarkt	Branchen
Ingolstadt, Stadt	45	114,6	119,4	104,3
Passau, Stadt	58	112,7	108,5	121,1
Memmingen, Stadt	62	112,2	113,3	110
Ansbach, Stadt	74	111,1	110,2	112,8
Regensburg, Stadt	77	110,9	118,2	96,2
Wolfsburg, Stadt	76	110,9	115,6	101,4
Aschaffenburg, Stadt	95	108,9	104,5	117,6
Bamberg, Stadt	97	108,6	111,6	102,7
Coburg, Stadt	98	108,6	108,5	108,9
Bayreuth, Stadt	104	107,7	102,4	118,1
Schweinfurt, Stadt	117	106	108,9	100,7
Kempten (Allgäu), Stadt	155	101,6	107,1	90,4
Ulm, Universitätsstadt	175	100	106,8	86,5
München	223	96,8	103,4	83,7
Landshut, Stadt	330	89,8	97,2	74,8
<b>Erlangen, Stadt</b>	<b>342</b>	<b>88,6</b>	<b>94,8</b>	<b>76,6</b>

Quelle: vbw, vbw - Chancenindex, Dezember 2011

Die Gegenüberstellung der spezifischen Anforderungen des Erlanger Arbeitsmarktes und der möglichen Eingliederungsbranchen zeigen, dass hier die Schnittmengen geringer sind als dies bei den anderen Trägern im Vergleichstyp 2 der Fall ist und damit eine Steigerung der Integrationsquote wie sie von Ihnen vorgeschlagen war nicht realistisch ist.

Vielmehr ist unseres Erachtens die von uns vorgeschlagene Erhöhung um 5% als ambitioniert zu betrachten.

## 2 Verlauf Eckwerte

### Entwicklung der Basiszahlen SGB II mit Vormonatsvergleich

	Dez 10	Jan 11	Feb 11	Mrz 11	Apr 11	Mai 11	Jun 11	Jul 11	Aug 11	Sep 11	Okt 11	Nov 11	Dez 11	Jan 12
<b>Bedarfsgemeinschaften*</b>	2472	2491	2520	2518	2488	2485	2454	2419	2383	2367	2332	2361	2326	2313
Veränderung gg Vormonat	-0,84%	0,77%	1,16%	-0,08%	-1,19%	-0,12%	-1,25%	-1,43%	-1,49%	-0,67%	-1,48%	1,24%	-1,48%	-0,56%
<b>erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)*</b>	3256	3287	3333	3319	3269	3277	3226	3172	3128	3107	3033	3072	3013	2984
Veränderung gg Vormonat	-0,91%	0,95%	1,40%	-0,42%	-1,51%	0,24%	-1,56%	-1,67%	-1,39%	-0,67%	-2,38%	1,29%	-1,92%	-0,96%
<b>eHb unter 25 Jahre*</b>	579	579	593	597	598	604	591	584	577	540	531	**	**	**
Veränderung gg Vormonat	0,70%	0,00%	2,42%	0,67%	0,17%	1,00%	-2,15%	-1,18%	-1,20%	-6,41%	-1,67%			
<b>Sozialgeldempfänger*</b>	1408	1401	1400	1384	1330	1325	1318	1301	1278	1274	1273	1295	1292	1275
Veränderung gg Vormonat	-1,54%	-0,50%	-0,07%	-1,14%	-3,90%	-0,38%	-0,53%	-1,29%	-1,77%	-0,31%	-0,08%	1,73%	-0,23%	-1,32%
<b>Arbeitslose SGB II</b>	1337	1339	1361	1385	1377	1368	1349	1337	1365	1330	1340	1326	1296	1285
Veränderung gg Vormonat	2,45%	2,84%	1,80%	3,44%	1,18%	-1,23%	-2,03%	-2,27%	1,19%	-0,52%	-1,83%	-0,30%	-3,28%	-3,09%
<b>davon Arbeitslose SGB II unter 25 Jahre</b>	80	92	101	95	99	94	105	101	122	100	104	98	92	96
Veränderung gg Vormonat	1,27%	15,00%	9,78%	-5,94%	4,21%	-5,05%	11,70%	-3,81%	20,79%	-18,03%	4,00%	-5,77%	-6,12%	4,35%
<b>Aktivierbare Kunden (A-E)</b>	2046	2091	2132	2161	2119	2196	2120	2128	2072	1971	1964	1893	1871	1917
Veränderung gg Vormonat	0,15%	2,20%	1,96%	1,36%	-1,94%	3,63%	-3,46%	0,38%	-2,63%	-4,87%	-0,36%	-3,62%	-1,16%	2,46%
<b>Aktivierbare Kunden u25 (A-E) inkl JiA</b>	246	247	309	313	288	300	295	309	286	224	218	211	201	227
Veränderung gg Vormonat	0,41%	0,41%	25,10%	1,29%	-7,99%	4,17%	-1,67%	4,75%	-7,44%	-21,68%	-2,68%	-3,21%	-4,74%	12,94%
<b>Arbeitslosenquote Erlangen gesamt</b>	3,8%	4,0%	4,0%	3,9%	3,8%	3,7%	3,5%	3,6%	3,7%	3,6%	3,5%	3,5%	3,5%	3,7%
Veränderung gg Vormonat	2,70%	5,26%	0,00%	-2,50%	-2,56%	-2,63%	-5,41%	2,86%	2,78%	-2,70%	-2,78%	0,00%	0,00%	5,71%
<b>Arbeitslosenquote SGBII Erlangen</b>	2,3%	2,3%	2,3%	2,4%	2,4%	2,3%	2,3%	2,3%	2,3%	2,3%	2,3%	2,3%	2,2%	2,2%
Veränderung gg Vormonat	4,55%	0,00%	0,00%	4,35%	0,00%	-4,17%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	-4,35%	0,00%
<b>Arbeitslosenquote SGBIII Erlangen</b>	1,5%	1,7%	1,6%	1,5%	1,4%	1,3%	1,2%	1,3%	1,4%	1,3%	1,3%	1,2%	1,3%	1,5%
Veränderung gg Vormonat	0,00%	13,33%	-5,88%	-6,25%	-6,67%	-7,14%	-7,69%	8,33%	7,69%	-7,14%	0,00%	-7,69%	8,33%	15,38%
<b>Jugendarbeitslosenquote Erlangen gesamt</b>	2,4%	2,8%	2,9%	2,7%	2,6%	2,5%	2,5%	2,3%	3,9%	3,0%	2,7%	2,7%	2,6%	3,0%
Veränderung gg Vormonat	4,35%	16,67%	3,57%	-6,90%	-3,70%	-3,85%	0,00%	-8,00%	69,57%	-23,08%	-10,00%	0,00%	-3,70%	15,38%
<b>Jugendarbeitslosenquote SGBII Erlangen</b>	1,3%	1,4%	1,6%	1,5%	1,6%	1,5%	1,7%	1,6%	1,9%	1,6%	1,6%	1,5%	1,4%	1,5%
Veränderung gg Vormonat	8,33%	7,69%	14,29%	-6,25%	6,67%	-6,25%	13,33%	-5,88%	18,75%	-15,79%	0,00%	-6,25%	-6,67%	7,14%
<b>Anteil der jugendlichen(SGBII-) Arbeitslosen an allen (SGBII-) Arbeitslosen in Erlangen</b>	6,5%	6,9%	7,4%	6,9%	7,2%	6,9%	7,8%	7,6%	8,9%	7,5%	7,8%	7,4%	7,1%	7,5%
Veränderung gg Vormonat	6,56%	6,15%	7,25%	-6,76%	4,35%	-4,17%	13,04%	-2,56%	17,11%	-15,73%	4,00%	-5,13%	-4,05%	5,63%

\* bis Okt 11 entgültige Werte ( t-3), ab Nov vorläufige Werte

\*\* seit Jan 2011 keine Veröffentlichung der t0 Werte

48/94

### 3 Statistische Auswertungen

#### 3.1 Verteilung der Kunden nach Kundentypen und Geschlecht (15-65) - Monatsauswertung

Januar	01.01.2012		bis		31.01.2012					
Männer:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	14	2,6%	109	6,4%	16	2,8%	3	1,1%	142	4,6%
C - Kunden	42	7,9%	65	3,8%	6	1,1%	1	0,4%	114	3,7%
D - Kunden	44	8,3%	319	18,9%	110	19,6%	24	8,8%	497	16,3%
E - Kunden	29	5,4%	88	5,2%	127	22,6%	49	18,0%	293	9,6%
<b>Zwischensumme A bis E</b>	<b>129</b>	<b>24,2%</b>	<b>581</b>	<b>34,4%</b>	<b>259</b>	<b>46,1%</b>	<b>77</b>	<b>28,3%</b>	<b>1046</b>	<b>34,2%</b>
X - Kunden	69	12,9%	163	9,6%	52	9,3%	13	4,8%	297	9,7%
Y - Kunden	33	6,2%	1	0,1%	0	0,0%	46	16,9%	80	2,6%
Z - Kunden	11	2,1%	15	0,9%	0	0,0%	0	0,0%	26	0,9%
<b>Zwischensumme X bis Z</b>	<b>113</b>	<b>21,2%</b>	<b>179</b>	<b>10,6%</b>	<b>52</b>	<b>9,3%</b>	<b>59</b>	<b>21,7%</b>	<b>403</b>	<b>13,2%</b>
<b>Zwischensumme Männer</b>	<b>242</b>	<b>45,4%</b>	<b>760</b>	<b>45,0%</b>	<b>311</b>	<b>55,3%</b>	<b>136</b>	<b>50,0%</b>	<b>1449</b>	<b>47,4%</b>

Frauen:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	15	2,8%	102	6,0%	8	1,4%	1	0,4%	126	4,1%
C - Kunden	37	6,9%	67	4,0%	4	0,7%	0	0,0%	108	3,5%
D - Kunden	29	5,4%	287	17,0%	78	13,9%	18	6,6%	412	13,5%
E - Kunden	17	3,2%	63	3,7%	94	16,7%	51	18,8%	225	7,4%
<b>Zwischensumme A bis E</b>	<b>98</b>	<b>18,4%</b>	<b>519</b>	<b>30,7%</b>	<b>184</b>	<b>32,7%</b>	<b>70</b>	<b>25,7%</b>	<b>871</b>	<b>28,5%</b>
X - Kunden	141	26,5%	395	23,4%	66	11,7%	25	9,2%	627	20,5%
Y - Kunden	35	6,6%	0	0,0%	0	0,0%	41	15,1%	76	2,5%
Z - Kunden	17	3,2%	16	0,9%	1	0,2%	0	0,0%	34	1,1%
<b>Zwischensumme X bis Z</b>	<b>193</b>	<b>36,2%</b>	<b>411</b>	<b>24,3%</b>	<b>67</b>	<b>11,9%</b>	<b>66</b>	<b>24,3%</b>	<b>737</b>	<b>24,1%</b>
<b>Zwischensumme Frauen:</b>	<b>291</b>	<b>54,6%</b>	<b>930</b>	<b>55,0%</b>	<b>251</b>	<b>44,7%</b>	<b>136</b>	<b>50,0%</b>	<b>1608</b>	<b>52,6%</b>

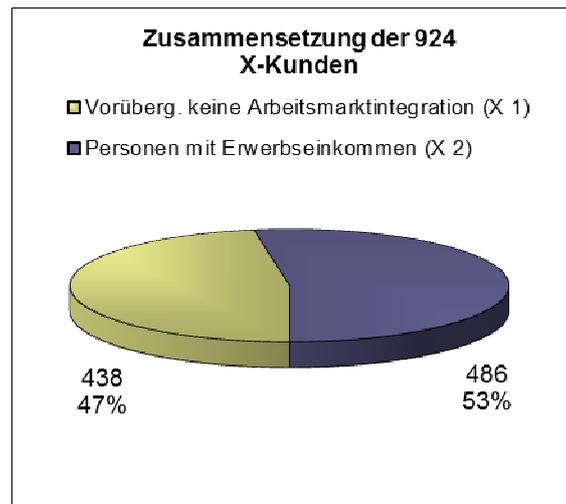
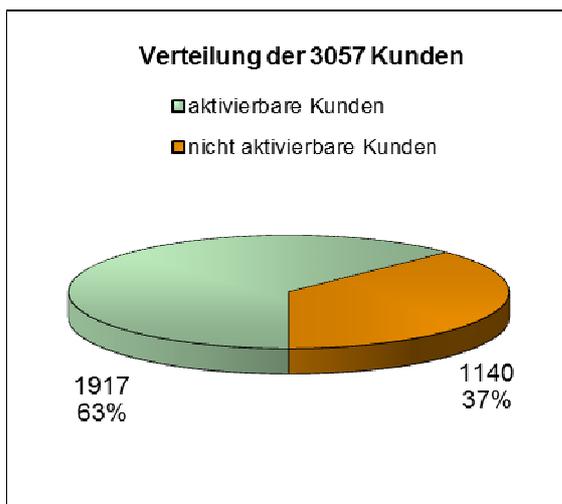
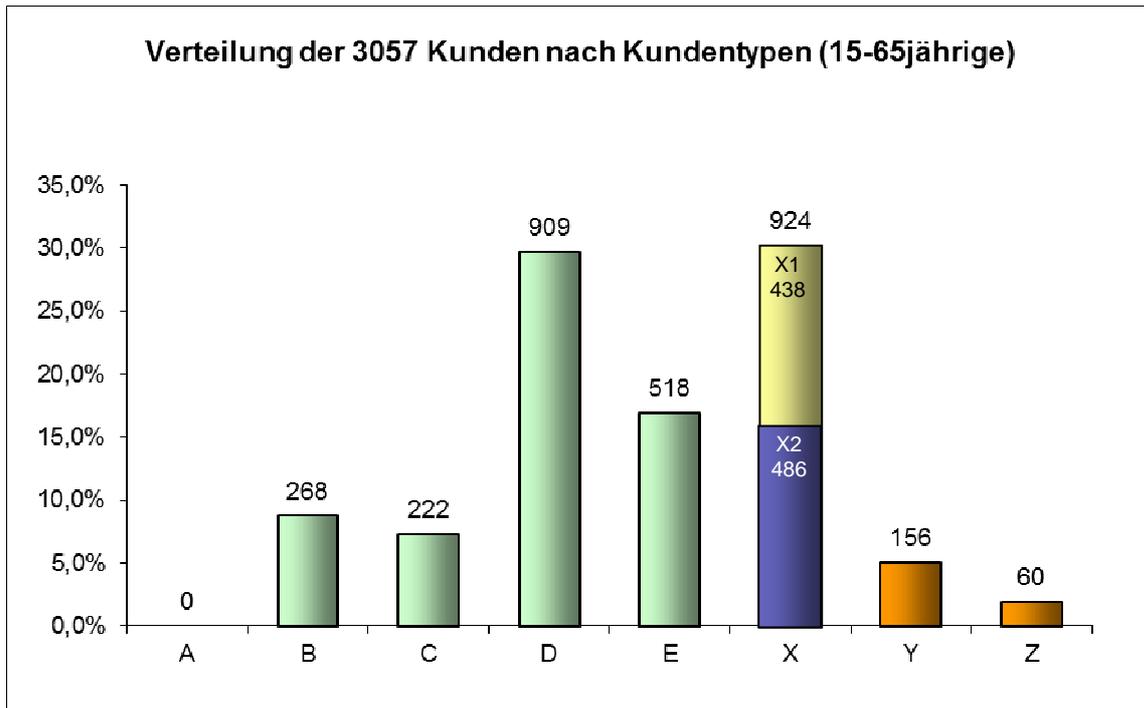
Alle Kunden:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	29	5,4%	211	12,5%	24	4,3%	4	1,5%	268	8,8%
C - Kunden	79	14,8%	132	7,8%	10	1,8%	1	0,4%	222	7,3%
D - Kunden	73	13,7%	606	35,9%	188	33,5%	42	15,4%	909	29,7%
E - Kunden	46	8,6%	151	8,9%	221	39,3%	100	36,8%	518	16,9%
<b>Zwischensumme A bis E</b>	<b>227</b>	<b>42,6%</b>	<b>1100</b>	<b>65,1%</b>	<b>443</b>	<b>78,8%</b>	<b>147</b>	<b>54,0%</b>	<b>1917</b>	<b>62,7%</b>
X - Kunden	210	39,4%	558	33,0%	118	21,0%	38	14,0%	924	30,2%
Y - Kunden	68	12,8%	1	0,1%	0	0,0%	87	32,0%	156	5,1%
Z - Kunden	28	5,3%	31	1,8%	1	0,2%	0	0,0%	60	2,0%
<b>Zwischensumme X bis Z</b>	<b>306</b>	<b>57,4%</b>	<b>590</b>	<b>34,9%</b>	<b>119</b>	<b>21,2%</b>	<b>125</b>	<b>46,0%</b>	<b>1140</b>	<b>37,3%</b>
<b>Gesamtkunden</b>	<b>533</b>	<b>100%</b>	<b>1690</b>	<b>100%</b>	<b>562</b>	<b>100%</b>	<b>272</b>	<b>100,0%</b>	<b>3057</b>	<b>100%</b>

**Vorjahr 2011**

Januar 11	01.01.2011		bis		31.01.2011					
Männer:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	15	2,5%	72	3,8%	14	2,4%	2	0,7%	103	3,1%
C - Kunden	66	11,1%	169	8,9%	11	1,9%	1	0,4%	247	7,4%
D - Kunden	58	9,8%	325	17,2%	106	17,9%	16	5,9%	505	15,1%
E - Kunden	30	5,1%	100	5,3%	138	23,3%	40	14,7%	308	9,2%
<b>Zwischensumme A bis E</b>	<b>169</b>	<b>28,5%</b>	<b>666</b>	<b>35,3%</b>	<b>269</b>	<b>45,4%</b>	<b>59</b>	<b>21,7%</b>	<b>1163</b>	<b>34,8%</b>
X - Kunden	56	9,5%	219	11,6%	48	8,1%	16	5,9%	339	10,1%
Y - Kunden	39	6,6%	0	0,0%	0	0,0%	53	19,5%	92	2,8%
Z - Kunden	14	2,4%	13	0,7%	0	0,0%	1	0,4%	28	0,8%
<b>Zwischensumme X bis Z</b>	<b>109</b>	<b>18,4%</b>	<b>232</b>	<b>12,3%</b>	<b>48</b>	<b>8,1%</b>	<b>70</b>	<b>25,7%</b>	<b>459</b>	<b>13,7%</b>
<b>Zwischensumme Männer</b>	<b>278</b>	<b>47,0%</b>	<b>898</b>	<b>47,5%</b>	<b>317</b>	<b>53,5%</b>	<b>129</b>	<b>47,4%</b>	<b>1622</b>	<b>48,5%</b>

Frauen:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	10	1,7%	41	2,2%	4	0,7%	0	0,0%	55	1,6%
C - Kunden	44	7,4%	179	9,5%	12	2,0%	0	0,0%	235	7,0%
D - Kunden	39	6,6%	281	14,9%	77	13,0%	17	6,3%	414	12,4%
E - Kunden	22	3,7%	60	3,2%	99	16,7%	43	15,8%	224	6,7%
<b>Zwischensumme A bis E</b>	<b>115</b>	<b>19,4%</b>	<b>561</b>	<b>29,7%</b>	<b>192</b>	<b>32,4%</b>	<b>60</b>	<b>22,1%</b>	<b>928</b>	<b>27,7%</b>
X - Kunden	147	24,8%	418	22,1%	80	13,5%	20	7,4%	665	19,9%
Y - Kunden	43	7,3%	2	0,1%	0	0,0%	62	22,8%	107	3,2%
Z - Kunden	9	1,5%	10	0,5%	3	0,5%	1	0,4%	23	0,7%
<b>Zwischensumme X bis Z</b>	<b>199</b>	<b>33,6%</b>	<b>430</b>	<b>22,8%</b>	<b>83</b>	<b>14,0%</b>	<b>83</b>	<b>30,5%</b>	<b>795</b>	<b>23,8%</b>
<b>Zwischensumme Frauen:</b>	<b>314</b>	<b>53,0%</b>	<b>991</b>	<b>52,5%</b>	<b>275</b>	<b>46,5%</b>	<b>143</b>	<b>52,6%</b>	<b>1723</b>	<b>51,5%</b>

Alle Kunden:	15-24		25-49		50-58		59-65		Gesamt (15-65)	
A - Kunden	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
B - Kunden	25	4,2%	113	6,0%	18	3,0%	2	0,7%	158	4,7%
C - Kunden	110	18,6%	348	18,4%	23	3,9%	1	0,4%	482	14,4%
D - Kunden	97	16,4%	606	32,1%	183	30,9%	33	12,1%	919	27,5%
E - Kunden	52	8,8%	160	8,5%	237	40,0%	83	30,5%	532	15,9%
<b>Zwischensumme A bis E</b>	<b>284</b>	<b>48,0%</b>	<b>1227</b>	<b>65,0%</b>	<b>461</b>	<b>77,9%</b>	<b>119</b>	<b>43,8%</b>	<b>2091</b>	<b>62,5%</b>
X - Kunden	203	34,3%	637	33,7%	128	21,6%	36	13,2%	1004	30,0%
Y - Kunden	82	13,9%	2	0,1%	0	0,0%	115	42,3%	199	5,9%
Z - Kunden	23	3,9%	23	1,2%	3	0,5%	2	0,7%	51	1,5%
<b>Zwischensumme X bis Z</b>	<b>308</b>	<b>52,0%</b>	<b>662</b>	<b>35,0%</b>	<b>131</b>	<b>22,1%</b>	<b>153</b>	<b>56,3%</b>	<b>1254</b>	<b>37,5%</b>
<b>Gesamtkunden</b>	<b>592</b>	<b>100%</b>	<b>1889</b>	<b>100%</b>	<b>592</b>	<b>100%</b>	<b>272</b>	<b>100,0%</b>	<b>3345</b>	<b>100%</b>



- A - Kunden: Direkte Arbeitsmarktintegration
- B - Kunden: Direkte Arbeitsmarktintegration mit Förderungsangeboten
- C - Kunden: Orientierung und Qualifizierung mittelfristig in den ersten Arbeitsmarkt
- D - Kunden: Arbeitsmarktintegration längerfristig möglich - zunächst Arbeitserprobung und -gewöhnung, soziale Stabilisierung
- E - Kunden: 25 - 65 jährige: Arbeitsgelegenheiten zur sozialen Stabilisierung sinnvoll/gewünscht, aber Arbeitsmarktintegration auch längerfristig unwahrscheinlich  
15 - 24 jährige: Vermittlungsprojekt Jugend in Ausbildung
- X - Kunden: 1 Vorübergehend keine Arbeitsmarktintegration: vorübergehend materielle Grundsicherung (Personen im Erziehungsurlaub, Personen, die Pflege für Angehörige übernommen haben, psychisch beeinträchtigte Personen)  
2 Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht
- Y - Kunden: Längerfristig keine Arbeitsmarktintegration - materielle Grundsicherung
- Z - Kunden: Status ungeklärt

### 3.2 Entwicklung der Kundentypen

Tabelle 1

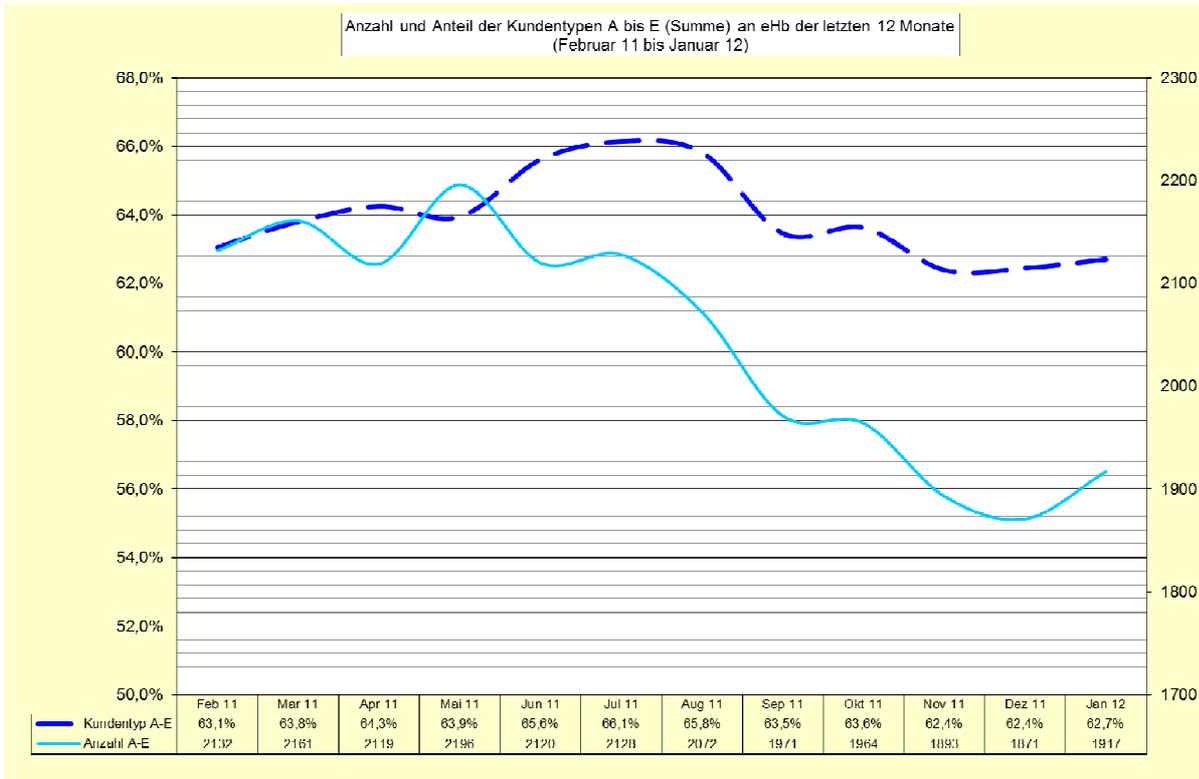


Tabelle 2

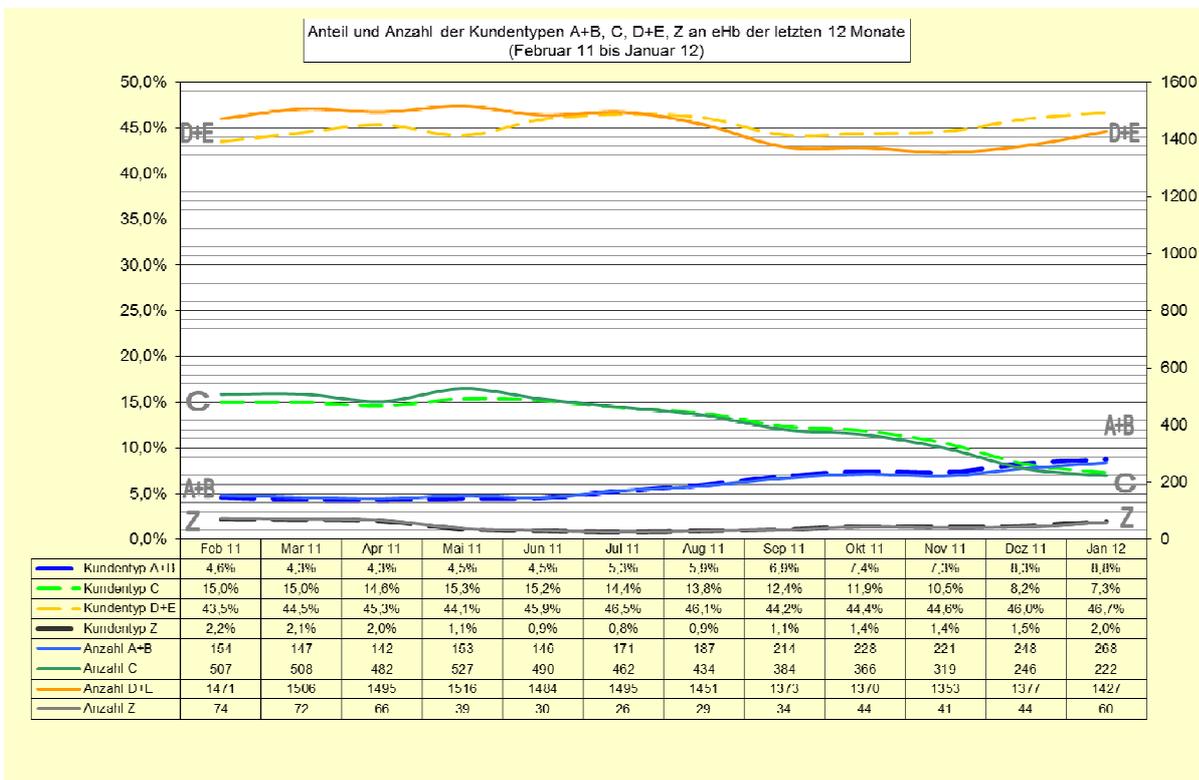


Tabelle 3

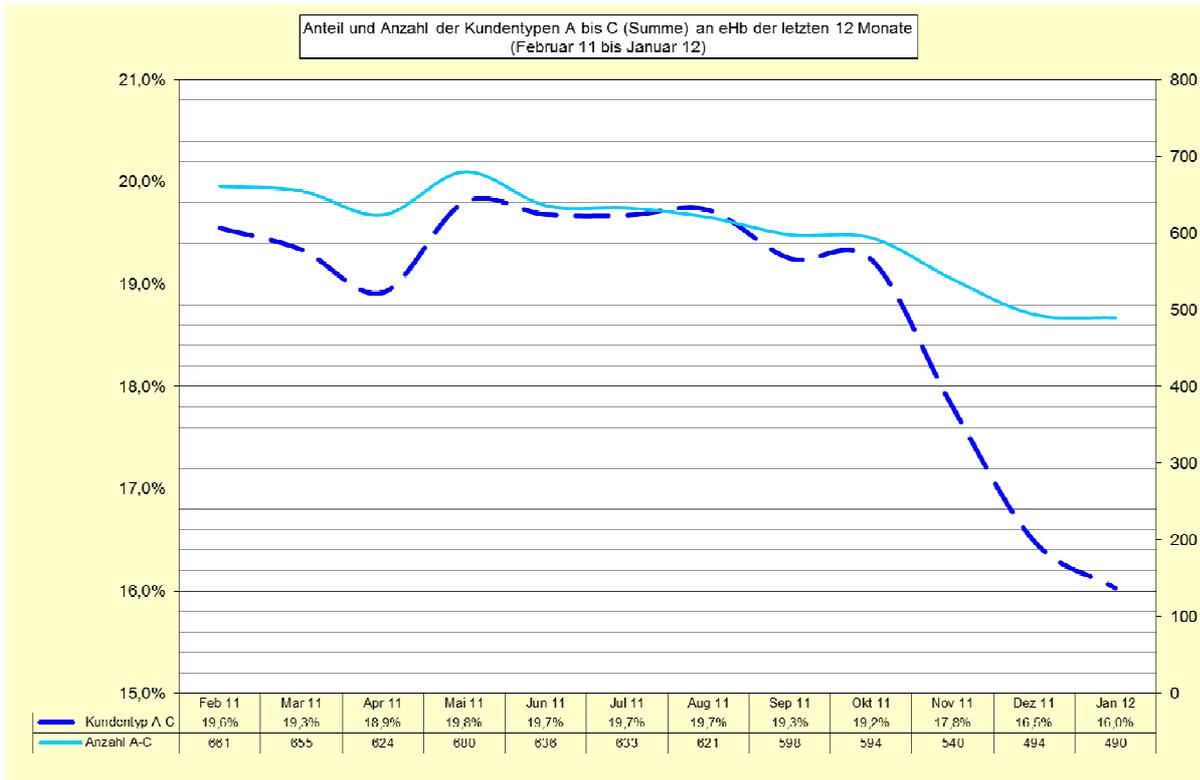
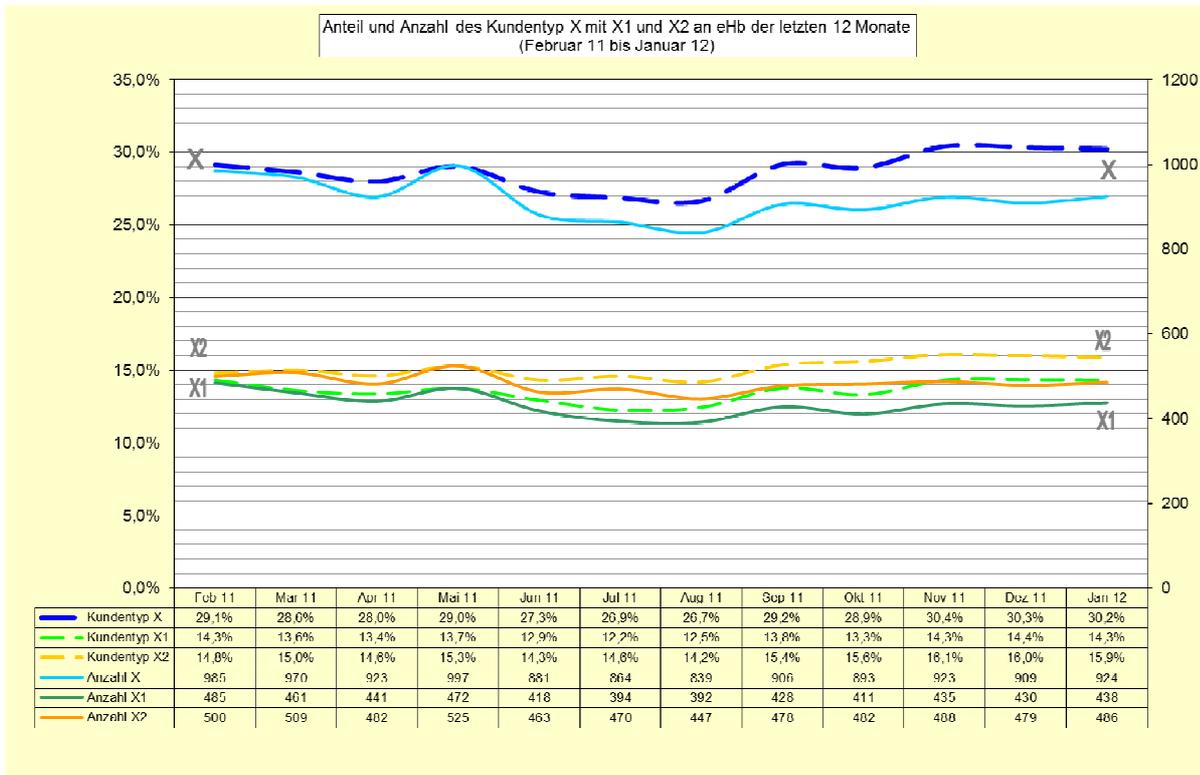


Tabelle 4



## 4 Rechtsanspruchsdauer Arbeitslosengeld I nach Alter

Die Tabelle zeigt t-2-Werte (Oktober 2011). Nach Aussagen der BA ist von einem Übergang ins SGB II von ca. 20% auszugehen.

Restanspruchsdauer Alle

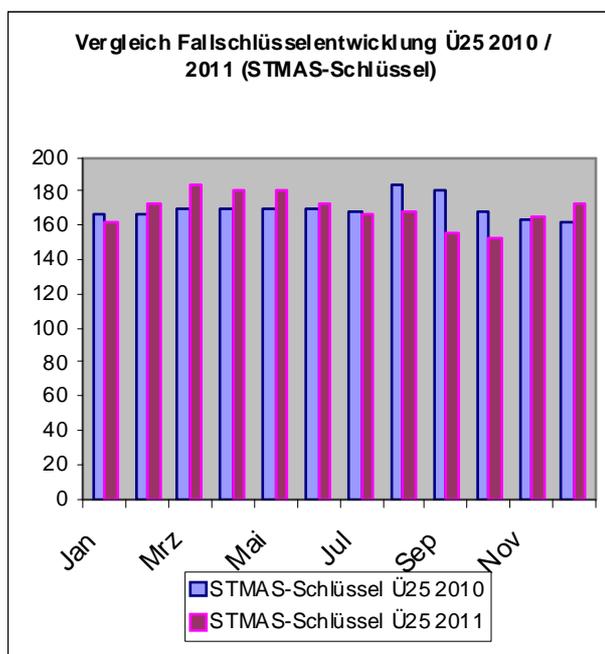
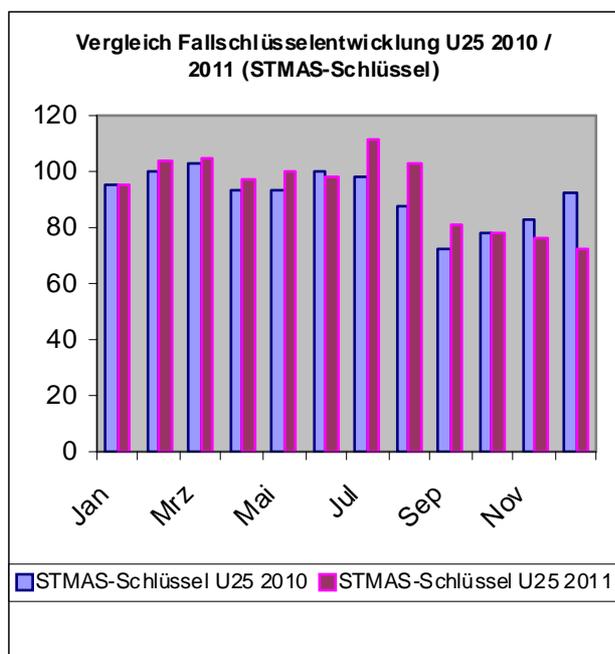
	Sep 10	Okt 10	Nov 10	Dez 10	Jan 11	Feb 11	Mrz 11	Apr 11	Mai 11	Jun 11	Jul 11	Aug 11	Sep 11	Okt 11
kleiner 1 Monat	44	46	35	49	46	53	39	47	39	42	34	44	24	32
1 - unter 2 Monate	48	37	53	42	49	38	56	32	45	32	45	20	35	25
2 - unter 3 Monate	36	61	47	47	48	54	38	51	37	49	20	37	30	59
3 - unter 4 Monate	65	54	57	64	65	56	72	48	54	32	38	37	61	33
4 - unter 5 Monate	71	64	67	69	63	80	56	60	36	42	49	68	36	34
5 - unter 6 Monate	71	72	71	68	82	59	67	45	56	59	66	32	41	53
6 - unter 7 Monate	69	64	54	75	63	67	47	53	45	72	33	40	59	36
7 - unter 8 Monate	75	60	69	59	73	59	61	44	80	40	45	53	48	53
8 - unter 9 Monate	68	70	59	70	61	67	50	85	47	42	62	56	45	42
9 - unter 10 Monate	78	69	70	57	75	61	102	57	48	60	57	51	68	50
10 - unter 11 Monate	68	73	53	55	68	120	59	56	70	55	51	92	52	60
11 - unter 12 Monate	65	60	54	66	133	58	63	80	58	44	78	71	54	85
12 Monate und länger	98	105	111	120	125	126	117	100	101	101	102	99	105	96
Alo Alg I - Alle	856	835	800	841	951	898	827	758	716	670	680	700	658	658

## 5 Fallmanagement

### 5.1 Betreuungsschlüssel

#### Gemäß StMAS-Definition

Erwachsene : 172,6 Fälle pro Fallmanager  
 Jugendliche: 72,6 Fälle pro Fallmanager



## 5.2 Aktivierung von Jugendlichen, Stand Dezember 2010

Gesamtkunden (A-Z) im Alter von 15-24:		2010	2011
		584	510
<b>- davon aktivierbare Kunden (A-E):</b>		<b>274 (46,2 %)</b>	<b>210(39,4%)</b>
<b>A)</b>	<b>Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach Zuständigkeiten</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
	- Kunden in Betreuung durch die Personalvermittlung (A/B):	24	22
	- Kunden in Betreuung durch das Jugend-Fallmanagement (C-D):	204	157
	- Schüler vorgemerkt für Jugend in Ausbildung 2011 (E):	46	22
	<b>Summe</b>	<b>274</b>	<b>201</b>
<b>B)</b>	<b>Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach bisherigen Aktivitäten</b>		
	- sind im aktiven Vermittlungsprozess in Arbeit durch die PV	24	22
	- haben schon mind. 1 Integrationsangebot absolviert	167	127
	- befinden sich aktuell in Maßnahmen	104	102
	- Kunden ohne bisheriges Integrationsangebot	42	30
	- Schüler vorgemerkt für Jugend in Ausbildung 2010(E):	46	22
<b>C)</b>	<b>Verteilung der aktuell aktivierten jugendlichen Kunden nach Art der Aktivierungsmaßnahme (Stichtagsbetrachtung 31.12.2011)</b>		
	Betreuende Maßnahmen (Transit, BIBER, Quickstep, Anlaufstelle)	74	78
	MAE, extern	0	2
	BRK-Pflegeprojekt	0	1
	Qualifizierung und Beschäftigung in GGFA-Werkstätten	0	0
	Praktikum	0	2
	Sprachkurs	5	6
	EQ	8	3
	Nachholen des Schulabschlusses, Integrationskurs, BVJ	11	4
	BVB	3	4
	Berufliche Qualifizierung (BaE, JuWe Eltersdorf)	3	2
	<b>Summe</b>	<b>104</b>	<b>102</b>
<b>D)</b>	<b>Verbleib der Kunden, die derzeit nicht in Maßnahmen sind</b>		
	Verweigerer	17	18
	Kranke/Suchtkranke	19	20
	Maßnahme geplant		
	Jugendmaßnahme	6	8
	MAE intern oder extern	2	4
	sonstige Maßnahme	5	6
	Multiple Problemlagen	3	3
	werden aus dem Bezug fallen	6	4
	Arbeit oder Ausbildung in Ausblick		
	Arbeit	6	3
	Ausbildung	2	4
	nicht behebbare Vermittlungshemmnisse	1	0
	Kunde in TZ/MJ	16	18
	Kinderbetreuung nicht gewährleistet	2	2
	Kunde kommt aus einer Maßnahme	17	18
	<b>Summe</b>	<b>102</b>	<b>108</b>

### Übersicht über die aktivierbaren Jugendlichen nach Schulabschluss

Schulabschluss	Dez 11		Dez 10		Dez 09		Dez 08	
	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil
Keine Angabe		0,0%	0	0,0%	1	0,4%	20	8,2%
Kein Abschluss	54	26,9%	64	23,4%	59	23,7%	55	22,4%
In schulischer Ausbildung		0,0%	0	0,0%	11	4,4%	21	8,6%
Sonstiger Schulabschluss		0,0%	0	0,0%	2	0,8%	1	0,4%
Abschluss der Sonderschule	11	5,5%	25	9,1%	19	7,6%	17	6,9%
Hauptschulabschluss	75	37,3%	112	40,9%	89	35,7%	80	32,7%
Qual. Hauptschulabschl. Klasse 10	38	18,9%	36	13,1%	40	16,1%	30	12,2%
Mittlere Reife	18	9,0%	29	10,6%	19	7,6%	12	4,9%
Fachhochschulreife	1	0,5%	1	0,4%	1	0,4%	0	0,0%
Abitur	3	1,5%	5	1,8%	5	2,0%	4	1,6%
ausländischer Schulabschluss		0,0%	0	0,0%	3	1,2%	5	2,0%
Fachhochschulabschluss		0,0%	1	0,4%	0	0,0%	0	0,0%
Hochschulabschluss		0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
ohne Hochschulreife	1	0,5%	1	0,4%	0	0,0%	0	0,0%
<b>Summe</b>	<b>201</b>	<b>100,0%</b>	<b>274</b>	<b>100,0%</b>	<b>249</b>	<b>100%</b>	<b>245</b>	<b>100%</b>

### 5.3 Verbleib der X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15-24

Grund	X	Y	Z	Summe
Mitwirkungspflicht aus gesundheitlichen/psychischen Gründen beschränkt §10 Abs.1 Nr.1 SGBII (Arbeit aus gesundheitlichen/psychischen Gründen nicht zumutbar)	0			0
Mitwirkungspflicht wegen Kinderbetreuung beschränkt §10 Abs.1 Nr.3 SGBII (Kinderbetreuung)	65	0		65
Mitwirkungspflicht wegen Schulbesuch beschränkt §10 Abs.1 Nr.5 SGBII	32	69		101
Status in Klärung - Einladung zum Profiling erhalten			25	25
<b>Summe eingeschränkte Mitwirkungspflicht</b>	<b>91</b>	<b>69</b>	<b>20</b>	<b>191</b>
<b>Einkommen aus Erwerbstätigkeit ( X2)</b> Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht	<b>82</b>	<b>10</b>	<b>3</b>	<b>92</b>
<b>Sonstiges</b>	<b>26</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>34</b>
<b>Summe</b>	<b>199</b>	<b>85</b>	<b>25</b>	<b>309</b>

### 5.4 Verbleib aller X-, Y-, Z-Kunden im Alter von 15 – 65 Jahren

Grund	X	Y	Z	Summe
Mitwirkungspflicht aus gesundheitlichen/psychischen Gründen beschränkt §10 Abs.1 Nr.1 SGBII (Arbeit aus gesundheitlichen/psychischen Gründen nicht zumutbar)	66	11	0	77
Mitwirkungspflicht wegen Kinderbetreuung beschränkt §10 Abs.1 Nr.3 SGBII (Kinderbetreuung)	266	0	0	266
Mitwirkungspflicht wegen der Betreuung Angehöriger beschränkt §10 Abs.1 Nr.4 SGBII	9	0	0	9
Mitwirkungspflicht wegen Schulbesuch beschränkt §10 Abs.1 Nr.5 SGBII	39	70	0	109
Status in Klärung - Einladung zum Profiling erhalten			37	37
<b>Summe eingeschränkte Mitwirkungspflicht</b>	<b>380</b>	<b>81</b>	<b>37</b>	<b>498</b>
<b>Eingeschränkte Verfügbarkeit (58-iger Regel)</b>		<b>70</b>		<b>70</b>
<b>Einkommen aus Erwerbstätigkeit (X2)</b> Personen mit Erwerbseinkommen aus maximal zumutbarer Beschäftigung, das nicht für den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft ausreicht	<b>479</b>	<b>21</b>	<b>7</b>	<b>507</b>
<b>Sonstiges</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>50</b>
<b>Summe</b>	<b>909</b>	<b>172</b>	<b>44</b>	<b>1125</b>

### 5.5 Kunden mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit

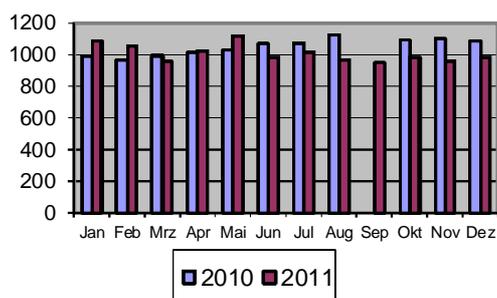
#### A) nach Einkommenshöhe und Kundentyp Stand 31.12.2011 (keine Arbeitsgelegenheiten !!)

	Aktivierbare Kunden A - E	mit max möglicher Beschäftigung (X2)	nicht mitwirkungs- pflichtige Kunden Y	Status in Klärung Z	Summe
1€ - 150€ (keine MAE)	118	24	14	0	156
151€ - 400€	212	70	6	1	289
401€ - 600€	69	82	0	2	153
601€ - 800€	39	111	1	1	152
801€ - 1000€	25	89	0	1	115
>1001€	15	103	0	3	121
<b>Summe</b>	<b>478</b>	<b>479</b>	<b>21</b>	<b>8</b>	<b>986</b>

#### B) Kunden mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Selbstständigkeit nach Einkommensart

Vergleich Anzahl der Personen mit Einkünften aus Erwerbstätigkeit und Selbstständigkeit in 2010 und 2011

	Dez.11
Einkünfte aus Erwerbstätigkeit	963
Einkünfte aus Selbstständigkeit / Gewerbebetrieb	23
<b>Summe</b>	<b>986</b>



#### C) Entwicklung der Kundenzahlen nach Höhe der angerechneten Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Selbstständigkeit

##### 2010

	01/10	02/10	03/10	04/10	05/10	06/10	07/10	08/10	09/10	10/10	11/10	12/10
0€ - 150€	163	160	173	174	178	193	183	200		161	162	158
151€ - 400€	325	325	317	334	344	349	361	350		332	338	346
401€ - 600€	143	160	167	166	148	151	152	181		175	182	163
601€ - 800€	149	134	148	128	141	144	148	138		161	152	159
801€ - 1000€	105	99	104	104	107	114	111	130		147	138	132
>1001€	107	93	87	110	113	118	119	129		117	130	129
<b>Summe</b>	<b>992</b>	<b>971</b>	<b>996</b>	<b>1016</b>	<b>1031</b>	<b>1069</b>	<b>1074</b>	<b>1128</b>		<b>1093</b>	<b>1102</b>	<b>1087</b>

##### 2011

	01/11	02/11	03/11	04/11	05/11	06/11	07/11	08/11	09/11	10/11	11/11	12/11
0€ - 150€	160	151	125	146	153	153	145	145	132	138	145	156
151€ - 400€	346	329	291	323	339	313	317	304	297	317	280	289
401€ - 600€	164	171	148	158	168	145	154	139	136	155	154	153
601€ - 800€	159	139	148	150	162	148	152	150	157	147	137	152
801€ - 1000€	133	135	128	126	133	138	142	122	103	115	120	115
>1001€	129	130	117	120	163	125	107	108	124	116	124	121
<b>Summe</b>	<b>1091</b>	<b>1055</b>	<b>957</b>	<b>1023</b>	<b>1118</b>	<b>1022</b>	<b>1016</b>	<b>968</b>	<b>949</b>	<b>988</b>	<b>960</b>	<b>986</b>

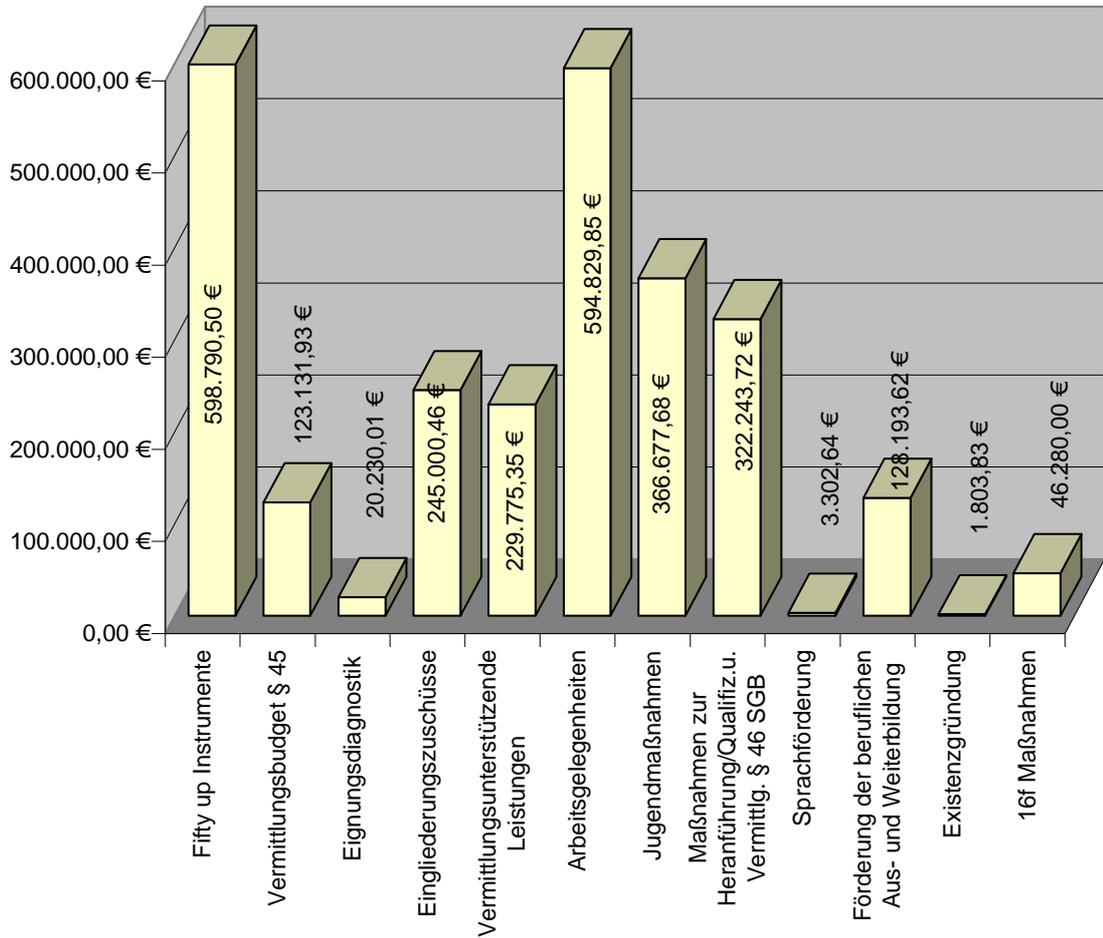
## 6 Integrationsmanagement

### 6.1 In Anspruch genommene Integrationsinstrumente Januar bis Dezember 2011

Kosten *		Gesamt	ü25	u25	w	m
123.132 €	<b>Vermittlungsbudget (Quali., Fahrt- u. Bewerbungskosten)</b>	141	124	17	54	87
	Gew.-Techn./Lager/Bewachung/Sonstige/pas a pas	73	68	5	14	59
	Medizinischer Bereich	29	26	3	26	3
	Führerschein (Auto/MPU)	39	30	9	14	25
20.230 €	<b>Eignungsdiagnostik</b>	165	154	11	68	97
	Überprüfung gesundheitl./ psychische Situation	165	154	11	68	97
245.000 €	<b>Einarbeitungszuschüsse *</b>	13	11	2	6	7
229.775 €	<b>Vermittlungsunterstützende Leistungen</b>	1909	1515	394	879	1030
	Bewerbungszentrum ( Kunden mit Einzelberatung)	1855	1461	394	861	994
	Bewerbungs-Fabrik (Seminar)	54	54	0	18	36
594.830 €	<b>Arbeitsgelegenheiten</b>	370	343	27	87	283
	Extern	17	15	2	5	12
	Intern	332	308	24	67	265
	Pflegeprojekt (BRK)	13	12	1	9	4
	Sozialintegrative AGH	8	8	0	6	2
366.678 €	<b>GGFA Jugend &amp; Bildung</b>	221	18	203	83	138
	Anlaufstelle	35	13	22	13	22
	abH	10	1	9	7	3
	Biber	37	1	36	12	25
	Last Minute	20	0	20	5	15
	Transit	71	3	68	29	42
	Werkstattprojekt	30	0	30	10	20
	Einstiegsqualifizierung (EQ)/BAE	18	0	18	7	11
322.244 €	<b>Maßnahmen zur Heranführung/Qualifi. u. Verm.</b>	415	356	59	240	175
	Allez!	37	34	3	37	0
	ECDL-Kurse **)	297	259	38	167	130
	Quick Step	81	63	18	36	45
3.303 €	<b>Sprachkurse</b>	43	36	7	27	16
	Integrations Sprachkurse (BAMF)	19	14	5	11	8
	Berufsbezogene Sprachkurse (BAMF)	3	3	0	2	1
	Sonstige Sprachkurse (VHS, Language Center,...)	21	19	2	14	7
128.194 €	<b>Berufliche Aus- u. Weiterbildung</b>	11	10	1	3	8
	Berufliche REHA	10	10	0	3	7
	Ausbildung Holzfachwerker (JuWe)	1	0	1	0	1
1.804 €	<b>Existenzgründung</b>	5	5	0	2	3
	Existenzgründerberatung	5	5	0	2	3
46.280 €	<b>Drittmittelprojekte</b>	147	141	6	75	72
	H.A.N.S	9	9	0	7	2
	4service!	58	56	2	24	34
	Dienstleistungsprojekt	59	57	2	41	18
	ACCESS	21	19	2	3	18
Kommune	<b>Psycho-soziale Beratung (§16,2 SGB II)</b>	54	47	7	22	32
	Schuldnerberatung/Insolvenzv./Suchtb./Psychosozber.	54	47	7	22	32
2.081.469 €	<b>Gesamt</b>	3494	2760	734	1546	1948
598.791 €	<b>50 up</b>	Gesamt	50up		w	m
	AGH intern/extern	87	87		25	62
	Sozial Integrative AGH	5	5		1	4
	ECDL-Kurse**)	23	23		5	18
	JobFit	23	23		11	12
	C-Modell	180	180		71	109
	Kombimaßnahme	21	21		8	13
	H.A.N.S.	6	6		5	1
	Integrationscoach	85	85		52	33
	Integrations Sprachkurse/Sprachkurse allg.	3	3		2	1
	EAZ	16	16		5	11
	Überprüfung gesundh/psych.Situation	12	12		4	8
	<b>Gesamt 50up</b>	461	461		189	272
2.680.260 €	<b>Alle Maßnahmenteilnahmen</b>	3955	3221	734	1735	2220

\* Kosten vorläufig, Abrechnung 2011 noch nicht abgeschlossen

6.2 Gesamtausgaben für Eingliederung (2.680.260€)



## 7 Personalvermittlungen

### 7.1 Gesamtvermittlungssituation mit Branchenverteilung

#### Gesamtvermittlungssituation mit Branchenverteilung Eingliederungen kumuliert im Zeitraum 01.01.2010 31.12.2011:

Eingliederungen 2011 kumuliert unter 25												
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige			Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
86	97	118	215	Summe Eingliederungen			25	41	70	0	79	3
40%	45%	55%	19%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65			12%	19%	33%	0%	37%	1%

Eingliederungen 2011 kumuliert über 25												
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik über 25 Jährige			Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
347	306	452	758	Summe Eingliederungen			143	180	401	24	10	13
46%	40%	60%	68%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65			19%	24%	53%	3%	1%	2%

Eingliederungen 2011 kumuliert 50up												
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik über 47 Jährige			Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
57	54	82	136	Summe Eingliederungen			31	39	56	10	0	20
42%	40%	60%	12%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65			23%	29%	41%	7%	0%	15%

Eingliederungen 2011 kumuliert												
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik alle			Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ	
490	457	652	1109	Summe Eingliederungen			199	260	527	34	89	36
44%	41%	59%	100%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65			18%	23%	48%	3%	8%	3%

<b>82</b>	Mehrfachvermittlungen (U25=17 / Ü25=49 / Ü47=16)
-----------	--

<b>10</b>	Interne Vermittlungen (U25=0 / Ü25=4 / Ü47=6) In der Regel Projektteilnehmer H.A.N.S.
-----------	--

### Branchenverteilung

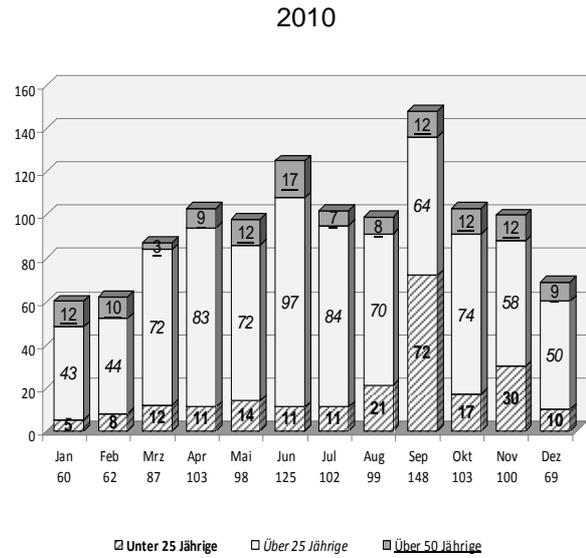
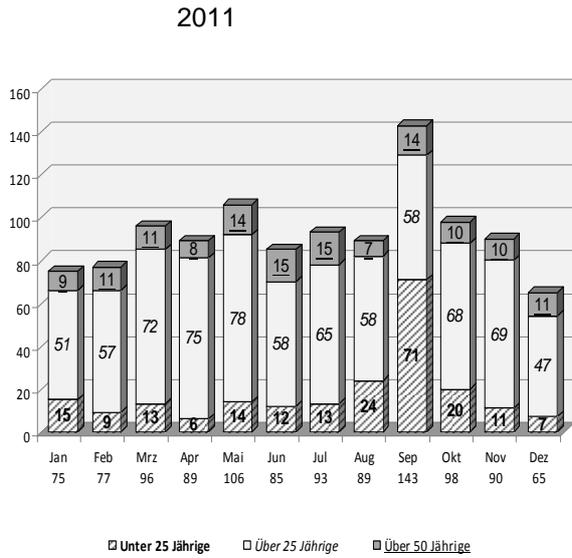
Dezember 2010

Dezember 2011

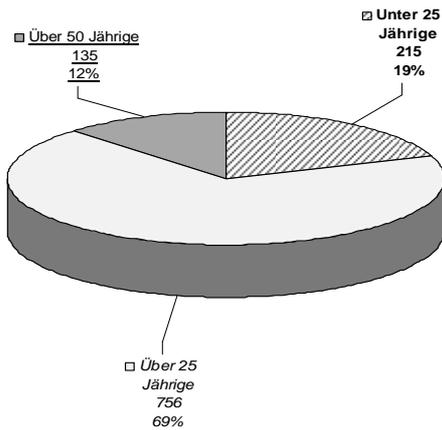
u25	ü25	ü47	Branchenverteilung		
22	39	7	68	A) Handwerk	6%
18	140	31	189	B) Handwerkliche Dienstleistungen (Reinigung, Hausmeister)	16%
33	109	9	151	C) Dienstleistungen (freiberufliche, z.B. Arzthelferin, RA-Angest., St.Ber.)	13%
32	100	27	159	D) Öffentliche/Soziale Dienstleistungen	14%
53	221	27	301	E) Zeitarbeit (AMP=157 / BZA/IGZ=144)	26%
1	7	2	10	F) Call Center	1%
5	29	1	35	G) Industrie (Maschb./Elektro, Kunststoff etc.)	3%
35	61	10	106	H) Handel (Gross-/Einzelhandel Verkäufer)	9%
2	19	2	23	I) IT/Telekommunikation/HighTech, Med-Tech	2%
21	86	7	114	J) Hotel/Gastro	10%
<b>222</b>	<b>811</b>	<b>123</b>	<b>1156</b>		

u25	ü25	ü47	Branchenverteilung		
23	20	4	47	A) Handwerk	4%
28	117	21	166	B) Handwerkliche Dienstleistungen (Reinigung, Hausmeister)	15%
24	105	16	145	C) Dienstleistungen (freiberuflich, z.B. Arzthelferin, RA-Angest., St.Ber.)	13%
29	97	26	152	D) Öffentliche/Soziale Dienstleistungen	14%
39	185	32	256	E) Zeitarbeit (AMP=51 / BZA/IGZ=205)	23%
0	2	0	2	F) Call Center	0%
5	36	11	52	G) Industrie (Maschb./Elektro, Kunststoff etc.)	5%
46	66	12	124	H) Handel (Gross-/Einzelhandel Verkäufer)	11%
3	23	3	29	I) IT/Telekommunikation/HighTech, Med-Tech	3%
18	105	10	133	J) Hotel/Gastro	12%
<b>215</b>	<b>756</b>	<b>135</b>	<b>1106</b>		

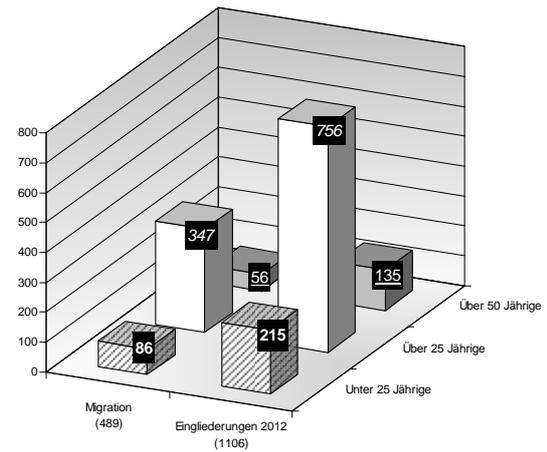
7.2 Entwicklung der 1106 Vermittlungen und Ausbildungsplatzbesetzungen



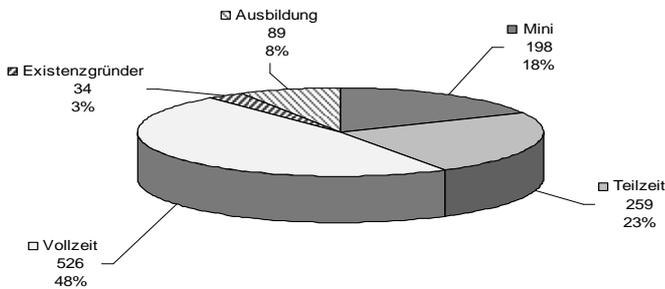
7.3 Verteilung der Vermittlungen nach Altersgruppen



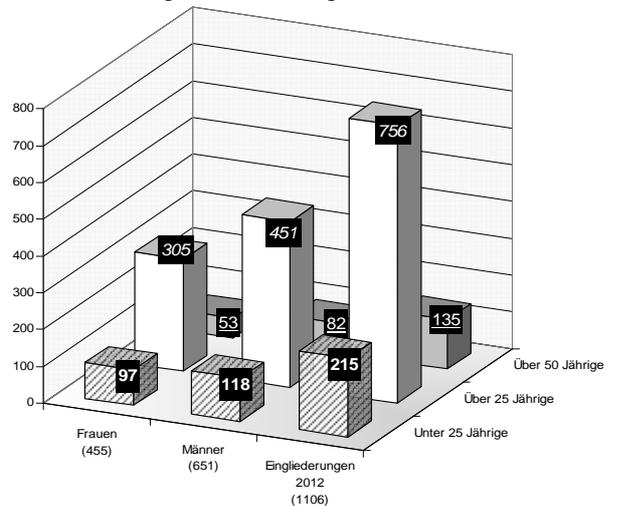
7.5 Eingliederungen/Vermittlungen – Frauen/Männer nach Altergruppen



7.4 Verteilung der Vermittlungen nach Umfang und Art der Beschäftigung und Ausbildung



Anteil Eingliederungen/Vermittlungen mit Migrationshintergrund



## 7.6 Stichprobenauswertung Eingliederung 2011 - Zwischenbericht

10% Stichprobe, d.h. 66 Stichproben von 660 Eingliederung in der Zeit vom 01.01. - 31.07.2011

Die Stichprobe wurde analog der Anteile in der Eingliederung ausgewählt

	Anzahl	Quote
Eingliederung mit Bezugsende	30	45%
Eingliederung mit ergänzendem Bezug	17	26%
	<b>47</b>	<b>71%</b>
Weiterhin Leistungsbezieher nach Arbeitsverlust	19	29%
<b>Nachhaltigkeitsquote nach 3 Monaten (mind)</b>		<b>71%</b>
Eingliederungen in		
Vollzeit	33	50%
Teilzeit	17	26%
Minijob	13	20%
Existenzgründung	3	5%
	Summe	<b>100%</b>

<b>Bedarfsdeckung der Eingliederungen</b>		
<b>Vollzeit</b>		
Bedarfsdeckende Eingliederung in Vollzeit	19	
Nicht bedarfsdeckende Eingliederung in Vollzeit	6	(davon 4 wg BG-Größe)
Eingliederung nicht nachhaltig	8	
	Summe	<b>33</b>
<b>Teilzeit</b>		
Bedarfsdeckende Eingliederung in Teilzeit	6	
Nicht bedarfsdeckende Eingliederung in Teilzeit	6	
Eingliederung nicht nachhaltig	5	
	Summe	<b>17</b>
<b>Minijob</b>		
Bedarfsdeckende Eingliederung in Minijob	2	
Nicht bedarfsdeckende Eingliederung in Minijob	5	
Eingliederung nicht nachhaltig	6	
	Summe	<b>13</b>
<b>Existenzgründung</b>		
Bedarfsdeckende Eingliederung m. Existenzgründung	3	

<b>GGFA Beteiligung an der Eingliederung/Selbstsuche - Nachhaltigkeit</b>		
<b>a) Selbstgesuchte Tätigkeiten</b>		
	35	
	Nachhaltig	nicht nachhaltig
in Vollzeit	12	3
in Teilzeit	4	4
in Minijob	6	5
durch Existenzgründung	1	0
	Summe	12
	<b>66%</b>	<b>34%</b>

<b>GGFA Beteiligung an der Eingliederung/Selbstsuche - Nachhaltigkeit</b>		
	<b>b) mit GGFA Beteiligung an der Eingliederung</b>	
	Nachhaltig	nicht nachhaltig
in Vollzeit	13	5
in Teilzeit	8	1
in Minijob	1	1
durch Existenzgründung	2	0
Summe	<b>24</b>	<b>7</b>
	<b>77%</b>	<b>23%</b>

<b>GGFA Beteiligung an der Eingliederung/Selbstsuche - Bedarfsdeckung</b>		
	<b>Selbstgesuchte Tätigkeiten</b>	
	Bedarfsdeckend	nicht Bedarfsdeckend
in Vollzeit	8	4
in Teilzeit	3	1
in Minijob	1	5
durch Existenzgründung	1	0
Summe	<b>13</b>	<b>10</b>
	<b>37%</b>	<b>29%</b>
	<b>mit GGFA Beteiligung an der Eingliederung</b>	
	Bedarfsdeckend	nicht Bedarfsdeckend
in Vollzeit	11	2
in Teilzeit	3	5
in Minijob	1	0
durch Existenzgründung	2	0
Summe	<b>17</b>	<b>7</b>
	<b>55%</b>	<b>23%</b>

Das Stichprobenergebnis kann mit einer Nachhaltigkeit von 71% als sehr gut bezeichnet werden.

Ebenso schlägt sich das Engagement der GGFA Mitarbeiter einmal direkt nieder. Die Erfolge der Selbstsuche beruhen meist auch auf jedoch statistisch nicht wertbaren vorgelagerten Support durch die GGFA Mitarbeitern als auf die bereitgestellte Infrastruktur z.B. die des Bewerbungszentrums.

## 8 Finanzauswertungen

### 8.1 Eingesetzte Mittel aus Verwaltungs- und Integrationsbudget

#### Jahresübersicht Verwaltungsmittel und Mittelabruf

Position	Jan	Feb	Jan - Feb. 11	Mrz	Jan - Mrz 11	Apr	Jan - Apr. 11
<b>Verwendung</b>							
P-Gemeinkosten	26.119,41	23.296,05	49.415,46	22.557,66	71.973,12	23.024,35	94.997,47
P-Nebenkosten	5.253,38	5.253,38	10.506,76	5.066,05	15.572,81	5.084,05	20.656,86
Sachkosten o. FM	10.984,30	10.984,30	21.968,60	10.984,30	32.952,90	10.633,12	43.586,02
ant.PK div. Mitarb.	1.231,96	1.145,75	2.377,71	1.145,75	3.523,46	1.145,75	4.669,21
Altersvorsorge	4.569,25	4.677,15	9.246,40	4.548,52	13.794,92	4.415,72	18.210,64
<b>Option gesamt</b>	<b>48.158,30</b>	<b>45.356,63</b>	<b>93.514,93</b>	<b>44.302,28</b>	<b>137.817,21</b>	<b>44.302,99</b>	<b>182.120,20</b>
<b>Mittelabruf</b>	<b>50.000,00</b>	<b>48.000,00</b>	<b>98.000,00</b>	<b>48.000,00</b>	<b>146.000,00</b>	<b>45.000,00</b>	<b>191.000,00</b>
<b>Differenz</b>	<b>1.841,70</b>	<b>2.643,37</b>	<b>4.485,07</b>	<b>3.697,72</b>	<b>8.182,79</b>	<b>697,01</b>	<b>8.879,80</b>

Position		Mai	Jan - Mai 11	Jun	Jan - Jun. 11	Jul	Jan - Juli 11
<b>Verwendung</b>							
P-Gemeinkosten		23.810,22	118.807,69	23.951,19	142.758,88	25.601,91	168.360,79
P-Nebenkosten		5.296,59	25.953,45	5.366,25	31.319,70	5.587,22	36.906,92
Sachkosten o. FM		11.365,95	54.951,97	11.734,89	66.686,86	13.210,69	79.897,55
ant.PK div. Mitarb.		1.145,75	5.814,96	2.661,01	8.475,97	8.722,05	17.198,02
Altersvorsorge		5.431,84	23.642,48	4.500,43	28.142,91	4.932,47	33.075,38
<b>Option gesamt</b>		<b>47.050,35</b>	<b>229.170,55</b>	<b>48.213,77</b>	<b>277.384,32</b>	<b>58.054,34</b>	<b>335.438,66</b>
<b>Mittelabruf</b>		<b>40.000,00</b>	<b>231.000,00</b>	<b>45.000,00</b>	<b>276.000,00</b>	<b>56.000,00</b>	<b>332.000,00</b>
<b>Differenz</b>		<b>-7.050,35</b>	<b>1.829,45</b>	<b>-3.213,77</b>	<b>-1.384,32</b>	<b>-2.054,34</b>	<b>-3.438,66</b>

Position		Aug	Jan - Aug.11	Sept.	Jan - Sept. 11	Okt.	Jan - Okt.11
<b>Verwendung</b>							
P-Gemeinkosten		25.161,44	193.522,23	28.095,35	221.617,58	25.008,07	246.625,65
P-Nebenkosten		5.308,62	42.215,54	5.741,82	47.957,36	5.181,40	53.138,76
Sachkosten o. FM		11.734,89	91.632,44	16.014,31	107.646,75	13.651,28	121.298,03
ant.PK div. Mitarb.		2.675,69	19.873,71	17.341,87	37.215,58	5.420,36	42.635,94
Altersvorsorge		4.547,04	37.622,42	5.491,78	43.114,20	4.590,70	47.704,90
<b>Option gesamt</b>		<b>49.427,68</b>	<b>384.866,34</b>	<b>72.685,13</b>	<b>457.551,47</b>	<b>53.851,81</b>	<b>511.403,28</b>
<b>Mittelabruf</b>		<b>50.000,00</b>	<b>382.000,00</b>	<b>75.000,00</b>	<b>457.000,00</b>	<b>55.000,00</b>	<b>512.000,00</b>
<b>Differenz</b>		<b>572,32</b>	<b>-2.866,34</b>	<b>2.314,87</b>	<b>-551,47</b>	<b>1.148,19</b>	<b>596,72</b>

Position		Nov.	Jan - Nov. 11	Dez.	Jan. - Dez. 11
<b>Verwendung</b>					
P-Gemeinkosten		43.126,25	289.751,90	26.772,79	316.524,69
P-Nebenkosten		5.065,12	58.203,88	5.098,77	63.302,65
Sachkosten o. FM		13.269,64	134.567,67	13.269,63	147.837,30
ant. PK-Mitarb.		10.323,33	52.959,27	5.946,12	58.905,39
Altersvorsorge		4.296,90	52.001,80	17.207,46	69.209,26
<b>Option gesamt</b>		<b>76.081,24</b>	<b>587.484,52</b>	<b>68.294,77</b>	<b>655.779,29</b>
<b>Mittelabruf</b>		<b>80.000,00</b>	<b>592.000,00</b>	<b>80.000,00</b>	<b>672.000,00</b>
<b>Differenz</b>		<b>3.918,76</b>	<b>4.515,48</b>	<b>11.705,23</b>	<b>16.220,71</b>

### Jahresübersicht Eingliederungsmittel und Mittelabruf

Budget klassisch 2011: 2.067.438,00 Umschichtung -550.000,00  
 Budget 16 e 2011: 409.200,00  
 Budget 16 f: 275.182,00  
 Gesamt EGT 2011: 2.751.820,00 **2.201.820,00**

Position	Jan	Feb	Jan - Feb. 11	Mrz	Jan - Mrz 11	Apr	Jan - Apr. 11
<b>Verwendung</b>							
EGT klassisch	146.365,25	182.377,24	<b>328.742,49</b>	171.892,95	<b>500.635,44</b>	184.223,90	<b>684.859,34</b>
§ 16 e	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	<b>0,00</b>	0,00	<b>0,00</b>
§ 16 f	2.264,99	3.063,85	<b>5.328,84</b>	3.265,15	<b>8.593,99</b>	754,06	<b>9.348,05</b>
Einnahmen § 16f	0,00	0,00		-200,00	<b>-200,00</b>	-200,00	<b>-400,00</b>
<b>Option gesamt</b>	<b>148.630,24</b>	<b>185.441,09</b>	<b>334.071,33</b>	<b>174.958,10</b>	<b>509.029,43</b>	<b>184.777,96</b>	<b>693.807,39</b>
<b>Abruf klassisch</b>	<b>150.000,00</b>	<b>175.000,00</b>	<b>325.000,00</b>	<b>187.400,00</b>	<b>512.400,00</b>	<b>174.000,00</b>	<b>686.400,00</b>
<b>Abruf 16 e</b>	<b>0,00</b>						
<b>Abruf §16f</b>	<b>6.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>11.000,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>14.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.000,00</b>
<b>Differenz klass.</b>	<b>3.634,75</b>	<b>-7.377,24</b>	<b>-3.742,49</b>	<b>15.507,05</b>	<b>11.764,56</b>	<b>-10.223,90</b>	<b>1.540,66</b>
<b>Differenz 16 e</b>	<b>0,00</b>						
<b>Differenz §16f</b>	<b>3.735,01</b>	<b>1.936,15</b>	<b>5.671,16</b>	<b>-65,15</b>	<b>5.606,01</b>	<b>-554,06</b>	<b>5.051,95</b>

Position	Mai	Jan - Mai 11	Jun	Jan - Jun. 11	Jul	Jan - Juli 11
<b>Verwendung</b>						
EGT klassisch	183.247,25	<b>868.106,59</b>	151.298,16	<b>1.019.404,75</b>	162.736,91	<b>1.182.141,66</b>
§ 16 e	0,00	<b>0,00</b>	0,00	<b>0,00</b>	0,00	<b>0,00</b>
§ 16 f	1.098,19	<b>10.446,24</b>	1.934,26	<b>12.380,50</b>	7.508,50	<b>19.889,00</b>
Einnahmen 16 f	-200,00	<b>-600,00</b>	-200,00	<b>-800,00</b>	-200,00	<b>-1.000,00</b>
<b>Option gesamt</b>	<b>184.145,44</b>	<b>877.952,83</b>	<b>153.032,42</b>	<b>1.030.985,25</b>	<b>170.045,41</b>	<b>1.201.030,66</b>
<b>Abruf EGT klassisch</b>	<b>185.000,00</b>	<b>871.400,00</b>	<b>185.000,00</b>	<b>1.056.400,00</b>	<b>151.043,00</b>	<b>1.207.443,00</b>
<b>Abruf § 16 e</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Abruf § 16 f</b>	<b>0,00</b>	<b>14.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>19.000,00</b>
<b>Differenz EGT klassisch</b>	<b>1.752,75</b>	<b>3.293,41</b>	<b>33.701,84</b>	<b>36.995,25</b>	<b>-11.693,91</b>	<b>25.301,34</b>
<b>Differenz § 16 e</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Differenz § 16 f</b>	<b>-898,19</b>	<b>4.153,76</b>	<b>-1.734,26</b>	<b>2.419,50</b>	<b>-2.308,50</b>	<b>111,00</b>

Position	Aug	Jan - Aug	Sept.	Jan - Sept. 11	Okt.	Jan - Okt. 11
<b>Verwendung</b>						
EGT klassisch	184.934,94	<b>1.367.076,60</b>	178.032,97	<b>1.545.109,57</b>	165.186,72	<b>1.710.296,29</b>
§ 16 e	0,00	<b>0,00</b>	0,00	<b>0,00</b>	0,00	<b>0,00</b>
§ 16 f	6.895,84	<b>26.784,84</b>	5.665,44	<b>32.450,28</b>	8.019,28	<b>40.469,56</b>
Einnahmen 16f	-200,00	<b>-1.200,00</b>	-200,00	<b>-1.400,00</b>	-200,00	<b>-1.600,00</b>
<b>Option gesamt</b>	<b>191.630,78</b>	<b>1.392.661,44</b>	<b>183.498,41</b>	<b>1.576.159,85</b>	<b>173.006,00</b>	<b>1.749.165,85</b>
<b>Abruf EGT klassisch</b>	<b>140.000,00</b>	<b>1.347.443,00</b>	<b>190.000,00</b>	<b>1.537.443,00</b>	<b>180.000,00</b>	<b>1.717.443,00</b>
<b>Abbruf § 16 e</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Abbruf § 16 f</b>	<b>6.000,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>6.000,00</b>	<b>31.000,00</b>	<b>2.500,00</b>	<b>33.500,00</b>
<b>Differenz EGT klassisch</b>	<b>-44.934,94</b>	<b>-19.633,60</b>	<b>11.967,03</b>	<b>-7.666,57</b>	<b>14.813,28</b>	<b>7.146,71</b>
<b>Differenz § 16 e</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Differenz § 16 f</b>	<b>-695,84</b>	<b>-584,84</b>	<b>534,56</b>	<b>-50,28</b>	<b>-5.519,28</b>	<b>-5.369,56</b>

Position	Nov.	Jan - Nov. 11	Dez	Jan - Dez 11
<b>Verwendung</b>				
EGT klassisch	163.969,26	<b>1.874.265,55</b>	<b>160.923,54</b>	<b>2.035.189,09</b>
§ 16 e	0,00	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
§ 16 f	3.449,29	<b>43.918,85</b>	<b>4.361,15</b>	<b>48.280,00</b>
Einnahme 16f	-200,00	<b>-1.800,00</b>	<b>-200,00</b>	<b>-2.000,00</b>
<b>Option gesamt</b>	<b>167.218,55</b>	<b>1.916.384,40</b>	<b>165.084,69</b>	<b>2.081.469,09</b>
<b>Abruf EGT klassisch</b>	<b>180.000,00</b>	<b>1.897.443,00</b>	<b>240.000,00</b>	<b>2.137.443,00</b>
<b>Abruf § 16 e</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Abruf § 16 f</b>	<b>8.500,00</b>	<b>42.000,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>52.000,00</b>
<b>Differenz EGT klassisch</b>	<b>16.030,74</b>	<b>23.177,45</b>	<b>79.076,46</b>	<b>102.253,91</b>
<b>Differenz § 16 e</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Differenz § 16 f</b>	<b>4.850,71</b>	<b>-118,85</b>	<b>5.838,85</b>	<b>5.720,00</b>

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:  
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:  
**50/074/2012**

### Neufassung des Vertrages zwischen der Stadt Erlangen und der Gewobau über die Anmietung von Verfügungswohnungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	06.03.2012	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	06.03.2012	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.03.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.03.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.03.2012	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Gewobau, Referat II, Referat V, Amt 50

#### I. Antrag

1. Die Gewobau beabsichtigt umfassende Sanierungsmaßnahmen im Bereich der derzeit von der Stadt als Verfügungswohnungen genutzten Gebäude. Die Verwaltung wird ermächtigt für die nach Durchführung der Sanierung noch benötigten städtischen Verfügungswohnungen den Anmietungsvertrag in der vorgeschlagenen Fassung (siehe Anlagen) mit der Gewobau abzuschließen.
2. Die Gewobau garantiert allen bisherigen Bewohnern der betroffenen Verfügungswohnungen nach Abschluss der Sanierung die Möglichkeit eines Wiederbezugs einer Gewobau-Wohnung – möglichst im sanierten Bereich. Im Fall des Wiederbezugs als Mietwohnung wird auch der gleiche Mietpreis zugesichert, wie er im Anmietvertrag der Stadt (siehe Anlage 1) vorgesehen ist.

#### II. Begründung

Durch notariellen Vertrag vom 05.11.1963 hat die Stadt Erlangen eine größere Anzahl städtischer Wohngebäude an die Gewobau verkauft und im gleichen Vertrag zur Unterbringung obdachloser Menschen wieder zurückgemietet. Die Stadt ist als Obdachlosenbehörde zur Unterbringung wohnungsloser Menschen gesetzlich verpflichtet. Während andere Kommunen diese Verpflichtung häufig durch Bereitstellung von Notunterkünften oder durch Anmietung von Pensionen erfüllen, hat die Stadt Erlangen ca. 300 Wohnungen (Verfügungswohnungen) von der Gewobau angemietet, in die obdachlose Menschen durch Bescheid eingewiesen werden. Unterkunftskosten werden von den Bewohnern – soweit möglich – auf satzungsrechtlicher Grundlage als Benutzungsgebühren erhoben.

Die Verfügungswohnungen sind zwar über weite Teile des Stadtgebietes verstreut. Es besteht jedoch trotzdem – mit allen damit verbundenen Nachteilen – eine relative Konzentration in solchen Stadtteilen (Bruck, Anger, Büchenbach), in denen aufgrund der vorhandenen Bausubstanz vorwiegend älterer und billiger Wohnraum vorhanden ist. Darüber hinaus war auch in vielen Fällen eine hohe Stabilität der Bewohnerschaft festzustellen – nicht Wenige lebten seit mehreren Jahrzehnten in ihren Verfügungswohnungen (viele empfanden ihre Verfügungswohnungen als „Wohnungen der Stadt“ und nicht als Notunterkünfte für den vorübergehenden Zustand der Obdachlosigkeit). Dementsprechend war es in der Vergangenheit auch kaum gelungen, die Anzahl der benötigten Verfügungswohnungen nennenswert zu reduzieren. Die Anzahl der Erlanger Verfügungswohnungen lag

– gemessen an der Einwohnerzahl – auch deutlich über dem Durchschnitt anderer bayerischer Städte.

Da es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe handelt und die Bewohner nach einer gewissen Zeit nicht einfach aus der Wohnung gewiesen werden können (Gefahr der erneuten Obdachlosigkeit) war das Sozialamt seit den 90er-Jahren bemüht, die durch diese Aufgabenerfüllung bedingte Haushaltsbelastung dadurch in Grenzen zu halten, dass eine möglichst konsequente Einnahmeerzielung bei den Benutzungsgebühren angestrebt wurde (insbesondere durch möglichst konsequente Abschöpfung bestehender Sozialleistungsansprüche der Bewohner). Diese Bemühungen waren auch durchaus erfolgreich und wurden seinerzeit auch ausdrücklich vom städtischen Rechnungsprüfungsamt anerkannt.

Seit 2008 ist das Sozialamt darüber hinaus verstärkt darum bemüht, durch aktive Betreuung und Unterstützung die Bewohner von Verfügungswohnungen dazu zu motivieren in reguläre Mietwohnungen zu wechseln, um dadurch die Anzahl der benötigten Verfügungswohnungen senken zu können. Dabei sind insbesondere folgende Maßnahmen zu nennen:

- Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft im Sozialamt (seit Januar 2012 auf zwei Stellen aufgestockt)
- Mit Unterstützung der Gewobau Installierung des Projekts „Zweite-Chance-Wohnungen“ (befristete Mietverträge „zur Probe“ für Bewohner mit geringen Mietchancen auf dem Wohnungsmarkt)
- Verstärkung von vorbeugenden Hilfen durch Unterstützung bei Räumungsklagen
- Verstärkte Kooperation aller Abteilungen des Sozialamtes, insbesondere durch koordinierte bessere Nutzung von Hilfemöglichkeiten in den Sozialgesetzen (z. B. bei der Übernahme von Mietschulden, Übernahme von Umzugskosten, Hilfe bei der Wohnungserstausstattung usw.).
- Durch das Engagement der Erlanger Kirchen, insbesondere der evangelisch reformierten Kirche, existiert seit Ende 2010 der „Sonderfonds gegen Armut und Obdachlosigkeit in Erlangen“, der – ebenso wie z. B. die Bürgerstiftung – auch in solchen Fällen weiterhelfen kann, in denen gesetzliche Hilfemöglichkeiten ausgeschöpft sind.
- Ebenfalls seit 2010 gibt es die Möglichkeit für „Hilfen bei der Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ durch eine Sozialarbeiterin der Diakonie, die nach § 67 SGB XII vom Sozialamt finanziert wird.
- Schließlich wurde auch immer auf eine enge Kooperation und Zusammenarbeit zwischen Sozialamt, dem städtischen Übernachtungsheim Wöhrmühle und externen Akteuren, wie z. B. dem Obdachlosenhilfverein, geachtet.

Diese seit 2008 verstärkten Bemühungen des Sozialamtes zur aktiven Unterstützung der Bewohner von Verfügungswohnungen und zur Reduzierung der Anzahl der benötigten Verfügungswohnungen waren sehr erfolgreich. In der Zeit von 2008 bis Ende 2011 konnte die Anzahl der benötigten Verfügungswohnungen von 319 auf 261 Wohneinheiten reduziert werden. So konnte z. B. das Quartier in der Wilhelmstraße mit dem niedrigsten Wohnstandard komplett geschlossen und an die Gewobau zurückgegeben werden. Im gleichen Zeitraum von 2008 bis Ende 2011 hat sich die Anzahl der Bewohner von Verfügungswohnungen in Erlangen von 471 Personen auf 312 Personen verringert. Dieser starke Rückgang ist besonders der Tatsache geschuldet, dass es gelungen ist nahezu alle Familien mit Kindern aus den Verfügungswohnungen herauszubekommen und einen Wechsel in reguläre Mietverhältnisse zu erreichen.

Nicht zuletzt wegen zeitlich befristeter, aber ungewöhnlich günstiger Finanzierungsbedingungen hat sich die Gewobau im vergangenen Jahr dazu entschlossen, eine umfassende Sanierung des gesamten Bestandes an Verfügungswohnungen kurzfristig in Angriff zu nehmen. Dadurch wird nicht nur das Wohnniveau im Bereich unserer bisherigen Verfügungswohnungen auf ein zeitgemäßes Niveau angehoben werden. Es werden auch umweltpolitisch wichtige Fortschritte erzielt und die Entwicklung der betroffenen Stadtteile insgesamt wird positiv beeinflusst. Auf der anderen Seite wird diese Sanierungsmaßnahme zu einem deutlich höheren Mietzins führen müssen, den die Stadt an die Gewobau für die Anmietung von Verfügungswohnungen zahlt. Darüber hinaus wird dieses Sanierungsprojekt für die betroffenen Bewohner der Verfügungswohnungen eine Viel-

zahl von – zum Teil mehrmaligen – Umzügen mit sich bringen, die die Obdachlosenverwaltung und unsere Betreuungskräfte vor größte Herausforderungen stellen wird. Dies gilt umso mehr, als wir beabsichtigen, diese nicht vermeidbaren Umzüge als Gelegenheit zu nutzen, gleich verstärkte Umsetzungen in reguläre Mietwohnungen zu erreichen und die Anzahl der benötigten Verfügungswohnungen nach Ende der Sanierung erneut deutlich und spürbar zu reduzieren. Dadurch kann es dann erreicht werden, dass die höheren Mietkosten für die anschließend noch benötigten, sanierten Verfügungswohnungen gegenüber der derzeitigen Situation zu keiner höheren Haushaltsbelastung führt. Im Gegenteil ist nach den vorliegenden Kalkulationen sogar mit einer Reduzierung der direkt aus dem städtischen Haushalt zu tragenden Brutto-Mietkosten für die Verfügungswohnungen um ca. 115.000 € pro Jahr zu rechnen. Diese Einsparung muss jedoch zumindest vorerst im Budget des Sozialamts verbleiben, falls der Plan zur Reduzierung der Anzahl der benötigten Verfügungswohnungen von 243 vor der Sanierung auf dann 98 nach der Sanierung nicht aufgehen sollte und – wider Erwarten – doch noch weitere Verfügungswohnungen angemietet werden müssten.

Die von der Gewobau geplanten Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Verfügungswohnungen umfassen insgesamt zehn Gebäude an drei verschiedenen Standorten und stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Im Bereich Marienstraße/Goldwitzerstraße sind vier Gebäude mit derzeit insgesamt 80 Wohnungen betroffen (Baujahr 1957). Nach Modernisierung dieser vier Gebäude ist die Sanierung in dem gesamten Areal abgeschlossen. In zwei Gebäuden in der Marienstraße werden 42 Einzimmerwohnungen entstehen. Alle Wohnungen erhalten eine eigene Nasszelle mit Dusche und haben eine Größe von ca. 35 m<sup>2</sup>. Die zwei weiteren Gebäude werden für Familien umgebaut. Hier entstehen zwölf Drei- und zwölf Vierzimmerwohnungen. Diese Wohnungen erhalten auch neue Vorstellbalkone.
- Im Bereich Zeißstraße/Eggenreuther Weg sind drei Gebäude mit derzeit insgesamt 77 Wohnungen betroffen (Baujahr 1960). Auch in diesem Gebiet wurde die Nachbarbebauung bereits in den vergangenen Jahren modernisiert. In diesen drei Gebäuden entstehen zehn Ein-, 42 Zwei- und elf Dreizimmerwohnungen. Alle Wohnungen erhalten auch hier ein eigenes Bad, die Zwei- und Dreizimmerwohnungen auch Vorsatzbalkone.
- Im Bereich Max-Planck-Straße/Heinrich-Hertz-Straße sind ebenfalls drei Gebäude mit derzeit insgesamt 86 Wohnungen betroffen (Baujahr ebenfalls 1960). Hier entstehen 47 Ein- und 46 Zweizimmerwohnungen mit identischer Ausstattung wie im Bereich Eggenreuther Weg/Zeißstraße.
- Die Grundrisse der Wohnungen in allen drei Bereichen weisen erhebliche Mängel auf und müssen deshalb grundlegend überarbeitet werden. Die kleineren Wohnungen verfügen über kein eigenes Bad. Die WC-Anlagen befinden sich in den Treppenhäusern. Die größeren Wohnungen haben meist aneinandergereihte, gefangene Zimmer, sodass umfangreiche und aufwendige Umbauarbeiten notwendig sind.
- Der vorgesehene Sanierungsstandard umfasst: Wärmedämmung an Außenwänden, Dach und Kellerdecken; Einbau einer Zentralheizung mit Warmwasserversorgung; neue Fenster, neue Bäder; neue Elektroinstallation; neue Türen und Fußböden; Maler- und Fliesenarbeiten. Für alle Gebäude wird versucht, den KfW-Standard 100 zu erreichen, d.h. Niedrigenergiehausstandard nach EnEV 2009. Die Energieversorgung der Gebäude erfolgt voraussichtlich über Erdgas. Alle Heizzentralen sollen im Contracting von den ESTW betrieben werden.
- Der Gesamtbestand umfasst vor der Sanierung insgesamt 243 und nach der Sanierung insgesamt 222 Wohnungen, wobei uns die Gewobau bei der konkreten Planung hinsichtlich der für spätere Verfügungswohnungen besonders benötigten Kleinwohnungen für Einpersonenhaushalte besonders entgegengekommen ist. In unmittelbarer Nähe zum Familienzentrum in Büchenbach kann darüber hinaus neuer Wohnraum für Familien geschaffen werden.

- Da in Bestand der Gewobau kaum mehr Ausweichwohnungen zur Verfügung stehen, wird erst das leerstehende Gebäude in der Zeißstraße saniert, um dieses dann für die Umsetzung zu nutzen. Ein Verbleiben in der alten Wohnung ist für die Bewohner wegen der starken Grundrissveränderungen nicht möglich. Das Betreuungs- und Umzugsmanagement wird deshalb alle Beteiligten vor große Herausforderungen stellen. Nach Fertigstellung der Gebäude werden die gesamten Außenanlagen neu gestaltet.
- Die Investitionskosten für die Sanierungsmaßnahme inklusive der umfangreichen Grundrissänderungen belaufen sich nach aktueller Kostenschätzung auf rund 14,4 Millionen Euro. Die Maßnahme wird fast vollständig aus dem bayerischen Modernisierungsprogramm finanziert. Unter Berücksichtigung dieser günstigen Finanzierung errechnet sich für alle Objekte nach der Sanierung eine Kaltmiete von 4,95 € pro Quadratmeter, die dann auch für die künftig noch benötigten Verfügungswohnungen zu vereinbaren ist.
- Nach den Planungen der Verwaltung und nach dem vorgeschlagenen Entwurf des neuen Anmietvertrages mit der Gewobau zur Anmietung von Verfügungswohnungen (siehe Anlage) werden dann voraussichtlich nach der Sanierung noch 98 Verfügungswohnungen an den betroffenen Standorten benötigt. Die Verwaltung geht davon aus, dass die vorhandenen Haushaltsmittel nicht mehr im bisherigen Umfang benötigt werden, um die Miete für die reduzierte Anzahl von Verfügungswohnungen mit einer Kaltmiete von 4,95 € pro Quadratmeter zu finanzieren (die voraussichtlich eingesparte Summe von ca. 115.000 € sollte jedoch vorerst als „Sicherheitsreserve“ im Amtsbudget verbleiben, falls wider Erwarten tatsächlich doch mehr Verfügungswohnungen angemietet werden müssen). Mit den entsprechenden Nebenkosten ohne Heizung werden dann auch die neuen Verfügungswohnungen die derzeit geltenden Mietobergrenzen für SGB II-Empfänger und SGB XII-Empfänger einhalten können.
- Daneben werden insgesamt 124 Wohnungen ihren Status als „Verfügungswohnung“ verlieren und für eine Vermietung durch die Gewobau an wohnungsberechtigte Sozialmieter zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere für den Standort Büchenbach (in unmittelbarer Nähe zum neuen Familienzentrum), wo nach der Sanierung gezielt eine Reihe von Wohnungen für Allein-erziehende und Familien mit Kindern zusätzlich zur Vermietung bereitstehen werden.

Die geplante Sanierung wird nicht nur zu einer erheblichen baulichen Verbesserung in den betroffenen Bereichen führen. Sie wird auch zu einer städtebaulichen Aufwertung der jeweiligen Quartiere beitragen. Weiter werden die eingeplanten energetischen Sanierungsmaßnahmen einen wichtigen umweltpolitischen Beitrag leisten. Die Verwaltung ist schließlich auch bestrebt, die anstehenden Umzüge zum Anlass zu nehmen eine weitere, deutliche Reduzierung der benötigten Anzahl an Verfügungswohnungen zu erreichen durch verstärkte Vermittlung von Bewohnern in reguläre Mietverhältnisse.

Die Gewobau plant mit den Sanierungsmaßnahmen umgehend noch im Frühjahr zu beginnen (die günstigen Finanzierungsbedingungen sind bereits seit Ende 2011 gesichert). Voraussetzung für den Beginn der Sanierungsmaßnahmen ist aber der Abschluss des neuen Vertrages mit der Stadt über die Anmietung der dann 98 Verfügungswohnungen an diesen Standorten. Die Verwaltung schlägt deshalb vor den Abschluss des neuen Mietvertrages in der in der Anlage abgedruckten Fassung zu billigen.

**Anlagen:** Entwurf des neuen Mietvertrages mit der Gewobau über die Anmietung von Verfügungswohnungen

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

# MIETVERTRAG

GEWOBAU Erlangen  
 Nägelsbachstraße 55 a  
 91052 Erlangen  
 - Wohnungsunternehmen -

schließt mit

Stadt Erlangen, Abteilung Wohnungswesen  
 - Mieter -

diesen Mietvertrag.

## Präambel

Die GEWOBAU Erlangen beabsichtigt die an die Stadt Erlangen vermieteten Objekte Goldwitzer Straße 31, 33, Marienstraße 15 - 25, Heinrich-Hertz-Straße 8, 10, Max-Planck-Straße 38 - 44, Zeißstraße 18, 20 und Eggenreuther Weg 30 - 36 umfassend zu sanieren.

Aus diesem Grund wird der bisherige Mietvertrag vom 19.01.1982 im gegenseitigen Einvernehmen mit Wirkung zum 31.03.2012 aufgehoben.

Die bisherigen Bewohner, bzw. die Stadt als Mieter, können die Wohnungen bis zum Beginn der Sanierungsarbeiten zu den bisherigen Konditionen nutzen. Das gilt auch für die Nutzung der vorgesehenen Ausweichwohnungen während der Sanierungsphase. Die Umsetzung der Bewohner und die anschließende Neubelegung der Wohnungen koordiniert die Abteilung Wohnungswesen.

## § 1 Mietsache

(1) Das Wohnungsunternehmen vermietet dem Mieter nach Beendigung der Sanierungsarbeiten zu Wohnzwecken, bzw. als Verfügungswohnungen zur Unterbringung obdachloser Personen, folgende Gebäude mit insgesamt **98 Wohnungen** (siehe Anlage 1):

- **Marienstraße 21, 23, 25 in 91056 Erlangen**
- **Max-Planck-Straße 38, 40 in 91058 Erlangen**
- **Eggenreuther Weg 32, 34, 36 in 91058 Erlangen**

Die Gesamtwohnfläche beträgt ca. **4.580,68 m<sup>2</sup>**.

(2) Der tatsächliche Zustand der Mietsache im Zeitpunkt der Übergabe wird im Übergabeprotokoll niedergelegt.

Vorhandene Keller- bzw. Dachbodenabteile werden kostenlos zur Verfügung gestellt und müssen bei Beendigung des Mietverhältnisses geräumt an das Wohnungsunternehmen zurückgegeben werden.

Das Wohnungsunternehmen behält sich vor, die Mietsache mit Wärme für Raumbeheizung und Gebrauchswassererwärmung nicht selbst zu versorgen, sondern durch die Erlanger Stadtwerke versorgen zu lassen.

## § 2 Ausschluss der Garantiehaftung

Für Mängel, die bei Abschluss des Vertrages vorhanden sind, haftet das Wohnungsunternehmen nur, soweit es diese zu vertreten hat. Das Recht auf Minderung bleibt unberührt.

Dieser Haftungsausschluss findet keine Anwendung, soweit das Wohnungsunternehmen die Mangelfreiheit oder eine bestimmte Eigenschaft der Mietsache zugesichert oder den Mangel arglistig verschwiegen hat.

## § 3 Miete und Betriebskosten

(1) Die Miete beträgt monatlich:

Mietbestandteile	Mietpreis
Kaltniete	22.675,00 €
Betriebskostenvorauszahlung	7.780,00 €
Heizkostenvorauszahlung	5.040,00 €
<b>Monatlich insgesamt zu zahlende Miete:</b>	<b>35.495,00 €</b>

(2) Die Miete gemäß Abs. 1 ist monatlich im Voraus, spätestens bis zum dritten Werktag eines jeden Monats kostenfrei nach näherer Bestimmung des Wohnungsunternehmens zu entrichten. Bei einer evtl. Veränderung der vermieteten Gesamtwohnfläche nach § 1 Abs. 1 (z.B. bei Rückgabe von nicht mehr benötigten Verfügungswohnungen) verändert sich der Mietpreis entsprechend.

Zahlungen sind grundsätzlich auf die Kontonummer XXXXXXXXXX bei der Sparkasse Erlangen (BLZ 763 500 00) zu leisten.

(3) Das Wohnungsunternehmen ist berechtigt,

- a) bei Anhebung der Mietobergrenzen Mieterhöhungen vorzunehmen. Die gegenwärtige Kaltmiete beträgt 4,95 €/m<sup>2</sup> im Monat und entspricht der derzeit gültigen Mietobergrenze für Transferleistungsempfänger. Bei künftigen Änderungen der Mietobergrenze für Transferleistungsempfänger durch die Stadt Erlangen kann das Wohnungsunternehmen gleichzeitig eine entsprechende Anpassung der Kaltmiete vornehmen. Damit wird sichergestellt, dass die Kaltmiete für die Mietsache gemäß § 1 auch künftig die jeweils gültige Mietobergrenze für Transferleistungsempfänger nicht überschreitet.
- b) unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit für zukünftige Abrechnungszeiträume zusätzlich zu den in Abs. 1 genannten Kosten auch solche Betriebskosten im Sinne der Betriebskostenverordnung nach billigem Ermessen auf den Mieter umzulegen und mit diesem abzurechnen, die derzeit nicht anfallen, aber später entstehen oder zukünftig vom Gesetzgeber neu eingeführt werden.

(4) Die Betriebskosten im Sinne der Betriebskostenverordnung werden vom Mieter getragen. Die Wärme- und Warmwasserkosten einschließlich des Entgelts für die Lieferung von Wärme und Warmwasser werden ebenfalls vom Mieter getragen.

Über die Vorauszahlungen für Betriebskosten wird das Wohnungsunternehmen jährlich abrechnen. Nach der Abrechnung kann durch Erklärung in Textform eine Anpassung der Vorauszahlungen auf eine angemessene Höhe erfolgen. Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung für das Kalenderjahr nach dem Verhältnis der Wohnfläche, bei direkt zuordenbaren Kosten kann die Abrechnung auch nach Wohneinheiten erfolgen.

#### **§ 4 Mietdauer und Kündigung**

- (1) Das Mietverhältnis wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (2) Der Vertrag kann vom Mieter bis zum dritten Werktag eines Kalendermonats für den Ablauf des übernächsten Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Die fristlose Kündigung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Eventuell nicht mehr als Verfügungswohnungen benötigte Einzelwohnungen können vom Mieter ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist an das Wohnungsunternehmen zurückgegeben werden.
- (3) Das Wohnungsunternehmen wird von sich aus das Mietverhältnis grundsätzlich nicht auflösen. Es kann jedoch in besonderen Ausnahmefällen das Mietverhältnis schriftlich unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen kündigen, wenn wichtige berechnete Interessen des Wohnungsunternehmens eine Beendigung des Mietverhältnisses notwendig machen.

#### **§ 5 Benutzung der Mietsache**

- (1) **Die Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten, Streu- und Winterdienst, Gehweg- und Müllplatzreinigung werden durch den Vermieter sichergestellt und über die Betriebskosten abgerechnet.**
- (2) Treppenhausreinigung und Ungezieferbekämpfung erfolgen durch den Mieter auf eigene Kosten.
- (3) Der Mieter setzt eigene Hausmeister zur Bewirtschaftung der Mietsache ein. Schönheitsreparaturen in den Wohnungen erledigt der Mieter in eigener Verantwortung.

#### **§ 6 Erhaltung der Mietsache**

- (1) Der Mieter hat die Bewohner anzuhalten, die Mietsache sowie die zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmten Räume, Einrichtungen und Anlagen schonend und pfleglich zu behandeln. Er hat, insbesondere auch die Bewohner zur Vermeidung von Feuchtigkeits- und Frostschäden anzuhalten, sowie für ausreichende Lüftung und Heizung aller ihm überlassenen Räume zu sorgen. Der Mieter hat gegenüber den Bewohnern der Gebäude eine diesbezügliche Hinweispflicht.
- (2) Schäden in den Mieträumen, im Hause und an den Außenanlagen sind dem Wohnungsunternehmen unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihm obliegenden Anzeige- und Sorgfaltspflichten verursacht werden, insbesondere wenn technische Anlagen und sonstige Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassenen Räume nur unzureichend gelüftet, geheizt oder nicht genügend gegen Frost geschützt werden. Er haftet auch für Schäden, die durch seine Beschäftigten, Untermieter sowie von sonstigen Personen schuldhaft verursacht werden, die auf Veranlassung des Mieters mit der Mietsache in Berührung kommen.

#### **§ 7 Besichtigung der Mietsache durch das Wohnungsunternehmen**

- (1) Beauftragte des Wohnungsunternehmens können in begründeten Fällen die Mietsache nach rechtzeitiger Ankündigung bei dem Mieter, bzw. bei dem Bewohner, zu angemessener Tageszeit besichtigen oder besichtigen lassen.
- (2) In dringenden Fällen (z. B. bei Rohrbruch oder Frostgefahr) ist das Wohnungsunternehmen bei Abwesenheit des Bewohners berechnete, die Mieträume auf Kosten des Mieters öffnen zu lassen, sofern die Schlüssel dem Wohnungsunternehmen nicht zur Verfügung stehen. Der Mieter ist unverzüglich zu benachrichtigen.

## **§ 8 Rückgabe der Mietsache**

- (1) Bei Beendigung des Mietverhältnisses sind die überlassenen Räume in ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.
- (2) Hat der Mieter Änderungen der Mietsache vorgenommen, so hat er den ursprünglichen Zustand spätestens bis zur Beendigung des Mietverhältnisses wiederherzustellen, soweit nichts anderes vereinbart ist oder wird. Für Anlagen und Einrichtungen (auch Schilder und Aufschriften) innerhalb und außerhalb der Mieträume gilt das Gleiche. Das Wohnungsunternehmen kann verlangen, dass Einrichtungen beim Auszug zurückbleiben, wenn es den Mieter angemessen entschädigt. Dem Wohnungsunternehmen steht dieses Recht nicht zu, wenn der Mieter an der Mitnahme ein berechtigtes Interesse hat.
- (3) Bei Auszug hat der Mieter alle Schlüssel an das Wohnungsunternehmen zu übergeben; andernfalls ist das Wohnungsunternehmen berechtigt, auf Kosten des Mieters die Räume öffnen und neue Schlösser und Schlüssel anfertigen zu lassen, es sei denn, der Mieter macht glaubhaft, dass ein Missbrauch ausgeschlossen ist.

## **§ 9 Zusätzliche Vereinbarungen**

Das Wohnungsunternehmen behält sich vor, sogenannte „Smart Systeme“ zur Verbrauchsdatenerfassung einzubauen und zu betreiben. Der Mieter willigt ein, dass durch das Wohnungsunternehmen oder einen von ihm beauftragten Dienstleister, unterjährige Verbrauchsdaten für Heizungs-, Warmwasser- und/oder Kaltwasserverbrauch erhoben, gespeichert, genutzt und weitergegeben werden können. Diese Einwilligung umfasst auch die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Weitergabe solcher Daten zum Zweck der Erstellung von Analysen sowie deren Darstellung. Über die automatisierte Erhebung und Verarbeitung von Verbrauchsdaten mittels Funktechnologie wurde der Mieter informiert. Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und ist mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufbar.

## **§ 10 Energieausweis**

Aufgrund der Verpflichtung nach § 16 der Energieeinsparverordnung wurde dem Mieter bei Gelegenheit des Abschlusses dieses Vertrages ein Energieausweis zur Information zugänglich gemacht. Der Inhalt des Ausweises ist ausdrücklich nicht zwischen den Vertragsparteien vereinbart. Er war auch nicht Gegenstand der Vertragsanbahnung. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass der Energieausweis keine Rechtswirkungen für diesen Vertrag haben soll und sich daraus insbesondere keine Gewährleistungs- und Modernisierungsansprüche herleiten lassen.

## **§ 11 Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren; dies schließt nicht aus, dass die Vertragsparteien im Einzelfall mündliche Vereinbarungen treffen.
- (2) Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk das entsprechende Mietobjekt liegt.

Erlangen, \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(GEWOBAU Erlangen)

\_\_\_\_\_  
(Stadt Erlangen)

## Anmietung nach Sanierung durch Stadt

Straße	Hs.-Nr.	Lage	WE	Wohnfläche m <sup>2</sup>
Marienstraße	21	EG re./re.	1 Zi.- WE	31,11 m <sup>2</sup>
Marienstraße	21	EG re./li.	1 Zi.- WE	35,92 m <sup>2</sup>
Marienstraße	21	EG li./li.	1 Zi.- WE	31,11 m <sup>2</sup>
Marienstraße	21	EG li./re.	1 Zi.- WE	35,76 m <sup>2</sup>
Marienstraße	21	1.OG re./re.	1 Zi.- WE	31,11 m <sup>2</sup>
Marienstraße	21	1.OG re./li.	1 Zi.- WE	35,92 m <sup>2</sup>
Marienstraße	21	1.OG li./li.	1 Zi.- WE	31,11 m <sup>2</sup>
Marienstraße	21	1.OG li./re.	1 Zi.- WE	35,76 m <sup>2</sup>
Marienstraße	21	2.OG re./re.	1 Zi.- WE	31,11 m <sup>2</sup>
Marienstraße	21	2.OG re./li.	1 Zi.- WE	35,92 m <sup>2</sup>
Marienstraße	21	2.OG li./li.	1 Zi.- WE	31,11 m <sup>2</sup>
Marienstraße	21	2.OG li./re.	1 Zi.- WE	35,76 m <sup>2</sup>
			<b>12x 1 Zi.-WE</b>	<b>401,70 m<sup>2</sup></b>
Marienstraße	23	EG re./re.	1 Zi.- WE	31,11 m <sup>2</sup>
Marienstraße	23	EG re./li.	1 Zi.- WE	35,92 m <sup>2</sup>
Marienstraße	23	1.OG re./re.	1 Zi.- WE	31,11 m <sup>2</sup>
Marienstraße	23	1.OG re./li.	1 Zi.- WE	35,92 m <sup>2</sup>
Marienstraße	23	2.OG re./re.	1 Zi.- WE	31,11 m <sup>2</sup>
Marienstraße	23	2.OG re./li.	1 Zi.- WE	35,92 m <sup>2</sup>
Marienstraße	25	EG re./re.	1 Zi.- WE	31,11 m <sup>2</sup>
Marienstraße	25	EG re./li.	1 Zi.- WE	40,45 m <sup>2</sup>
Marienstraße	25	EG li./li.	1 Zi.- WE	31,11 m <sup>2</sup>
Marienstraße	25	EG li./re.	1 Zi.- WE	35,76 m <sup>2</sup>
Marienstraße	25	1.OG re./re.	1 Zi.- WE	31,11 m <sup>2</sup>
Marienstraße	25	1.OG re./li.	1 Zi.- WE	40,45 m <sup>2</sup>
Marienstraße	25	1.OG li./li.	1 Zi.- WE	31,11 m <sup>2</sup>
Marienstraße	25	1.OG li./re.	1 Zi.- WE	35,76 m <sup>2</sup>
Marienstraße	25	2.OG re./re.	1 Zi.- WE	31,11 m <sup>2</sup>
Marienstraße	25	2.OG re./li.	1 Zi.- WE	40,45 m <sup>2</sup>
Marienstraße	25	2.OG li./li.	1 Zi.- WE	31,11 m <sup>2</sup>
Marienstraße	25	2.OG li./re.	1 Zi.- WE	35,76 m <sup>2</sup>
			<b>18x 1 Zi.-WE</b>	<b>616,38 m<sup>2</sup></b>
Max- Planck- Str.	38	EG li./li.	1 Zi.- WE	36,85 m <sup>2</sup>
Max- Planck- Str.	38	EG li./re.	1 Zi.- WE	36,85 m <sup>2</sup>
Max- Planck- Str.	38	EG re./re.	2 Zi.- WE	51,67 m <sup>2</sup>
Max- Planck- Str.	38	EG re./li.	2 Zi.- WE	58,95 m <sup>2</sup>
Max- Planck- Str.	38	1.OG li./li.	1 Zi.- WE	36,85 m <sup>2</sup>
Max- Planck- Str.	38	1.OG li./re.	1 Zi.- WE	36,85 m <sup>2</sup>
Max- Planck- Str.	38	1.OG re./re.	2 Zi.- WE	51,67 m <sup>2</sup>
Max- Planck- Str.	38	1.OG re./li.	2 Zi.- WE	58,95 m <sup>2</sup>
Max- Planck- Str.	38	2.OG li./li.	1 Zi.- WE	36,85 m <sup>2</sup>
Max- Planck- Str.	38	2.OG li./re.	1 Zi.- WE	36,85 m <sup>2</sup>
Max- Planck- Str.	38	2.OG re./re.	2 Zi.- WE	51,67 m <sup>2</sup>
Max- Planck- Str.	38	2.OG re./li.	2 Zi.- WE	58,95 m <sup>2</sup>
Max- Planck- Str.	38	3.OG li./li.	1 Zi.- WE	36,85 m <sup>2</sup>

<b>Straße</b>	<b>Hs.-Nr.</b>	<b>Lage</b>	<b>WE</b>	<b>Wohnfläche m<sup>2</sup></b>
Max- Planck- Str.	38	3.OG li./re.	1 Zi.- WE	36,85 m <sup>2</sup>
Max- Planck- Str.	38	3.OG re./re.	2 Zi.- WE	51,67 m <sup>2</sup>
Max- Planck- Str.	38	3.OG re./li.	2 Zi.- WE	58,95 m <sup>2</sup>
Max- Planck- Str.	40	EG li./li.	2 Zi.- WE	51,67 m <sup>2</sup>
Max- Planck- Str.	40	EG li./re.	2 Zi.- WE	58,95 m <sup>2</sup>
Max- Planck- Str.	40	EG re./re.	1 Zi.- WE	36,85 m <sup>2</sup>
Max- Planck- Str.	40	EG re./li.	1 Zi.- WE	36,85 m <sup>2</sup>
Max- Planck- Str.	40	1.OG li./li.	2 Zi.- WE	51,67 m <sup>2</sup>
Max- Planck- Str.	40	1.OG li./re.	2 Zi.- WE	58,95 m <sup>2</sup>
Max- Planck- Str.	40	1.OG re./re.	1 Zi.- WE	36,85 m <sup>2</sup>
Max- Planck- Str.	40	1.OG re./li.	1 Zi.- WE	36,85 m <sup>2</sup>
Max- Planck- Str.	40	2.OG li./li.	2 Zi.- WE	51,67 m <sup>2</sup>
Max- Planck- Str.	40	2.OG li./re.	2 Zi.- WE	58,95 m <sup>2</sup>
Max- Planck- Str.	40	2.OG re./re.	1 Zi.- WE	36,85 m <sup>2</sup>
Max- Planck- Str.	40	2.OG re./li.	1 Zi.- WE	36,85 m <sup>2</sup>
Max- Planck- Str.	40	3.OG li./li.	2 Zi.- WE	51,67 m <sup>2</sup>
Max- Planck- Str.	40	3.OG li./re.	2 Zi.- WE	58,95 m <sup>2</sup>
Max- Planck- Str.	40	3.OG re./re.	1 Zi.- WE	36,85 m <sup>2</sup>
Max- Planck- Str.	40	3.OG re./li.	1 Zi.- WE	36,85 m <sup>2</sup>
			<b>16x 1 Zi.-WE</b>	<b>1474,56 m<sup>2</sup></b>
			<b>16x 2 Zi.-WE</b>	
Eggenreuther Weg	32	EG li.	3 Zi.- WE	73,95 m <sup>2</sup>
Eggenreuther Weg	32	EG re./re.	2 Zi.- WE	51,67 m <sup>2</sup>
Eggenreuther Weg	32	EG re./li.	2 Zi.- WE	58,95 m <sup>2</sup>
Eggenreuther Weg	32	1.OG li.	3 Zi.- WE	73,95 m <sup>2</sup>
Eggenreuther Weg	32	1.OG re./re.	2 Zi.- WE	51,67 m <sup>2</sup>
Eggenreuther Weg	32	1.OG re./li.	2 Zi.- WE	58,95 m <sup>2</sup>
Eggenreuther Weg	32	2.OG li.	3 Zi.- WE	73,95 m <sup>2</sup>
Eggenreuther Weg	32	2.OG re./re.	2 Zi.- WE	51,67 m <sup>2</sup>
Eggenreuther Weg	32	2.OG re./li.	2 Zi.- WE	58,95 m <sup>2</sup>
Eggenreuther Weg	32	3.OG li.	3 Zi.- WE	73,95 m <sup>2</sup>
Eggenreuther Weg	32	3.OG re./re.	2 Zi.- WE	51,67 m <sup>2</sup>
Eggenreuther Weg	32	3.OG re./li.	2 Zi.- WE	58,95 m <sup>2</sup>
Eggenreuther Weg	34	EG li./li.	2 Zi.- WE	51,67 m <sup>2</sup>
Eggenreuther Weg	34	EG li./re.	2 Zi.- WE	58,95 m <sup>2</sup>
Eggenreuther Weg	34	EG re.	1 Zi.- WE	42,25 m <sup>2</sup>
Eggenreuther Weg	34	1.OG li./li.	2 Zi.- WE	51,67 m <sup>2</sup>
Eggenreuther Weg	34	1.OG li./re.	2 Zi.- WE	58,95 m <sup>2</sup>
Eggenreuther Weg	34	1.OG re.	1 Zi.- WE	42,25 m <sup>2</sup>
Eggenreuther Weg	34	2.OG li./li.	2 Zi.- WE	51,67 m <sup>2</sup>
Eggenreuther Weg	34	2.OG li./re.	2 Zi.- WE	58,95 m <sup>2</sup>
Eggenreuther Weg	34	2.OG re.	1 Zi.- WE	42,25 m <sup>2</sup>
Eggenreuther Weg	34	3.OG li./li.	2 Zi.- WE	51,67 m <sup>2</sup>
Eggenreuther Weg	34	3.OG li./re.	2 Zi.- WE	58,95 m <sup>2</sup>
Eggenreuther Weg	34	3.OG re.	1 Zi.- WE	42,25 m <sup>2</sup>
Eggenreuther Weg	36	EG li.	3 Zi.- WE	73,95 m <sup>2</sup>

<b>Straße</b>	<b>Hs.-Nr.</b>	<b>Lage</b>	<b>WE</b>	<b>Wohnfläche m<sup>2</sup></b>
Eggenreuther Weg	36	EG re./re.	2 Zi.- WE	51,67 m <sup>2</sup>
Eggenreuther Weg	36	EG re./li.	2 Zi.- WE	58,95 m <sup>2</sup>
Eggenreuther Weg	36	1.OG li.	3 Zi.- WE	73,95 m <sup>2</sup>
Eggenreuther Weg	36	1.OG re./re.	2 Zi.- WE	51,67 m <sup>2</sup>
Eggenreuther Weg	36	1.OG re./li.	2 Zi.- WE	58,95 m <sup>2</sup>
Eggenreuther Weg	36	2.OG li.	3 Zi.- WE	73,95 m <sup>2</sup>
Eggenreuther Weg	36	2.OG re./re.	2 Zi.- WE	51,67 m <sup>2</sup>
Eggenreuther Weg	36	2.OG re./li.	2 Zi.- WE	58,95 m <sup>2</sup>
Eggenreuther Weg	36	3.OG li.	3 Zi.- WE	73,95 m <sup>2</sup>
Eggenreuther Weg	36	3.OG re./re.	2 Zi.- WE	51,67 m <sup>2</sup>
Eggenreuther Weg	36	3.OG re./li.	2 Zi.- WE	58,95 m <sup>2</sup>
			<b>4x 1 Zi.-WE</b>	<b>2088,04 m<sup>2</sup></b>
			<b>24x 2 Zi.-WE</b>	
			<b>8x 3 Zi.-WE</b>	

	<b>1 Zi.-WE</b>	<b>2 Zi.-WE</b>	<b>3 Zi.-WE</b>	<b>Gesamt WE</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
Marienstraße 21, 23, 25	30	-	-	30	1018,08
Max- Planck- Str. 38, 40	16	16	-	32	1474,56
Eggenreuther Weg 32, 34, 36	4	24	8	36	2088,04
<b>Gesamt</b>	<b>50</b>	<b>40</b>	<b>8</b>	<b>98</b>	<b>4580,68</b>

<b>Miete zukünftig</b>	Kaltmiete	NK	Gesamt
pro m <sup>2</sup>	4,95 €	2,80 €	7,75 €
pro Monat	22.674,37 €	12.825,90 €	35.500,27 €
pro Jahr	272.092,39 €	153.910,85 €	426.003,24 €

m<sup>2</sup> 4.580,68 m<sup>2</sup>

<b>Miete aktuell</b>	Kaltmiete	BK (ohne HK)	Gesamt
pro m <sup>2</sup>	2,28 €	1,71 €	3,99 €
pro Monat	25.786,42 €	19.309,00 €	45.095,42 €
pro Jahr	309.437,04 €	231.708,00 €	541.145,04 €

m<sup>2</sup> 11.295,00 m<sup>2</sup>

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:  
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:  
**50/073/2012**

### Sozialticket

**hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 166/2011 vom 29.11.2011**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	06.03.2012	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	06.03.2012	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.03.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.03.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.03.2012	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

ESTW, Referat V, Amt 50

#### I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 166/2011 vom 29.11.2011 ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

Mit Antrag vom 29.11.2011 – bestimmt für die Beratungen zum Haushalt 2012 – wurde von der SPD-Fraktion ein Verwaltungsbericht über den Sachstand der Gespräche in den VGN-Gremien zum Thema „Großraumlösung für ein Sozialticket im Rahmen des VGN“ gewünscht. Ein entsprechender mündlicher Sachstandsbericht wurde von der Verwaltung in der Haushaltssitzung des SGA am 17.01.2012 gegeben. Dabei wurde berichtet, dass das Thema zwar mehrfach in den VGN-Gremien diskutiert wurde, dass sich jedoch gleichwohl in den VGN-Gremien keine Lösung für dieses Problem abzeichne. Auf Vorschlag der SPD-Fraktion wurde dieser mündliche Sachstandsbericht der Verwaltung zwar zur Kenntnis genommen – der SPD-Fraktionsantrag Nr. 166/2011 wurde damit jedoch nicht als bearbeitet angesehen, sondern vielmehr auf einen schriftlichen Verwaltungsbericht bestanden, der im SGA, im UVPA, sowie im HFGA vorzulegen sei.

Ein schriftlicher Verwaltungsbericht kann jedoch logischerweise zu keinem anderen Ergebnis kommen: Bemühungen zur Einführung eines Sozialtickets gibt es seit geraumer Zeit sowohl in Nürnberg, wie auch in Fürth und auch in Erlangen. Wegen der erheblichen finanziellen Auswirkungen eines solchen Projektes – und in der Hoffnung, damit eine Belastung der kommunalen Haushalte vermeiden zu können – hatte man zunächst die Hoffnung auf eine Großraumlösung im Rahmen des VGN (und auch auf Kosten des VGN) gesetzt – siehe für Erlangen SGA-Beschluss vom 11.11.2009.

Tatsächlich wurde das Problem auch mehrfach in den VGN-Gremien diskutiert, ohne dass es zu einer gemeinsam getragenen umsetzbaren Lösung gekommen wäre. Eine solche Großraumlösung auf Kosten des VGN ist auch nicht in Sicht, da nach den Regeln des VGN-Grundvertrages kommunal gewünschte Sondertarife oder Tarifiermäßigungen zwingend aus dem jeweiligen kommunalen Haushalt finanziert werden müssen.

Es kann deshalb auch in schriftlicher Form kein anderes Ergebnis über den Sachstand der Ge-

sprache in den VGN-Gremien berichtet werden.

**Anlagen:** Protokollvermerk aus der SGA-Sitzung vom 17.01.2012  
SPD-Fraktionsantrag Nr. 166/2011

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

V/50/NSF-T. 2444

Erlangen, 17.01.2012

50/070/2012

## Haushalt 2012

### I. **Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Sozial-und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat** **Tagesordnungspunkt 3 - öffentlich -**

#### Änderungsanträge zum Ergebnishaushalt

##### Zu Änderungsantrag Nr. 4 „Einführung eines Sozialtickets“

Der Antrag von Grüner Liste, Agenda 21 und Bürgerinnenversammlung zur Finanzierung eines Sozialtickets mit städtischen Haushaltsmitteln wurde abgelehnt (Sozialbeirat einstimmig, SGA bei 12 Ja- und 1 Neinstimme). Zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 166/2011 (Sachstandsbericht zur Behandlung dieses Themas in den VGN-Gremien) wurde festgestellt, dass dieser Antrag noch nicht erledigt ist. Es wird ein entsprechender schriftlicher Sachstandsbericht der Verwaltung in einer der nächsten SGA-Sitzungen gewünscht.

##### Zum Änderungsantrag Nr. 6: „Umsetzung von Maßnahmen gegen Kinderarmut“

Dem Antrag von Frau Stadträtin Grille (Nr. 182/2011) schloss sich die SPD-Fraktion an mit der Maßgabe, dass die bereitzustellenden 50.000,00 € mit einem Sperrvermerk versehen werden sollten, der erst bei konkreter Klärung des Verwendungszwecks durch den SGA aufgehoben wird. Dieser SPD-Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt (Sozialbeirat 1:2, SGA 6:7 Stimmen). Anschließend wurde mit dem gleichen Stimmenverhältnis auch der ursprüngliche Antrag von Frau Stadträtin Grille (182/2011) mehrheitlich abgelehnt.

##### Zum Änderungsantrag Nr. 9: „Investitionskostenzuschuss für ambulante Pflegedienste“

Nach längerer Diskussion wurde jeweils in Sozialbeirat und SGA einstimmig eine Anhebung um 20.000,00 € (entspricht dem CSU-Fraktionsantrag Nr. 191/2011) befürwortet. Darüber hinaus wurde folgende Aufforderung an die Verwaltung beschlossen:

- In einer der nächsten SGA-Sitzungen sollen die mündlich vorgetragenen Daten und Fakten zur Zuschussermittlung 2011 als schriftlicher Sachstandsbericht in einer gesonderten SGA-Vorlage mitgeteilt werden.
- Dabei soll auch ein Vorschlag unterbreitet werden, ob die bisher geltende Deckelung des Zuschusses für die Zukunft aufgehoben werden sollte.
- Dabei soll weiterhin ein Vorschlag enthalten sein, ob und wie eine nachträgliche Nachbesserung für 2011 bewerkstelligt werden kann (Rückgängigmachung der Kürzungswirkung durch die Deckelung).

- Schließlich soll die Verwaltung dieses Problem der Deckelung der Investitionskostenzuschüsse für ambulante Pflegedienste von der Verwaltung in die nächste regelmäßige Gesprächsrunde des Oberbürgermeisters mit den Wohlfahrtsverbänden eingebracht werden.

## Änderungsanträge zum Investitionshaushalt

### Zum Änderungsantrag Nr. 26: „Induktionsschleife im Kleinen Sitzungssaal“

Nach längerer Diskussion wurde durch Sozialbeirat und SGA jeweils einstimmig befürwortet, für eine Induktionsschleife im Kleinen Sitzungssaal keine Haushaltsmittel in 2012 bereitzustellen, da dort keine Mikrofonanlage installiert ist, deren Geräusche durch eine Induktionsschleife für hörgeschädigte Zuhörer verstärkt werden könnten. Die Verwaltung wurde jedoch beauftragt durch Amt 24 baldmöglichst ermitteln zu lassen

- welcher Kostenaufwand für die Installierung einer Mikrofonanlage im Kleinen Sitzungssaal anfallen würde und
- welchen Kostenaufwand die Installierung einer Induktionsschleife im Kleinen Sitzungssaal erfordern würde.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. Kopie an <ESTW Herrn Exner> zur Kenntnis und mit der Bitte um Übermittlung des Sachstandes aus den VGN-Gremien (zum Änderungsantrag Nr. 4, Sozialticket)
- IV. Kopie an Amt <502 Frau Manav> zur Kenntnis und zum Weiteren (zum Änderungsantrag Nr. 9, Investitionszuschuss für ambulante Pflegedienste)
- V. Kopie an <Amt 24 Herrn Kirschner> zur Kenntnis und zum Weiteren (zum Änderungsantrag Nr. 26, Induktionsschleife im Kleinen Sitzungssaal)
- VI. Kopie Amt 50 zum Vorgang

Vorsitzende/r:

.....

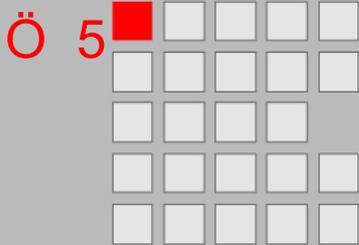
Bürgermeisterin

Dr. Preuß

Schriftführer/in:

.....

Nagel



### Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 29.11.2011

**Antragsnr.:** 166/2011

**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat:** V/50/Hr. Vierheilig  
**mit Referat:**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail spd@erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

### **SGA, UVPA; HFPA: Sozialticket Antrag zum Haushalt 2012**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Verwaltung wird beauftragt, im SGA, UVPA und HFPA einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des noch nicht bearbeiteten SPD-Antrages (Großraumlösung in Abstimmung mit der VAG) zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

**Datum**  
29.11.2011

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
1 von 1

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/VOA - 2249

Verantwortliche/r:  
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:  
50/075/2012

### **Verkauf statt Sanierung des Wohngebietes Brüxer Straße durch die Gewobau hier: SPD-Fraktionsantrag Nr. 206/2011 vom 30.12.2011**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	06.03.2012	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	06.03.2012	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	13.03.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	29.03.2012	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Gewobau, Referat II, Referat V, Referat VI, Amt 50

#### I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 206/2011 vom 30.12.2011 ist damit erledigt.

#### II. Begründung

Im SPD-Fraktionsantrag wird auf einen Pressebericht im Lokalteil der Erlanger Nachrichten vom 28.12.2011 Bezug genommen. Darin wird berichtet, dass die Gewobau erfreulicherweise 54 Wohnungen in der Brüxer Straße für ausländische Studenten und Doktoranten hergerichtet und bereitgestellt hat. Gleichzeitig wird von Aussagen des Erlanger Mieterinnen- und Mietervereins berichtet, bei der Gewobau plane man „... das ganze Gelände nach kompletter Entmietung an einen Investor zu verkaufen ...“ aus Sicht der SPD-Fraktion dürfe hier jedoch kein Verkauf an einen Investor erwogen werden – vielmehr müssten in diesem zentral gelegenen Quartier auch weiterhin Sozialwohnungen, bzw. bezahlbarer Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung angeboten werden. Die SPD-Fraktion fordert deshalb eine Stellungnahme der Gewobau, sowie der Referate II, V und VI, ob tatsächlich interne Verkaufsüberlegungen angestellt wurden. Die Antwort solle im SGA, im UVPA und im Stadtrat behandelt werden.

Abgestimmt zwischen der Gewobau, sowie den Referaten II, V und VI wird folgende Antwort gegeben: die angeblichen Verkaufsüberlegungen, von denen in dem Pressebericht „Gerüchteweise“ berichtet wurde, waren nicht nur für die SPD-Fraktion, sondern auch für die Gewobau und die drei angesprochenen Referate völlig überraschend. Richtig ist vielmehr, dass derartige Verkaufsüberlegungen nicht angestellt wurden – und zwar weder in der Gewobau, noch in den genannten städtischen Referaten. Die 54 Wohnungen in der Brüxer Straße wurden dankenswerterweise von der Gewobau für eine bis 2014 geplante Zwischennutzung durch ausländische Studenten und Doktoranten hergerichtet und bereitgestellt. Über die weitere Nutzung der Gebäude nach 2014 gibt es derzeit weder eine Entscheidung, noch konkrete Vorüberlegungen.

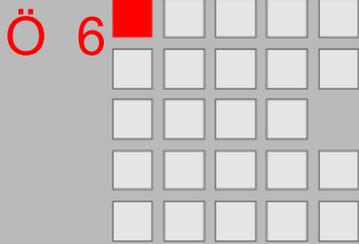
**Anlagen:** SPD-Fraktionsantrag Nr. 206/2011  
EN-Bericht vom 28.12.2011

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



## Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 30.12.2011  
**Antragsnr.:** 206/2011  
**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen  
**Zust. Referat:** V/Fr. Dr. Preuß  
**mit Referat:** I, II, VI

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im  
Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und  
105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

**Verkauf statt Sanierung des Wohngebietes Brüxer Straße  
durch die Gewobau  
Antrag für den Aufsichtsrat der Gewobau, den UVPA, den  
SGA und den Stadtrat**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
mit großer Verwunderung haben wir der Presse (EN, 28.12.2011, Lokalteil, Seite 1 „Intensive Bemühungen stoßen auf offene Ohren“) entnommen, dass offenbar geplant ist, das Wohngebiet Brüxer Straße nach einer – auch von der SPD unterstützten und geförderten Zwischennutzung als studentischer Wohnraum – an einen Investor zu verkaufen, der dort hochwertige Wohnungen in großer Zahl bauen soll.  
Wir stellen dazu fest, dass diese Planung bisher weder dem Aufsichtsrat der Gewobau noch dem Stadtrat bzw. den zuständigen Fachausschüssen bekannt ist. Der bisherige Sachstand ist vielmehr der, dass im Rahmen der sogenannten Portfoliostrategie der Gewobau (Zeitplan und Konzept der schrittweisen Modernisierung des gesamten Wohnungsbestandes) im Bereich Brüxer Straße nach einer detaillierten Untersuchung des Gebäudebestandes Sanierung bzw. Sanierung durch Ersatzbau stattfinden soll.

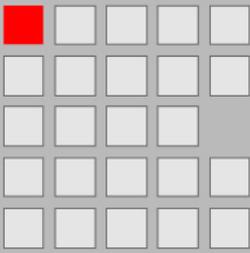
**Datum**  
30.12.2011

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
1 von 2

Im Rahmen einer solchen Neukonzeptionierung von Wohnungsbau in diesem zentral gelegenen Quartier müssen nach Auffassung der SPD-Fraktion aufgrund des angespannten Erlanger Wohnungsmarktes auch in diesem Gebiet weiterhin Sozialwohnungen bzw. bezahlbarer Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung angeboten werden. Auch der demografische Wandel und die Anforderungen der Inklusion sind zu berücksichtigen durch Planung von Wohnmöglichkeiten, die den Bedürfnissen von SeniorInnen und Menschen mit Behinderungen gerecht werden (z.B. Barrierefreiheit, Wohngemeinschaften, Betreutes Wohnen, Gemeinschaftsräume). Die Gewobau als Tochterunternehmen der Stadt Erlangen muss hier durch wohnungspolitische Schwerpunktsetzung einen Beitrag leisten zur Gewährleistung der sozialen Integration der Stadtgesellschaft. Ein Verkauf von Flächen und Gebäuden in kommunalem Eigentum ist daher abzulehnen.



Wir stellen daher folgenden Antrag:

Die Geschäftsführung der Gewobau nimmt zu den über die Presse bekanntgewordenen Verkaufsabsichten in den o.g. Gremien bzw. dem STR Stellung.

Die Stadt Erlangen ist Hauptgesellschafterin der Gewobau und gleichzeitig Grundstückseigentümerin der der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft langfristig in Erbpacht überlassenen Grundstücke. Die Referate II (Wirtschaft und Finanzen), V (Soziales und Wohnen) und VI (Stadtplanung und Bauwesen) nehmen daher ebenfalls Stellung und berichten darüber, ob und wenn ja, mit welcher Zielrichtung verwaltungsintern bereits Verkaufsüberlegungen angestellt wurden.

Weitere Anträge behalten wir uns vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

Dr. Jürgen Belz  
Sprecher für Wohnungspolitik

Gisela Niclas  
Sprecherin für Sozialpolitik

Robert Thaler  
Sprecher für Stadtplanung

Helga Steeger  
Sprecherin für SeniorInnen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im  
Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und  
105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

**Datum**  
30.12.2011

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
2 von 2

# Intensive Bemühungen stoßen auf offene Ohren

„Plädoyer“ des Mieterverein veranlasste Gewobau, alte Häuser für Studenten bewohnbar herzurichten

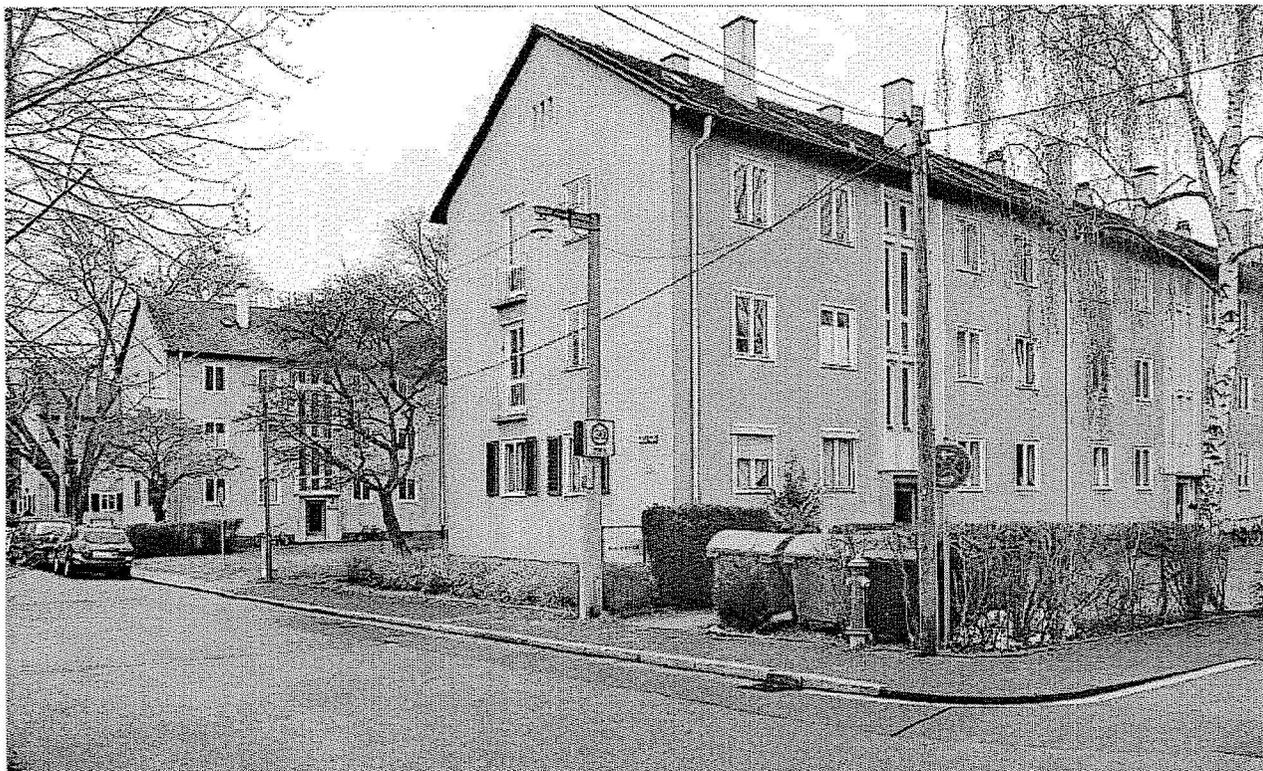
VON RAINER WICH

Die kommunale Wohnungsbaugesellschaft Gewobau hat auf die Wohnungssituation für Studenten reagiert und für 54 ausländische Studierende und Doktoranden Apartments in der Brüxer Straße bewohnbar gestaltet. Das sei aber nur dank „intensiver und unermüdlicher Bemühungen“ des Erlanger Mieterinnen- und Mietervereins zu Stande gekommen, so der Vereinsvorstand in einem Schreiben.

ERLANGEN – Bereits seit Jahren habe man beobachtet, dass die fünf Häuser in der Brüxer Straße zunehmend verwaahlosten. Nach einem Auszug blieben die Wohnungen einfach leer stehen und unbewohnt – bis auf wenige Ausnahmen. Und trotz einer „guten Bausubstanz“ wurde nichts mehr repariert, so Vorstandsmitglied Gudrun Bußmann in dem Schreiben an die *EN*.

Auf Nachfrage des Mietervereins, wie denn die Zukunft dieser Häuser aussieht, hieß es, dass sich eine Modernisierung nicht mehr lohne und das auch nicht mehr erwünscht sei. Vielmehr sei geplant, das ganze Gelände nach kompletter Entmietung an einem Investor zu verkaufen, der dann dort hochwertige Wohnungen in größerer Zahl bauen solle. Das fanden die Leute vom Mieterverein bedauerlich und durchaus nicht in ihrem Sinne. Schließlich mangle es an bezahlbarem Wohnraum.

In einem Gespräch mit Gernot Küchler, dem neuen Vorstand der Gewobau, kam die Sache dann auf



Die Gewobau hat auf Bemühungen des Mietervereins hin in der Brüxer Straße insgesamt 54 Wohnungen in mehreren alten Wohnblocks wieder bewohnbar hergerichtet und sie an vorwiegend ausländische Studenten und Doktoranden vermietet. Foto: Edgar Pfrogner

den Tisch. „Wir plädierten dafür, die Wohnungen wenigstens vorübergehend bis zu einem eventuell nicht zu verhindernden Verkauf Studierenden zur Nutzung zu überlassen“, so Bußmann.

Trotz einiger Bedenken stieß der Vorschlag beim Gewobau-Geschäftsführer auf offene Ohren. Schließlich wurde in den Wohnungen lediglich das Nötigste repariert und den Studierenden per „fairen Nutzungsvertrag“ und günstigen Konditionen überlassen – und zwar bis 2014. Das fand natürlich den ungeteilten Beifall des

Mietervereins, der die Gewobau schließlich hervorhob als einzige Institution, die mit ungewöhnlichen Maßnahmen auf die Wohnungsnot der Studierenden reagiert hat.

## Stadt in der Kritik

Kritik ernten dagegen Stadt und Universität. Denn die hätten bislang nicht einmal begonnen, die „nicht unerhebliche Zahl von leerstehenden Gebäuden“ in ihrem Besitz daraufhin zu überprüfen, ob sie nicht wenigstens für eine „kurzzeitige Nutzung“ als Wohnraum zur Verfügung gestellt

werden könnten, heißt es in dem Schreiben.

Sabine Gebhardt vom Amt für Gebäudemanagement kann diesen Seitenhieb auf die Stadt nicht nachvollziehen: „Wir haben keinerlei Leerstand, der nutzbar ist“, versichert die Abteilungsleiterin den *EN*. Vielmehr ist es Tatsache, dass das Amt sogar noch einfachste Flächen auf niedrigstem Standard als Lagerflächen anmieten muss, so Gebhardt. Dem „vorbildhaften“ Handeln der Gewobau könne ob dieses Sachverhalts also gar nicht nachgeeifert werden.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61/611/T. 1335

Verantwortliche/r:  
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:  
611/137/2012

### Medizinische Versorgung, Stadtentwicklung und Generalsanierung Klinikum am Europakanal Fraktionsantrag Nr. 085/2011 der SPD-Fraktion vom 19.07.2011

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.02.2012	Ö	Beschluss	zur Kenntnis genommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	06.03.2012	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 085/2011 vom 19.07.2011 ist hiermit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

##### 1.1 Planungen des Bezirks Mittelfranken für das Klinikum am Europakanal

Auf Anfrage des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung teilte der Bezirkstagspräsident des Bezirks Mittelfranken im Sept. 2011 mit, dass eine Reduzierung von Bettenkapazitäten und eine Generalsanierung des Klinikums am Europakanal geplant seien. Derzeit befinde man sich in der strukturellen Konzeptphase. Inwieweit die geplanten Änderungen zu einer Reduzierung des Bauvolumens führen werden, sei noch nicht absehbar. Die forensische Klinik im Westen und der östliche zentrale Klinikbereich sollen auf jeden Fall erhalten bleiben. Ein Sachvortrag über die geplante Neustrukturierung wird von Seiten des Bezirks mit Hinweis auf das vorhandene Baurecht für unnötig gehalten, da die geplanten Baumaßnahmen nicht über die Vorgaben des B-Planes Nr. 178 hinausgehen werden.

Der Bezirk könnte sich vorstellen, die westlich und südlich des Klinikbereichs gelegenen Flächen für klinikfremde Nutzungen zur Verfügung zu stellen. Die Flächen könnten auf der Grundlage eines gutachterlich festzustellenden Bodenwertes verkauft werden. Als Preisvorstellung werden 300,- bis 400,- €/m<sup>2</sup> genannt. Da für diese Flächen derzeit kein Baurecht besteht, wird vom Bezirk auf die gemeindliche Planungshoheit verwiesen und um entsprechende Initiativen der Stadt Erlangen gebeten.

##### 1.2 Neubau Kinderkrippe

Auf einer Teilfläche mit einer Größe von ca. 2.750 m<sup>2</sup> plant die AWO im Südosten des Klinikumgeländes den Neubau einer Kinderkrippe. Für das Vorhaben läuft derzeit das Baugenehmigungsverfahren. Das Gebäude ist vollständig außerhalb der Baugrenzen geplant und soll über eine vorhandene Privatstraße des Klinikums erschlossen werden. Die Genehmigung kann im Wege der Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden, weil Gründe des Wohls der Allgemeinheit eine Befreiung rechtfertigen. Etwaige Konflikte mit einer potentiellen Nutzung des Geländes für den Bau einer neuen Sporthalle sind innerhalb der Stadtverwaltung noch zu klären.

### 1.3 Überlegungen für den Bau einer neuen Sporthalle

Im Rahmen einer Standortuntersuchung für die Errichtung einer neuen Sporthalle für den HC Erlangen wurde auch das Gelände des Bezirksklinikums in Betracht gezogen. Der Flächenbedarf für eine Halle entsprechend den Vorgaben der Bundesliga und zugehörigen Stellplätzen würde ca. 15.000 m<sup>2</sup> betragen. Allerdings könnte nach den Vorstellungen des Bezirks eine Sporthalle auf dem Klinikumsgelände nur entstehen, wenn dafür eine neue Anbindung an den Adenauerring bzw. an den Kosbacher Damm hergestellt würde. Ein exakter Standort wurde bisher nicht festgelegt. Auf das Ergebnis der Behandlung des Themas im Sportausschuss am 10.01.2012 wird verwiesen. Konflikte mit dem geplanten Neubau einer Kinderkrippe sind zwischen den betroffenen Ämtern zu klären (siehe Punkt 1.2).

### 1.4 Vorschlag Mehrgenerationenwohnen

Die SPD schlägt mit ihrem Antrag vor, Möglichkeiten zur integrativen Stadtentwicklung (z.B. Mehrgenerationenwohnen) auf dem Gelände des Bezirksklinikums zu prüfen. Im Hinblick auf die nachlassende Mobilität alter Menschen muss dieser Standort jedoch als wenig geeignet für Seniorenwohnungen beurteilt werden. Die Entfernung zu den nächstgelegenen Infrastruktureinrichtungen der Büchenbacher Anlage (Lebensmittelmarkt, Apotheke, Bäcker etc.) oder Dienstleistungsangeboten wie Friseur, Ärzte, Sparkasse, Post etc. beträgt mind. 800 m (Fußweg), wobei der vierspurige Adenauerring Nord überquert werden müsste.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### 2.1 Aktuelles Planungsrecht

Das Gelände des Bezirksklinikums befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 178 aus dem Jahr 1973, in dem das Bauland als Sondergebiet „Klinik“ festgesetzt wurde. Für Bauvorhaben und Einrichtungen des Klinikbetriebes sind im B-Plan überbaubare Flächen mit einer Größe von insgesamt ca. 16,4 ha durch Baugrenzen definiert. Etwa 16 % dieser Bauflächen mit einer Größe von ca. 2,7 ha sind noch unbebaut. Diese Areale sind jedoch wegen ihrer zentralen Lage im Gelände und ungünstiger Erschließungsmöglichkeiten für klinikfremde Nutzungen kaum geeignet.

### 2.2 Beurteilung einer weiteren städtebaulichen Entwicklung

Auf den vom Bezirk angebotenen Flächen am südlichen und westlichen Rand des Klinikums besteht kein Baurecht. Die Flächen sind mit Wald bestanden und unerschlossen. Sollte eine städtebauliche Entwicklung in Betracht gezogen werden, wären Voruntersuchungen zu verschiedenen Aspekten erforderlich:

- Klärung städtebaulicher Ziele und Anforderungen
- Möglichkeiten der Erschließung
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- forstrechtlicher bzw. naturschutzrechtlicher Eingriff und Ausgleich.

Für die Ansiedlung klinikfremder Nutzungen auf diesen Flächen wären die planungsrechtlichen Grundlagen durch eine Änderung des B-Planes Nr. 178 zu schaffen.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vom Vorstand des Bezirksklinikums wurde in einer Pressemitteilung vom Nov. 2011 erklärt, dass Anfang 2012 ein Konzept zur Umgestaltung des Klinikums vorgelegt werden soll. Die Vielfalt der vorgeschlagenen Nutzungsziele und Flächenansprüche erfordert eine Abstimmung durch die betroffenen Referate und Ämter innerhalb der Stadtverwaltung. Als Grundlage für diese Abstimmung soll das vom Bezirk Mittelfranken angekündigte Umgestaltungskonzept abgewartet werden.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Anlage 1: Übersichtsplan  
Anlage 2: Luftbild  
Anlage 3: Fraktionsantrag der SPD Nr. 085/2011 vom 19.07.2011

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 14.02.2012

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt nur zur Kenntnis zu nehmen. Eine abschließende Behandlung im SGA soll erfolgen. Hierüber besteht Einvernehmen.

gez. Aßmus  
Vorsitzende/r

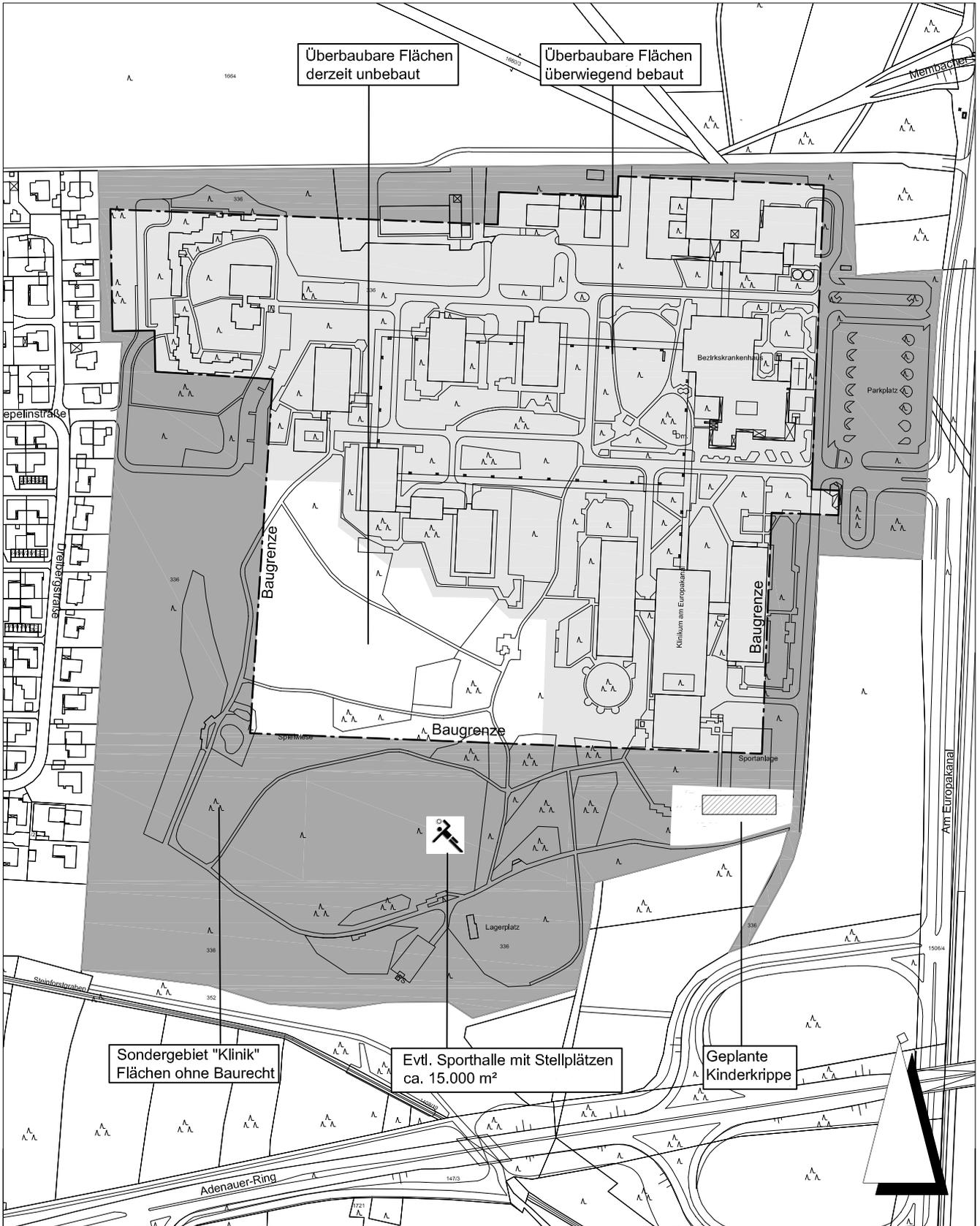
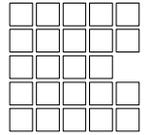
gez. Weber  
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

# Lageplan des Klinikums am Europakanal

- Darstellung der planungsrechtlichen Situation gemäß B-Plan Nr. 178 -

Stadt Erlangen



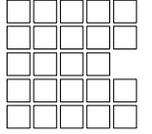
Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Januar 2012

Luftbild des Klinikums am Europakanal

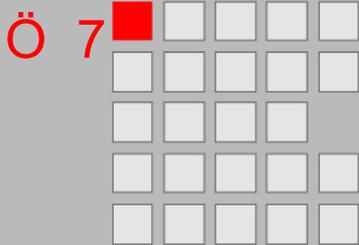
Stadt Erlangen



Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Januar 2012



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus

91052 Erlangen

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO****Eingang: 19.07.2011****Antragsnr.: 085/2011****Verteiler: OBM, BM, Fraktionen****Zust. Referat: VI/61 Willmann-Hohmann****mit Referat: V/50**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)

[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

**Medizinische Versorgung, Stadtentwicklung und Generalsanierung  
Klinikum am Europakanal  
Antrag an UVPA und SGA**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Kommunalunternehmen (KU) Bezirkskliniken des Bezirks Mittelfranken wird in Bezug auf das Klinikum am Europakanal neben einer teilweisen Bettenverlagerung zur Stärkung der dezentralen wohnortnahen medizinischen Versorgung im gesamten Bezirksgebiet derzeit die Generalsanierung vorbereitet. Die Reduzierung von Bettenkapazitäten wird möglicherweise zu einer Veränderung der medizinischen Versorgungsstruktur führen. Die bauliche Generalsanierung wird aus energetischen Gründen zu einer Gebäudeverdichtung führen. Beides zusammen hat zur Folge, dass für das Klinikum am Europakanal mittelfristig weniger Fläche benötigt wird.

Wir stellen dazu folgenden Antrag:

Die Leitung des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken wird gebeten, im SGA über die geplanten Änderungen der medizinischen Angebotsstruktur im Klinikum am Europakanal und deren Auswirkungen auf die Versorgung von Patientinnen und Patienten in Erlangen zu berichten.

Die Leitung des Kommunalunternehmens Bezirkskliniken wird gebeten, im UVPA über den Stand und die Zielsetzung der Generalsanierung des Klinikums am Europakanal zu berichten, um in der Stadt Erlangen möglichst frühzeitig Klarheit über die damit verbundenen Änderungen der Flächennutzung zu gewinnen.

**Datum**

19.07.2011

**AnsprechpartnerIn**

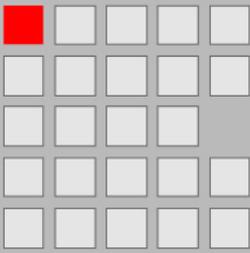
Saskia Coerlin

**Durchwahl**

09131 862225

**Seite**

1 von 2



Das Referat „Stadtplanung und Bauwesen“ wird beauftragt, mit dem KU in Bezug auf die Generalsanierung im Gespräch zu bleiben bzw. in Kontakt zu treten, um auszuloten, welche Ansätze zur integrativen Stadtentwicklung (z.B. Mehrgenerationenwohnen) hier entwickelt werden können. Auf diesem Weg kann sicher gestellt werden, dass das derzeit im Eigentum des Bezirks befindliche Grundstück in kommunaler Hand bleibt.

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Gisela Niclas  
Sprecherin für Soziales

Robert Thaler  
Sprecher für Bauen und  
Planen

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

**Datum**  
19.07.2011

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
2 von 2

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Versorgungssituation von Menschen mit psychischer Erkrankung bzw. Behin	
Mitteilung zur Kenntnis 50/077/2012	3
Anlage 1: SPD-Fraktionsantrag Nr. 91/2011 50/077/2012	4
TOP Ö 2.1 Altersverteilung und räumliche Verteilung der Wohnorte von Hartz IV-E	
Mitteilung zur Kenntnis 50/071/2012	5
Anlage 1 Tabelle Hartz IV-Empfänger Vergleich 50/071/2012	7
Anlage 2 Tabellen zur räumlichen Verteilung 50/071/2012	8
Anlage 3 Anteil der Hartz IV-Empfänger unter 15 Jahre 50/071/2012	9
Anlage 4 Anteil der Hartz IV-Empfänger unter 65 Jahre 50/071/2012	10
TOP Ö 2.2 Vergabe von Belegrechtswohnungen im Jahr 2011	
Mitteilung zur Kenntnis 503/006/2012	11
TOP Ö 3 Sachstandsberichte zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen von Soziala	
Beschlussvorlage 50/076/2012	14
1. Anlage Eckwerte 50/076/2012	20
2. Anlage monatlicher Mittelverbrauch 50/076/2012	23
3. Sachstandsbericht der GGFA 50/076/2012	24
TOP Ö 4 Neufassung des Vertrages zwischen der Stadt Erlangen und der Gewobau üb	
Beschlussvorlage 50/074/2012	66
1. Anlage Mietvertrag Verfügungswohnungen 50/074/2012	71
2. Anlage Sanierung Verfügungswohnungen 2012 50/074/2012	75
TOP Ö 5 Sozialticket	
Beschlussvorlage 50/073/2012	78
Anlage 1 Protokollvermerk aus der SGA-Sitzung am 17.01.2012 50/073/20	80
Anlage 2 SPD-Fraktionsantrag Nr. 166/2011 50/073/2012	82
TOP Ö 6 Verkauf statt Sanierung des Wohngebietes Brüxer Straße durch die Gewoba	
Beschlussvorlage 50/075/2012	83
1. Anlage SPD-Fraktionsantrag Nr. 206/2011 50/075/2012	85
2. Anlage EN-Bericht vom 28.12.2011 50/075/2012	87
TOP Ö 7 Medizinische Versorgung, Stadtentwicklung und Generalsanierung Klinikum	
Beschluss Stand: 14.02.2012 611/137/2012	88
Anlage 1: Übersichtsplan 611/137/2012	91
Anlage 2: Luftbild 611/137/2012	92
Anlage 3: Fraktionsantrag der SPD Nr. 085/2011 vom 19.07.2011 611/137	93
Inhaltsverzeichnis	95